



Jahresabschluss der Stadt Lehrte zum 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis**Seite**

1. Vollständigkeitserklärung.....	4
2. Abkürzungsverzeichnis.....	5
3. Einleitung.....	7
3.1. Daten und Fakten.....	7
3.2. Jahresabschluss.....	9
3.2.1. Gesetzliche Grundlagen.....	9
3.2.2. Bestandteile des Jahresabschlusses.....	10
4. Schlussbilanz zum 31.12.2017.....	13
5. Ergebnisrechnungen zum 31.12.2017.....	17
6. Finanzrechnungen zum 31.12.2017.....	28
7. Anhang.....	40
7.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2017.....	40
7.2. Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden.....	42
7.3. Abweichungen von gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	44
7.4. Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.....	45
7.5. Erläuterung der Bilanz und der Jahresabschlussrechnung.....	47
7.5.1 Vermögenslage (Aktiva).....	47
7.5.1.1. Immaterielles Vermögen.....	47
7.5.1.2. Sachvermögen.....	48
7.5.1.3. Finanzvermögen.....	54
7.5.1.4. Liquide Mittel.....	57
7.5.1.5. Aktive Rechnungsabgrenzung.....	58
7.5.2. Kapitalstruktur (Passiva).....	58
7.5.2.1. Nettoposition.....	59
7.5.2.2. Schulden.....	61
7.5.2.3. Rückstellungen.....	62
7.5.2.4. Passive Rechnungsabgrenzung.....	64

7.5.3. Jahresergebnis zum 31. Dezember 2017	64
7.5.3.1. Ordentliche Erträge	64
7.5.3.2. Ordentliche Aufwendungen	68
7.5.3.3. Außerordentliche Erträge	71
7.5.3.4. Außerordentliche Aufwendungen	72
8. Anlagen zum Anhang 2017	74
8.1. Rechenschaftsbericht	74
8.1.1. Betrachtung der Bilanz	74
8.1.2. Betrachtung der Ergebnisrechnung	78
8.1.3. Betrachtung der Finanzrechnung	81
8.1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung	82
8.1.5. Schlussbetrachtung	85
8.2. Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2018	87
8.3. Rückstellungsübersicht 2017 gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO	104
8.4. Anlagenspiegel gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	105
8.5. Forderungs- und Schuldenübersicht 2017	107
8.6. Übersicht über das außerordentliche Ergebnis 2017	108
8.7. Produktübersicht nach der Organisationsstruktur der Stadt Lehrte 2017	110
8.8. Übersicht der Haushaltsvermerke	112
8.9. Kennzahlenübersicht der Stadt Lehrte	118
8.10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	127

1. Vollständigkeitserklärung

Lehrte, den 21. Dezember 2018

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stelle ich die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt fest.

Es wird bestätigt, dass

- alle für den Jahresabschluss notwendigen Aufklärungen, Nachweise und Unterlagen vollständig und den gesetzlichen Normen entsprechend dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurden,
- alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge, Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- der gesetzlich vorgeschriebene Anhang und Rechenschaftsbericht alle für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Lehrte erforderlichen Angaben enthalten und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Stadt Lehrte
Der Bürgermeister

Sidortschuk

2. Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Abkürzungen:

Abs.	Absatz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
außerordentl.	außerordentlich, außerordentliche, außerordentliches, außerordentlicher
BA	Bauabschnitt
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
cbm	Kubikmeter
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund e. V.
e. G.	eingetragene Genossenschaft
e. V.	eingetragener Verein
EST	Einkommensteuer
ErgR	Ergebnisrechnung
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FinR	Finanzrechnung
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GS	Grundschule
HannIT	Hannoversche Informationstechnologien AöR
HHJ	Haushaltsjahr, Haushaltsjahre, Haushaltsjahres
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
insg.	insgesamt
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
Kita	Kindertagesstätte(n)
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm
kWh	Kilowattstunde
lfd.	laufende, laufender, laufendes
LKW	Lastkraftwagen
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million, Millionen
Mrd.	Milliarde, Milliarden
MTA	Maschinen und technische Anlagen
MTV	Männerturnverein
Nds.	Niedersächsischen, Niedersächsische, Niedersächsisches
Nr.	Nummer
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
o. ä.	oder ähnliches
öffentl.-rechtl.	öffentlich-rechtlich, öffentlich-rechtliche, öffentlich-rechtliches
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	öffentlich-private-Partnerschaft
o. g.	oben genannte, oben genannter, oben genanntes
ordentl.	ordentlich, ordentliche, ordentliches, ordentlicher
ORM	Ortsratsmittel
PKW	Personenkraftwagen

PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannter, sogenannte, sogenanntes
urspr.	ursprünglich, ursprünglicher, ursprüngliche, ursprüngliches
USt	Umsatzsteuer
u. a.	unter anderem
T€	Tausend Euro
VE	Verpflichtungsermächtigung(en)
vgl.	vergleiche
v. H.	von Hundert
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
zw.	zwischen

Abkürzungen von Gesetzen:

AO	Abgabenordnung
AsylBLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomInvFöG	Niedersächsisches Kommunalinvestitionsfördergesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
UStG	Umsatzsteuergesetz

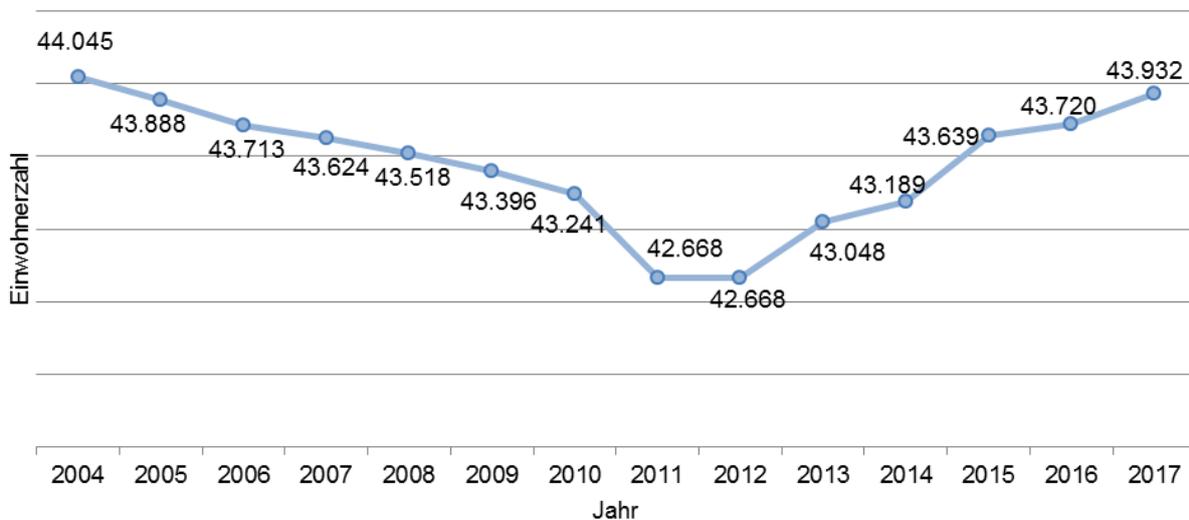
3. Einleitung

3.1. Daten und Fakten

Einwohner der Stadt Lehrte

In der regionsangehörigen Stadt Lehrte leben zum 31. Dezember 2017 insg. 43.932 Einwohnerinnen und Einwohner (Grundlage: LSN) auf 12.767 Hektar Stadtfläche. Dies entspricht einer Einwohnerzahl von 344,1 Einwohnerinnen und Einwohnern je Quadratkilometer. Dieser Wert liegt über dem Durchschnitt des Landes Niedersachsen von 166,9 Einwohnern je Quadratkilometer, was sich insb. durch die Nähe zur Landeshauptstadt Hannover begründen lässt.

Entwicklung der Einwohnerzahl der Stadt Lehrte



Die Einwohnerzahl steigt zw. den Jahren 1990 bis 2002 kontinuierlich zu einer Zahl von 44.285 Einwohnern an. Seit dem Jahr 2002 ist diese Zahl leicht rückläufig. Durch den im HHJ 2011 durchgeführten Zensus wurde die amtliche Einwohnerzahl auf 42.688 festgestellt. Im Jahr 2012 ist die Einwohnerzahl entsprechend der ersten Fortschreibung des LSN auf Grundlage des Zensus 2011 mit 42.668 Einwohnerinnen und Einwohnern identisch geblieben. Seit dem Jahr 2013 steigt die Einwohnerzahl stetig an.

Die demografische Entwicklung der Einwohnerinnen und Einwohner im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Die Ergebnisse stammen ebenfalls vom LSN.

Anteil der unter 18 jährigen in % an der Gesamtbevölkerung				
	2014	2015	2016	2017
Stadt Lehrte	17,10 %	17,10 %	17,30 %	17,20 %
Land Niedersachsen	16,80 %	16,70 %	16,74 %	16,69 %
Anteil der 18 – 65 jährigen in % an der Gesamtbevölkerung				
Stadt Lehrte	61,70 %	61,80 %	61,40 %	61,40 %
Land Niedersachsen	61,80 %	61,90 %	61,65 %	61,52 %
Anteil der 65 + in % an der Gesamtbevölkerung				
Stadt Lehrte	21,20 %	21,10 %	21,30 %	21,40 %
Land Niedersachsen	21,40 %	21,40 %	21,61 %	21,79 %

Bei der Analyse der demografischen Entwicklung wird ersichtlich, dass der Anteil der Altersgruppe 65+ seit dem Jahr 2012 – mit einer Ausnahme im Jahr 2015 – kontinuierlich angestiegen ist. Dieser Trend ist beim Land Niedersachsen ebenfalls ersichtlich. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr auch ein weiterer Anstieg der Altersgruppe 65+ zu verzeichnen.

Der Anteil der unter 18-jährigen ist im Vergleich zum Vorjahr wieder gesunken, der Anteil der 18-65-jährigen ist hingegen gleich geblieben.

Insg. weicht die Stadt Lehrte nur gering vom Landesdurchschnitt ab.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Lehrte

Die Stadt Lehrte beschäftigt im HHJ 2017 insg. 515 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon befinden sich drei Mitarbeiter im Beamtenverhältnis auf Zeit. Ca. 69 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten bei der Stadt Lehrte als Laufbahnbeamte. Zur Sicherung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung werden im Jahr 2017 insg. 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Ausbildungsverhältnis bei der Stadt Lehrte beschäftigt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) – verkündet im Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27. April 2017 – tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft; gleichzeitig tritt die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) außer Kraft. Die Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushalts 2017 wird nach den Vorschriften der KomHKVO erstellt. Eine Neuerung der KomHKVO ist der Wegfall der Sammelposten. Das bedeutet, dass seit dem Haushalt 2017 die Inventarbeschaffungen zw. 150,00 € und 1.000,00 € netto nicht mehr investiv verbucht und über 5 Jahre abgeschrieben, sondern im ordentl. Aufwand des Anschaffungsjahres berücksichtigt werden. Dies führt zu einer stärkeren Belastung des Jahresergebnisses.

Weiterhin wird mit der Einführung der KomHKVO die Begrifflichkeit „periodenfremd“ im außerordentl. Bereich gestrichen. Die neue Regelung zielt darauf ab, dass eine Periodisierung nur noch über die Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt und das außerordentl. Ergebnis solche Buchungsfälle widerspiegelt, die ungewöhnlich, unvorhersehbar oder selten vorkommen. Das Land begründet die Änderung mit einer Verbesserung der Zuordnung von gleichartigen Vorgängen im ordentl. Ergebnis (siehe Verordnung zur Ausführung des kommunalen Haushaltsrechts vom 18. April 2017 Nr. 6). Der Kontenrahmenplan sieht ebenfalls keine „periodenfremden Erträge oder Aufwendungen“ mehr vor.

Der Haushalt 2017 ist bereits in seiner Planung defizitär, da aufgrund des Gewerbesteuer-einbruches in 2016 weniger Erträge eingeplant worden sind. Es wird ein geplanter Fehlbetrag im Ergebnishaushalt i. H. v. 1,39 Mio. € prognostiziert, davon entfallen 627 T€ auf das ordentl. und 759 T€ auf das außerordentl. Ergebnis.

Aufgrund der Kommunalwahl im September 2016 und der (späteren) Einbringung des Regionshaushaltes (Dezember 2016) wird der Haushalt der Stadt Lehrte erst am 7. Dezember 2016 eingebracht. Der Rat der Stadt Lehrte beschließt in seiner Sitzung vom 22. Februar 2017 diesen Haushalt. Die Genehmigung erteilt die Region Hannover mit Schreiben vom 9. März 2017, so dass der Haushalt am 25. März 2017 rechtskräftig wird.

3.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde vom Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung am 28. November 2018 beschlossen. Die gesetzliche Frist nach § 129 NKomVG, den Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des HHJ aufzustellen, kann aufgrund der langen Umstellungsphase auf die Doppik nicht eingehalten werden.

Der doppische Jahresabschluss fasst das externe Rechnungswesen eines HHJ zusammen und dokumentiert die finanzielle Lage der Stadt Lehrte sowie das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit. Ziel des doppischen Jahresabschlusses ist die Erhöhung der Transparenz und der Qualität der Rechenschaft über das geprüfte HHJ. So bekommt man ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Schulden-, Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lehrte.

Der Jahresabschluss 2017 bildet die Grundlage des zum Stichtag des 31. Dezember 2017 aufzustellenden konsolidierten Gesamtabschlusses. Mithilfe des konsolidierten Gesamtabschlusses wird es möglich, die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Lehrte unter Berücksichtigung der verbundenen Unternehmen mit wesentlicher Bedeutung zu beurteilen.

3.2.1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen zur Erstellung eines Jahresabschlusses ergeben sich aus den §§ 128, 129 NKomVG und den §§ 50 – 59 der KomHKVO.

Gemäß § 128 NKomVG hat die Stadt Lehrte für jedes HHJ einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.

Die Darstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach den durch das Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten verbindlichen Mustern.

Durch die Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters vom 21. Dezember 2018 wird die ordnungsgemäße Erstellung des Jahresabschlusses 2017 bestätigt. Mit Vorliegen der Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters beginnt das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2.2. Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus:

➤ Bilanz:

Die Bilanz gibt einen Überblick über das Vermögen und die Schulden der Stadt Lehrte zu einem bestimmten Bilanzstichtag. Auf der Aktivseite der Bilanz (Mittelverwendung) werden die bewerteten Vermögensgegenstände aufgeführt; auf der Passivseite der Bilanz (Mittelherkunft) wird dargestellt, aus welchen Quellen die Vermögensgegenstände finanziert wurden.

Die Aktivseite ist in fünf Gruppen unterteilt:

- Immaterielles Vermögen
 - Sachvermögen
 - Finanzvermögen
 - Liquide Mittel
 - Aktive Rechnungsabgrenzung
- } Anlagevermögen

Die Passivseite ist in vier Gruppen aufgeteilt:

- Nettoposition
- Schulden
- Rückstellungen
- Passive Rechnungsabgrenzung

Für die Veröffentlichung wird die Bilanz nach den durch das Ministerium für Inneres und Sport vorgegebenen Mustern zusammengestellt.

➤ Ergebnisrechnung:

In der ErgR werden die dem HHJ zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt (§ 52 KomHKVO); diese dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Erträge sind gem. § 60 Nr. 16 KomHKVO in Geld bewertete Wertezuwächse für Güter und Dienstleistungen in einem HHJ; Aufwendungen sind gem. § 60 Nr. 4 KomHKVO in Geld bewerteter Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern oder Dienstleistungen in einem HHJ.

Die ErgR bildet das vollständige Ressourcenaufkommen (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) eines HHJ ab. Diese kann somit mit der Gewinn- und Verlustrechnung von privaten Unternehmen verglichen werden.

➤ Finanzrechnung:

In der FinR (§ 53 KomHKVO) werden die im HHJ erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt, um ein Bild über die Finanzlage der Stadt Lehrte zu erlangen.

Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden auch Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (z. B. Aufnahme oder Tilgung von Krediten) dargestellt (vgl. § 3 KomHKVO). Ein entsprechendes Pendant für private Unternehmen existiert nicht.

➤ Anhang:

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der ErgR, der FinR sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 56 KomHKVO).

Der Anhang zum Jahresabschluss gibt insb. Auskunft über die Bewertungsmethoden, Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie Besonderheiten in Bezug auf Bilanzierungsgebote und -verbote.

➤ Anlagen zum Anhang:

Dem Anhang zum Jahresabschluss sind Anlagen beigefügt, die für das Verständnis des Jahresabschlusses notwendig sind. Zentrale Anlage zum Anhang ist der Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO), der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Lehrte erläutert und eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen und der Bilanz der Stadt Lehrte vornimmt.

Der Rechenschaftsbericht in der kommunalen Doppik vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt Lehrte entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und gibt Aufschluss über besondere finanzwirtschaftliche Ereignisse des Berichtsjahres sowie mögliche zukünftige Risiken in Bezug auf die Haushaltsführung der Stadt Lehrte. Er lehnt sich an den Lagebericht entsprechend des § 289 HGB an.

Darüber hinaus enthält der Jahresabschluss noch weitere Anlagen zum Rechenschaftsbericht wie z. B. den Anlagenspiegel, die Forderungs- und die Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 2 bis Abs. 5 KomHKVO).

Schlussbilanz

zum Stichtag 31.12.2017

4. Schlussbilanz zum 31.12.2017	31.12.2016 -Euro-	31.12.2017 -Euro-
<u>AKTIVA</u>		
1. Immaterielles Vermögen	10.948.091,06	11.174.116,45
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	236.905,64	264.179,83
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.515.727,42	10.903.374,27
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	195.458,00	6.562,35
2. Sachvermögen	185.842.724,26	184.259.656,98
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.486.639,75	6.916.293,07
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.465.726,85	64.691.845,27
2.3 Infrastrukturvermögen	104.322.890,29	104.245.838,67
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	387,48	155,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	219.869,85	221.231,85
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	3.657.423,62	3.377.494,37
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.852.205,38	2.777.148,42
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.837.581,04	2.029.650,33
3. Finanzvermögen	21.940.210,88	21.207.145,09
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.027.185,38	1.027.185,38
3.2 Beteiligungen	53.779,19	53.779,19
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	10.635.004,96	10.635.004,96
3.4 Ausleihungen	4.296.466,78	3.684.878,83
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.079.681,72	3.380.082,30
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.977.643,39	1.482.846,86
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	602.021,26	663.191,13
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	268.428,20	280.176,44
4. Liquide Mittel	706.404,87	21.465.969,79
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.282.008,78	2.793.366,17
Bilanzsumme	220.719.439,85	240.900.254,48

	31.12.2016	31.12.2017
	-Euro	-Euro-
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	168.708.330,65	182.682.984,79
1.1 Basisreinvermögen	121.965.367,69	122.302.720,86
1.1.1 Reinvermögen	121.965.367,69	122.302.720,86
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	6.693.014,02	5.457.612,77
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.637.105,69	4.401.704,44
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.055.908,33	1.055.908,33
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	-1.260.913,57	15.464.514,01
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern)	-1.260.913,57 (341.280,81)	15.464.514,01 (1.908.289,71)
1.4 Sonderposten	41.310.862,51	39.458.137,15
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	30.698.149,03	29.100.539,99
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	9.725.645,96	9.240.857,96
1.4.3 Gebührenaussgleich	200.378,36	174.866,04
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	74.500,00	371.863,06
1.4.6 Sonstige Sonderposten	612.189,16	570.010,10
2. Schulden	22.998.650,85	21.762.157,72
2.1 Geldschulden	18.359.541,36	17.518.045,89
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.359.541,36	17.518.045,89
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.306.696,85	1.913.287,60
2.4 Transferverbindlichkeiten	840.776,82	2.174.340,20
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	314.548,49	2.247.184,37
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	139.310,33	21.680,83
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	386.918,00	-94.525,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.491.635,82	156.484,03
3. Rückstellungen	27.254.188,69	34.831.999,87
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	25.480.091,48	26.831.664,75
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.412.605,89	1.554.122,97
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Schuldenverhältnissen	48.000,00	17.820,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	313.491,32	6.428.392,15
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.758.269,66	1.623.112,10
Bilanzsumme	220.719.439,85	240.900.254,48

Lehrte, den 21. Dezember 2018

Der Bürgermeister

Vorbelastung künftiger Jahre

Unter der Bilanz werden gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO jene Belastungen ausgewiesen, die nicht auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, jedoch eine wirtschaftliche Belastung in künftigen Jahren ausmachen können.

Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018 (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)	14.712.098,31 € (Vorjahr: 4.595.376,37€)
Bürgschaften	
<ul style="list-style-type: none"> • Ausfallbürgschaft / Zwischenfinanzierungsbürgschaft Stadtwerke Lehrte GmbH vom 01.06.2005 (nachrichtlich zum 31.12.2017: 2.681.006,10 €) 3.000.000,00 € • Ausfallbürgschaft Stadtwerke Lehrte GmbH vom 31.05.2007 0,00 € • Ausfallbürgschaft Stadtwerke Lehrte GmbH vom 25.05.2008 597.545,09 € • Ausfallbürgschaft Stadtwerke Lehrte GmbH vom 27.02.2009 1.659.990,83 € • Ausfallbürgschaft Stadtwerke Lehrte GmbH vom 06.07.2010 2.286.057,72 € • Ausfallbürgschaft Parkhausgesellschaft Lehrte mbH vom 26.07.2016 1.142.856,00 € • Ausfallbürgschaft Stadtwerke Lehrte GmbH vom 07.07.2017 153.900,00 € 	
	8.840.349,64 € (Vorjahr: 9.038.141,53 €)
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	19.578.000,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	506.344,77 € (Vorjahr: 505.529,67 €)
Über das Jahr hinaus gestundete Beträge	1.023.308,97 € (Vorjahr: 1.039.832,66 €)

Ergebnisrechnung

zum

31.12.2017

5. Ergebnisrechnungen zum 31.12.2017

Gesamtergebnisrechnung

Stichtag: 31.12.2017

Verantwortlich: Bürgermeister Sidortschuk

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2016	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	2016	2017			2017		2017			
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ordentliche Erträge										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	47.644.247,08	45.329.600,00	0,00	2.943.744,87	48.273.344,87	0,00	48.273.344,87	56.973.805,07	8.700.460,20	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.012.133,27	24.979.000,00	0,00	192.211,37	25.171.211,37	13.971,53	25.185.182,90	26.243.607,18	1.058.424,28	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.164.941,15	3.047.800,00	0,00	0,00	3.047.800,00	0,00	3.047.800,00	3.186.343,74	138.543,74	
4. sonstige Transfererträge	1.296.748,46	1.109.000,00	0,00	43.997,52	1.152.997,52	0,00	1.152.997,52	1.212.748,59	59.751,07	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	6.671.240,10	8.912.700,00	0,00	42.579,17	8.955.279,17	0,00	8.955.279,17	8.067.655,14	-887.624,03	
6. privatrechtliche Entgelte	700.582,77	796.300,00	0,00	0,00	796.300,00	6.934,00	803.234,00	704.718,50	-98.515,50	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.099.507,87	4.367.200,00	0,00	226.156,62	4.593.356,62	0,00	4.593.356,62	5.099.161,32	505.804,70	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	251.720,87	252.700,00	0,00	1.120.210,90	1.372.910,90	0,00	1.372.910,90	1.458.036,22	85.125,32	
9. aktivierte Eigenleistungen	28.422,32	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	36.358,80	26.358,80	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	3.561.714,01	2.173.400,00	0,00	319.920,55	2.493.320,55	0,00	2.493.320,55	3.571.684,70	1.078.364,15	
12. = Summe ordentliche Erträge	84.431.257,90	90.977.700,00	0,00	4.888.821,00	95.866.521,00	20.905,53	95.887.426,53	106.554.119,26	10.666.692,73	
Ordentliche Aufwendungen										
13. Personalaufwendungen	27.336.091,85	27.822.200,00	0,00	1.205.911,37	29.028.111,37	0,00	29.028.111,37	29.028.111,37	0,00	
14. Versorgungsaufwendungen	441.385,92	120.000,00	0,00	297.118,30	417.118,30	0,00	417.118,30	417.118,30	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.771.273,13	18.669.800,00	0,00	143.507,40	18.813.307,40	138.291,70	18.951.599,10	14.582.110,09	-4.369.489,01	
16. Abschreibungen	6.856.283,51	6.525.700,00	0,00	181.417,06	6.707.117,06	0,00	6.707.117,06	6.707.117,06	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	695.105,48	1.032.700,00	0,00	-17.364,00	1.015.336,00	0,00	1.015.336,00	750.331,28	-265.004,72	
18. Transferaufwendungen	34.224.654,55	32.847.200,00	0,00	3.923.753,39	36.770.953,39	121.050,20	36.892.003,59	36.437.551,01	-454.452,58	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.965.951,83	4.586.900,00	0,00	297.388,79	4.884.288,79	81.938,91	4.966.227,70	4.271.281,38	-694.946,32	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	88.290.746,27	91.604.500,00	0,00	6.031.732,31	97.636.232,31	341.280,81	97.977.513,12	92.193.620,49	-5.783.892,63	
21. = ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)										
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-3.859.488,37	-626.800,00	0,00	-1.142.911,31	-1.769.711,31	-320.375,28	-2.090.086,59	14.360.498,77	16.450.585,36	

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2016	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2016	2017			2017		2017	2017		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
22. außerordentliche Erträge	3.297.843,09	55.000,00	0,00	523.592,56	578.592,56	0,00	578.592,56	1.777.143,53	1.198.550,97	
23. außerordentliche Aufwendungen	699.268,29	813.700,00	0,00	647.388,84	1.461.088,84	0,00	1.461.088,84	673.128,29	-787.960,55	
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	2.598.574,80	-758.700,00	0,00	-123.796,28	-882.496,28	0,00	-882.496,28	1.104.015,24	1.986.511,52	
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	-1.260.913,57	-1.385.500,00	0,00	-1.266.707,59	-2.652.207,59	-320.375,28	-2.972.582,87	15.464.514,01	18.437.096,88	

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1

Stichtag: 31.12.2017

Verantwortlich: Bürgermeister Sidortschuk

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2016	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2016	2017			2017		2017	2017		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ordentliche Erträge										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	47.644.247,08	45.329.600,00	0,00	2.943.744,87	48.273.344,87	0,00	48.273.344,87	56.973.805,07	8.700.460,20	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.796.159,61	16.369.300,00	0,00	40.430,35	16.409.730,35	0,00	16.409.730,35	17.012.041,35	602.311,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	411.835,35	403.400,00	0,00	0,00	403.400,00	0,00	403.400,00	403.615,96	215,96	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.076,40	900,00	0,00	0,00	900,00	0,00	900,00	662,90	-237,10	
6. privatrechtliche Entgelte	97.177,98	84.300,00	0,00	0,00	84.300,00	0,00	84.300,00	116.470,70	32.170,70	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.999.362,33	2.146.700,00	0,00	0,00	2.146.700,00	0,00	2.146.700,00	2.222.645,85	75.945,85	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	247.034,45	248.500,00	0,00	1.120.210,90	1.368.710,90	0,00	1.368.710,90	1.453.750,46	85.039,56	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	2.642.579,77	1.939.800,00	0,00	319.920,55	2.259.720,55	0,00	2.259.720,55	3.033.508,08	773.787,53	
12. = Summe ordentliche Erträge	61.839.472,97	66.522.500,00	0,00	4.424.306,67	70.946.806,67	0,00	70.946.806,67	81.216.500,37	10.269.693,70	
Ordentliche Aufwendungen										
13. Personalaufwendungen	7.791.545,23	7.949.500,00	0,00	348.293,01	8.297.793,01	0,00	8.297.793,01	8.297.793,01	0,00	
14. Versorgungsaufwendungen	441.385,92	120.000,00	0,00	297.118,30	417.118,30	0,00	417.118,30	417.118,30	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	422.251,91	767.400,00	0,00	-38.871,76	728.528,24	14.200,00	742.728,24	563.408,64	-179.319,60	
16. Abschreibungen	402.526,34	373.300,00	0,00	42.441,80	415.741,80	0,00	415.741,80	415.741,80	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	695.105,48	1.032.700,00	0,00	-17.364,00	1.015.336,00	0,00	1.015.336,00	750.331,28	-265.004,72	
18. Transferaufwendungen	22.739.721,23	21.049.600,00	0,00	2.724.763,13	23.774.363,13	0,00	23.774.363,13	23.760.987,51	-13.375,62	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.121.887,17	1.378.800,00	0,00	-120.623,00	1.258.177,00	0,00	1.258.177,00	1.144.813,10	-113.363,90	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	33.614.423,28	32.671.300,00	0,00	3.235.757,48	35.907.057,48	14.200,00	35.921.257,48	35.350.193,64	-571.063,84	
21. ordentliches Ergebnis	28.225.049,69	33.851.200,00	0,00	1.188.549,19	35.039.749,19	-14.200,00	35.025.549,19	45.866.306,73	10.840.757,54	
22. außerordentliche Erträge	1.862.790,53	0,00	0,00	15.684,10	15.684,10	0,00	15.684,10	276.929,29	261.245,19	
23. außerordentliche Aufwendungen	524.010,57	200.000,00	0,00	94.141,48	294.141,48	0,00	294.141,48	103.179,55	-190.961,93	
24. außerordentliches Ergebnis	1.338.779,96	-200.000,00	0,00	-78.457,38	-278.457,38	0,00	-278.457,38	173.749,74	452.207,12	

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2016	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2016	2017			2017		2017	2017		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
25. Jahresergebnis Überschuß (+)/Fehlbetrag (-)	29.563.829,65	33.651.200,00	0,00	1.110.091,81	34.761.291,81	-14.200,00	34.747.091,81	46.040.056,47	11.292.964,66	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	59.134,22	166.100,00	0,00	3.593,46	169.693,46	0,00	169.693,46	61.797,84	-107.895,62	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	417.679,62	426.500,00	0,00	159.858,85	586.358,85	0,00	586.358,85	581.358,85	-5.000,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-358.545,40	-260.400,00	0,00	-156.265,39	-416.665,39	0,00	-416.665,39	-519.561,01	-102.895,62	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	29.205.284,25	33.390.800,00	0,00	953.826,42	34.344.626,42	-14.200,00	34.330.426,42	45.520.495,46	11.190.069,04	

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2

Stichtag: 31.12.2017

Verantwortlich: Erster Stadtrat Bee

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2016	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	2016	2017			2017		2017	2017		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ordentliche Erträge										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.503,64	76.000,00	0,00	0,00	76.000,00	0,00	76.000,00	93.128,49	17.128,49	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	59.806,76	52.200,00	0,00	0,00	52.200,00	0,00	52.200,00	59.797,83	7.597,83	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.788.999,62	6.882.800,00	0,00	41.950,47	6.924.750,47	0,00	6.924.750,47	5.986.652,79	-938.097,68	
6. privatrechtliche Entgelte	6.473,39	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	12.212,21	6.212,21	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	178.784,12	117.100,00	0,00	8.931,62	126.031,62	0,00	126.031,62	357.491,42	231.459,80	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	66.935,02	26.700,00	0,00	0,00	26.700,00	0,00	26.700,00	222.416,92	195.716,92	
12. = Summe ordentliche Erträge	5.181.502,55	7.160.800,00	0,00	50.882,09	7.211.682,09	0,00	7.211.682,09	6.731.699,66	-479.982,43	
Ordentliche Aufwendungen										
13. Personalaufwendungen	1.412.786,38	1.543.000,00	0,00	-24.225,38	1.518.774,62	0,00	1.518.774,62	1.518.774,62	0,00	
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.824.871,27	6.670.400,00	0,00	-394.078,95	6.276.321,05	27.770,56	6.304.091,61	3.884.414,41	-2.419.677,20	
16. Abschreibungen	508.136,39	499.500,00	0,00	-122.816,03	376.683,97	0,00	376.683,97	376.683,97	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	28.750,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	29.856,80	-143,20	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	340.899,47	325.000,00	0,00	177.311,05	502.311,05	0,00	502.311,05	441.866,62	-60.444,43	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	8.115.443,51	9.067.900,00	0,00	-363.809,31	8.704.090,69	27.770,56	8.731.861,25	6.251.596,42	-2.480.264,83	
21. ordentliches Ergebnis	-2.933.940,96	-1.907.100,00	0,00	414.691,40	-1.492.408,60	-27.770,56	-1.520.179,16	480.103,24	2.000.282,40	
22. außerordentliche Erträge	115.344,88	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	2.280,84	-7.719,16	
23. außerordentliche Aufwendungen	1.815,82	0,00	0,00	3.673,07	3.673,07	0,00	3.673,07	3.673,07	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis	113.529,06	10.000,00	0,00	-3.673,07	6.326,93	0,00	6.326,93	-1.392,23	-7.719,16	

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2016	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2016	2017			2017		2017	2017		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
25. Jahresergebnis Überschuß (+)/Fehlbetrag (-)	-2.820.411,90	-1.897.100,00	0,00	411.018,33	-1.486.081,67	-27.770,56	-1.513.852,23	478.711,01	1.992.563,24	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.600,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00	2.600,00	0,00	-2.600,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	526.374,36	594.200,00	0,00	66.904,10	661.104,10	0,00	661.104,10	648.586,78	-12.517,32	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-526.374,36	-591.600,00	0,00	-66.904,10	-658.504,10	0,00	-658.504,10	-648.586,78	9.917,32	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.346.786,26	-2.488.700,00	0,00	344.114,23	-2.144.585,77	-27.770,56	-2.172.356,33	-169.875,77	2.002.480,56	

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 3

Stichtag: 31.12.2017

Verantwortlich: Erster Stadtrat Bee

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2016	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2016	2017			2017		2017	2017		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ordentliche Erträge										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.020.816,27	8.320.300,00	0,00	147.437,86	8.467.737,86	8.905,63	8.476.643,49	9.031.635,36	554.991,87	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	143.155,48	112.300,00	0,00	0,00	112.300,00	0,00	112.300,00	125.967,46	13.667,46	
4. sonstige Transfererträge	1.296.748,46	1.109.000,00	0,00	43.997,52	1.152.997,52	0,00	1.152.997,52	1.212.748,59	59.751,07	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.005.711,39	1.194.600,00	0,00	628,70	1.195.228,70	0,00	1.195.228,70	1.076.608,10	-118.620,60	
6. privatrechtliche Entgelte	434.252,39	531.300,00	0,00	0,00	531.300,00	0,00	531.300,00	414.430,41	-116.869,59	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.881.197,03	2.065.400,00	0,00	217.225,00	2.282.625,00	0,00	2.282.625,00	2.456.935,44	174.310,44	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.686,42	4.200,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	4.200,00	4.285,76	85,76	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	18.781,17	17.900,00	0,00	0,00	17.900,00	0,00	17.900,00	97.088,04	79.188,04	
12. = Summe ordentliche Erträge	12.805.348,61	13.355.000,00	0,00	409.289,08	13.764.289,08	8.905,63	13.773.194,71	14.419.699,16	646.504,45	
Ordentliche Aufwendungen										
13. Personalaufwendungen	11.621.920,03	11.565.400,00	0,00	1.015.964,92	12.581.364,92	0,00	12.581.364,92	12.581.364,92	0,00	
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.138.197,43	2.642.300,00	0,00	213.420,84	2.855.720,84	76.805,54	2.932.526,38	2.421.945,22	-510.581,16	
16. Abschreibungen	441.611,12	443.400,00	0,00	-11.890,84	431.509,16	0,00	431.509,16	431.509,16	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	11.345.483,37	11.657.000,00	0,00	1.199.869,07	12.856.869,07	121.050,20	12.977.919,27	12.537.085,52	-440.833,75	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.026.487,37	2.141.000,00	0,00	254.529,04	2.395.529,04	25.660,11	2.421.189,15	2.167.881,73	-253.307,42	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	27.573.699,32	28.449.100,00	0,00	2.671.893,03	31.120.993,03	223.515,85	31.344.508,88	30.139.786,55	-1.204.722,33	
21. ordentliches Ergebnis	-14.768.350,71	-15.094.100,00	0,00	-2.262.603,95	-17.356.703,95	-214.610,22	-17.571.314,17	-15.720.087,39	1.851.226,78	
22. außerordentliche Erträge	1.299.764,68	0,00	0,00	5.561,29	5.561,29	0,00	5.561,29	5.561,29	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	152.271,05	0,00	0,00	44.600,53	44.600,53	0,00	44.600,53	44.382,57	-217,96	
24. außerordentliches Ergebnis	1.147.493,63	0,00	0,00	-39.039,24	-39.039,24	0,00	-39.039,24	-38.821,28	217,96	

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2016	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2016	2017			2017		2017	2017		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
25. Jahresergebnis Überschuß (+)/Fehlbetrag (-)	-13.620.857,08	-15.094.100,00	0,00	-2.301.643,19	-17.395.743,19	-214.610,22	-17.610.353,41	-15.758.908,67	1.851.444,74	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	234.600,00	0,00	0,00	234.600,00	0,00	234.600,00	0,00	-234.600,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.175.987,15	5.674.500,00	0,00	524.865,90	6.199.365,90	0,00	6.199.365,90	5.961.455,35	-237.910,55	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.175.987,15	-5.439.900,00	0,00	-524.865,90	-5.964.765,90	0,00	-5.964.765,90	-5.961.455,35	3.310,55	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-18.796.844,23	-20.534.000,00	0,00	-2.826.509,09	-23.360.509,09	-214.610,22	-23.575.119,31	-21.720.364,02	1.854.755,29	

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 4

Stichtag: 31.12.2017

Verantwortlich: Stadtbaurat Bollwein

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2016	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2016	2017			2017		2017	2017		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ordentliche Erträge										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	114.653,75	213.400,00	0,00	4.343,16	217.743,16	5.065,90	222.809,06	106.801,98	-116.007,08	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.550.143,56	2.479.900,00	0,00	0,00	2.479.900,00	0,00	2.479.900,00	2.596.962,49	117.062,49	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	875.452,69	834.400,00	0,00	0,00	834.400,00	0,00	834.400,00	1.003.731,35	169.331,35	
6. privatrechtliche Entgelte	162.679,01	174.700,00	0,00	0,00	174.700,00	6.934,00	181.634,00	161.605,18	-20.028,82	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.164,39	38.000,00	0,00	0,00	38.000,00	0,00	38.000,00	62.088,61	24.088,61	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	28.422,32	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	36.358,80	26.358,80	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	833.418,05	189.000,00	0,00	0,00	189.000,00	0,00	189.000,00	218.671,66	29.671,66	
12. = Summe ordentliche Erträge	4.604.933,77	3.939.400,00	0,00	4.343,16	3.943.743,16	11.999,90	3.955.743,06	4.186.220,07	230.477,01	
Ordentliche Aufwendungen										
13. Personalaufwendungen	6.509.840,21	6.764.300,00	0,00	-134.121,18	6.630.178,82	0,00	6.630.178,82	6.630.178,82	0,00	
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.385.952,52	8.589.700,00	0,00	363.037,27	8.952.737,27	19.515,60	8.972.252,87	7.712.341,82	-1.259.911,05	
16. Abschreibungen	5.504.009,66	5.209.500,00	0,00	273.682,13	5.483.182,13	0,00	5.483.182,13	5.483.182,13	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	110.699,95	110.600,00	0,00	-878,81	109.721,19	0,00	109.721,19	109.621,18	-100,01	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	476.677,82	742.100,00	0,00	-13.828,30	728.271,70	56.278,80	784.550,50	516.719,93	-267.830,57	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	18.987.180,16	21.416.200,00	0,00	487.891,11	21.904.091,11	75.794,40	21.979.885,51	20.452.043,88	-1.527.841,63	
21. ordentliches Ergebnis	-14.382.246,39	-17.476.800,00	0,00	-483.547,95	-17.960.347,95	-63.794,50	-18.024.142,45	-16.265.823,81	1.758.318,64	
22. außerordentliche Erträge	19.943,00	45.000,00	0,00	502.347,17	547.347,17	0,00	547.347,17	1.492.372,11	945.024,94	
23. außerordentliche Aufwendungen	21.170,85	613.700,00	0,00	504.973,76	1.118.673,76	0,00	1.118.673,76	521.893,10	-596.780,66	
24. außerordentliches Ergebnis	-1.227,85	-568.700,00	0,00	-2.626,59	-571.326,59	0,00	-571.326,59	970.479,01	1.541.805,60	

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2016	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2016	2017			2017		2017	2017		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
25. Jahresergebnis Überschuß (+)/Fehlbetrag (-)	-14.383.474,24	-18.045.500,00	0,00	-486.174,54	-18.531.674,54	-63.794,50	-18.595.469,04	-15.295.344,80	3.300.124,24	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.953.737,27	10.193.700,00	0,00	710.117,22	10.903.817,22	0,00	10.903.817,22	9.955.369,88	-948.447,34	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.892.830,36	3.901.800,00	0,00	-37.918,17	3.863.881,83	0,00	3.863.881,83	2.825.766,74	-1.038.115,09	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	6.060.906,91	6.291.900,00	0,00	748.035,39	7.039.935,39	0,00	7.039.935,39	7.129.603,14	89.667,75	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-8.322.567,33	-11.753.600,00	0,00	261.860,85	-11.491.739,15	-63.794,50	-11.555.533,65	-8.165.741,66	3.389.791,99	

Finanzrechnung

zum

31.12.2017

6. Finanzrechnungen zum 31.12.2017

Gesamtfinanzrechnung

Stichtag: 31.12.2017

Verantwortlich: Bürgermeister Sidortschuk

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2016	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2016	2017			2017		2017			
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	40.824.667,84	45.329.600,00	0,00	2.991.064,87	48.320.664,87	0,00	48.320.664,87	63.189.655,63	14.868.990,76	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.693.847,12	24.979.000,00	0,00	187.076,83	25.166.076,83	10.971,53	25.177.048,36	26.260.017,10	1.082.968,74	
3. sonstige Transfereinzahlungen	1.268.818,42	1.109.000,00	0,00	55.607,62	1.164.607,62	0,00	1.164.607,62	1.200.113,78	35.506,16	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	6.231.527,68	8.912.700,00	0,00	42.579,17	8.955.279,17	0,00	8.955.279,17	8.215.813,65	-739.465,52	
5. privatrechtliche Entgelte	669.323,85	796.300,00	0,00	4.862,43	801.162,43	6.934,00	808.096,43	703.684,17	-104.412,26	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.340.258,56	4.367.200,00	0,00	226.156,62	4.593.356,62	0,00	4.593.356,62	4.885.537,86	292.181,24	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	424.898,97	252.700,00	0,00	1.120.210,90	1.372.910,90	0,00	1.372.910,90	1.875.690,70	502.779,80	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.079.678,77	2.102.300,00	0,00	0,00	2.102.300,00	0,00	2.102.300,00	1.869.812,14	-232.487,86	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.533.021,21	87.848.800,00	0,00	4.627.558,44	92.476.358,44	17.905,53	92.494.263,97	108.200.325,03	15.706.061,06	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
11. Personalauszahlungen	24.813.945,99	26.722.500,00	0,00	221.614,87	26.944.114,87	272.289,56	27.216.404,43	26.878.366,39	-338.038,04	
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	14.710.250,28	18.669.800,00	0,00	613.097,28	19.282.897,28	649.057,57	19.931.954,85	14.750.353,73	-5.181.601,12	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	690.895,20	1.032.700,00	0,00	-17.680,06	1.015.019,94	305,44	1.015.325,38	732.233,78	-283.091,60	
15. Transferauszahlungen	33.840.241,87	32.847.200,00	0,00	4.038.439,42	36.885.639,42	718.627,24	37.604.266,66	36.884.578,01	-719.688,65	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	4.065.389,88	4.586.900,00	0,00	234.420,17	4.821.320,17	426.818,91	5.248.139,08	3.976.851,81	-1.271.287,27	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.120.723,22	83.859.100,00	0,00	5.089.891,68	88.948.991,68	2.067.098,72	91.016.090,40	83.222.383,72	-7.793.706,68	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-4.587.702,01	3.989.700,00	0,00	-462.333,24	3.527.366,76	-2.049.193,19	1.478.173,57	24.977.941,31	23.499.767,74	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2016	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2016	2017						2017		
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen für Investitionstätigkeit										
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	190.566,22	18.000,00	0,00	16.150,00	34.150,00	500,00	34.650,00	386.156,66	351.506,66	
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.059.366,72	408.000,00	0,00	0,00	408.000,00	0,00	408.000,00	818.147,18	410.147,18	
21. Veräußerung von Sachvermögen	2.024.022,12	55.000,00	0,00	500.000,00	555.000,00	0,00	555.000,00	1.940.835,14	1.385.835,14	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. sonstige Investitionstätigkeit	866.324,58	490.600,00	0,00	0,00	490.600,00	0,00	490.600,00	611.587,95	120.987,95	
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.140.279,64	971.600,00	0,00	516.150,00	1.487.750,00	500,00	1.488.250,00	3.756.726,93	2.268.476,93	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit										
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	43.371,82	9.231.000,00	0,00	10.719,24	9.241.719,24	16.090,70	9.257.809,94	647.426,42	-8.610.383,52	
26. Baumaßnahmen	4.020.078,37	3.513.900,00	0,00	23.775,56	3.537.675,56	4.118.001,62	7.655.677,18	3.129.124,44	-4.526.552,74	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.277.231,26	2.822.300,00	0,00	9.803,84	2.832.103,84	744.573,61	3.576.677,45	936.532,68	-2.640.144,77	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	17.190,71	7.800,00	0,00	0,00	7.800,00	10.836,86	18.636,86	11.407,48	-7.229,38	
29. Aktivierbare Zuwendungen	1.125.138,82	1.330.400,00	0,00	9.518,12	1.339.918,12	142.840,74	1.482.758,86	750.514,12	-732.244,74	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.483.010,98	16.905.400,00	0,00	53.816,76	16.959.216,76	5.032.343,53	21.991.560,29	5.475.005,14	-16.516.555,15	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-2.342.731,34	-15.933.800,00	0,00	462.333,24	-15.471.466,76	-5.031.843,53	-20.503.310,29	-1.718.278,21	18.785.032,08	
33. Finanzmittel-Überschuß/ -Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-6.930.433,35	-11.944.100,00	0,00	0,00	-11.944.100,00	-7.081.036,72	-19.025.136,72	23.259.663,10	42.284.799,82	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	19.875.000,00	0,00	0,00	19.875.000,00	0,00	19.875.000,00	3.975.000,00	-15.900.000,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	933.428,93	5.159.300,00	0,00	0,00	5.159.300,00	0,00	5.159.300,00	4.816.495,47	-342.804,53	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-933.428,93	14.715.700,00	0,00	0,00	14.715.700,00	0,00	14.715.700,00	-841.495,47	-15.557.195,47	
37. Finanzmittelveränderung (Summe aus Zeile 33 und 36)	-7.863.862,28	2.771.600,00	0,00	0,00	2.771.600,00	-7.081.036,72	-4.309.436,72	22.418.167,63	26.727.604,35	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	137.586.772,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.553.529,19	72.553.529,19	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2016	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2016	2017			2017		2017	2017		
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	136.661.417,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.212.131,90	74.212.131,90	
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	925.354,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.658.602,71	-1.658.602,71	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	7.644.912,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	706.404,87	706.404,87	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres inkl. Handvorschüsse) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	706.404,87	2.771.600,00	0,00	0,00	2.771.600,00	-7.081.036,72	-4.309.436,72	21.465.969,79	25.775.406,51	

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1

Stichtag: 31.12.2017

Verantwortlich: Bürgermeister Sidortschuk

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßige Auszahlungen
	2016	2017			2017	2016	2017	2017		
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	40.824.667,84	45.329.600,00	0,00	2.991.064,87	48.320.664,87	0,00	48.320.664,87	63.189.655,63	14.868.990,76	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.796.471,61	16.369.300,00	0,00	40.430,35	16.409.730,35	0,00	16.409.730,35	17.030.880,18	621.149,83	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.226,30	900,00	0,00	0,00	900,00	0,00	900,00	605,80	-294,20	
5. privatrechtliche Entgelte	93.762,56	84.300,00	0,00	0,00	84.300,00	0,00	84.300,00	106.969,23	22.669,23	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.091.894,52	2.146.700,00	0,00	0,00	2.146.700,00	0,00	2.146.700,00	2.116.143,70	-30.556,30	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	420.212,55	248.500,00	0,00	1.120.210,90	1.368.710,90	0,00	1.368.710,90	1.872.930,35	504.219,45	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.872.868,59	1.868.700,00	0,00	0,00	1.868.700,00	0,00	1.868.700,00	1.661.187,66	-207.512,34	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.101.103,97	66.048.000,00	0,00	4.151.706,12	70.199.706,12	0,00	70.199.706,12	85.978.372,55	15.778.666,43	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
11. Personalauszahlungen	5.388.938,54	6.849.800,00	0,00	-598.546,67	6.251.253,33	272.289,56	6.523.542,89	6.213.257,41	-310.285,48	
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	436.290,80	767.400,00	0,00	-36.313,78	731.086,22	19.588,71	750.674,93	553.249,92	-197.425,01	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	690.895,20	1.032.700,00	0,00	-17.680,06	1.015.019,94	305,44	1.015.325,38	732.233,78	-283.091,60	
15. Transferauszahlungen	22.342.446,31	21.049.600,00	0,00	2.772.986,47	23.822.586,47	387.548,02	24.210.134,49	24.259.978,88	49.844,39	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.110.693,69	1.378.800,00	0,00	-124.380,32	1.254.419,68	70.452,87	1.324.872,55	1.158.273,60	-166.598,95	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.969.264,54	31.078.300,00	0,00	1.996.065,64	33.074.365,64	750.184,60	33.824.550,24	32.916.993,59	-907.556,65	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.131.839,43	34.969.700,00	0,00	2.155.640,48	37.125.340,48	-750.184,60	36.375.155,88	53.061.378,96	16.686.223,08	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit										
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2016	2017			2017		2016	2017		
in Euro										
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	1.999.515,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	465.789,23	465.789,23	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. sonstige Investitionstätigkeit	859.353,54	483.300,00	0,00	0,00	483.300,00	0,00	483.300,00	605.451,82	122.151,82	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.858.868,98	483.300,00	0,00	0,00	483.300,00	0,00	483.300,00	1.071.241,05	587.941,05	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit										
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	43.371,82	9.231.000,00	0,00	-10.247,19	9.220.752,81	16.090,70	9.236.843,51	626.460,38	-8.610.383,13	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	212.451,14	615.600,00	0,00	6.479,31	622.079,31	214.320,35	836.399,66	396.962,70	-439.436,96	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	8.492,68	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	4.747,80	-5.252,20	
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	6.718,12	6.718,12	0,00	6.718,12	6.718,12	0,00	
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	264.315,64	9.846.600,00	0,00	2.950,24	9.849.550,24	240.411,05	10.089.961,29	1.034.889,00	-9.055.072,29	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	2.594.553,34	-9.363.300,00	0,00	-2.950,24	-9.366.250,24	-240.411,05	-9.606.661,29	36.352,05	9.643.013,34	
33. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag	26.726.392,77	25.606.400,00	0,00	2.152.690,24	27.759.090,24	-990.595,65	26.768.494,59	53.097.731,01	26.329.236,42	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	19.875.000,00	0,00	0,00	19.875.000,00	0,00	19.875.000,00	3.975.000,00	-15.900.000,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	933.428,93	5.159.300,00	0,00	0,00	5.159.300,00	0,00	5.159.300,00	4.816.495,47	-342.804,53	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-933.428,93	14.715.700,00	0,00	0,00	14.715.700,00	0,00	14.715.700,00	-841.495,47	-15.557.195,47	
37. Finanzmittelveränderung (Summe aus Zeile 33 und 36)	25.792.963,84	40.322.100,00	0,00	2.152.690,24	42.474.790,24	-990.595,65	41.484.194,59	52.256.235,54	10.772.040,95	

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2

Stichtag: 31.12.2017

Verantwortlich: Erster Stadtrat Bee

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2016	2017			2017	2016		2017		
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.753,64	76.000,00	0,00	0,00	76.000,00	0,00	76.000,00	93.128,49	17.128,49	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.358.485,02	6.882.800,00	0,00	41.950,47	6.924.750,47	0,00	6.924.750,47	6.188.664,32	-736.086,15	
5. privatrechtliche Entgelte	6.332,13	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	11.628,93	5.628,93	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	267.465,10	117.100,00	0,00	8.931,62	126.031,62	0,00	126.031,62	373.187,47	247.155,85	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	13.030,83	26.700,00	0,00	0,00	26.700,00	0,00	26.700,00	21.722,22	-4.977,78	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.726.066,72	7.108.600,00	0,00	50.882,09	7.159.482,09	0,00	7.159.482,09	6.688.331,43	-471.150,66	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
11. Personalauszahlungen	1.398.803,30	1.543.000,00	0,00	-14.031,40	1.528.968,60	0,00	1.528.968,60	1.538.234,22	9.265,62	
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	5.658.893,23	6.670.400,00	0,00	-402.065,13	6.268.334,87	265.433,84	6.533.768,71	4.131.004,19	-2.402.764,52	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Transferauszahlungen	28.750,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	3.600,00	33.600,00	29.856,80	-3.743,20	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	336.589,93	325.000,00	0,00	177.845,12	502.845,12	65.130,27	567.975,39	492.912,28	-75.063,11	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.423.036,46	8.568.400,00	0,00	-238.251,41	8.330.148,59	334.164,11	8.664.312,70	6.192.007,49	-2.472.305,21	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.696.969,74	-1.459.800,00	0,00	289.133,50	-1.170.666,50	-334.164,11	-1.504.830,61	496.323,94	2.001.154,55	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit										
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2016	2017			2017		2016	2017		
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
21. Veräußerung von Sachvermögen	4.406,36	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	65,96	-9.934,04	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.406,36	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	65,96	-9.934,04	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit										
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00	0,00	-7.000,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	258.954,99	1.285.100,00	0,00	5.118,05	1.290.218,05	375.161,80	1.665.379,85	56.911,99	-1.608.467,86	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. Aktivierbare Zuwendungen	5.022,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	263.977,11	1.292.100,00	0,00	5.118,05	1.297.218,05	375.161,80	1.672.379,85	56.911,99	-1.615.467,86	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-259.570,75	-1.282.100,00	0,00	-5.118,05	-1.287.218,05	-375.161,80	-1.662.379,85	-56.846,03	1.605.533,82	
33. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag	-2.956.540,49	-2.741.900,00	0,00	284.015,45	-2.457.884,55	-709.325,91	-3.167.210,46	439.477,91	3.606.688,37	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37. Finanzmittelveränderung (Summe aus Zeile 33 und 36)	-2.956.540,49	-2.741.900,00	0,00	284.015,45	-2.457.884,55	-709.325,91	-3.167.210,46	439.477,91	3.606.688,37	

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3

Stichtag: 31.12.2017

Verantwortlich: Erster Stadtrat Bee

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	2016	2017			2017			2016		
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.699.945,67	8.320.300,00	0,00	142.303,32	8.462.603,32	5.905,63	8.468.508,95	9.034.106,45	565.597,50	
3. sonstige Transfereinzahlungen	1.268.818,42	1.109.000,00	0,00	55.607,62	1.164.607,62	0,00	1.164.607,62	1.200.113,78	35.506,16	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.001.382,88	1.194.600,00	0,00	628,70	1.195.228,70	0,00	1.195.228,70	1.014.735,47	-180.493,23	
5. privatrechtliche Entgelte	407.120,02	531.300,00	0,00	2.996,74	534.296,74	0,00	534.296,74	409.528,32	-124.768,42	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.937.122,03	2.065.400,00	0,00	217.225,00	2.282.625,00	0,00	2.282.625,00	2.309.651,07	27.026,07	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.686,42	4.200,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	4.200,00	2.760,35	-1.439,65	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	17.537,97	17.900,00	0,00	0,00	17.900,00	0,00	17.900,00	16.885,18	-1.014,82	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.336.613,41	13.242.700,00	0,00	418.761,38	13.661.461,38	5.905,63	13.667.367,01	13.987.780,62	320.413,61	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
11. Personalauszahlungen	11.549.619,90	11.565.400,00	0,00	1.000.232,56	12.565.632,56	0,00	12.565.632,56	12.553.479,41	-12.153,15	
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	2.054.963,86	2.642.300,00	0,00	212.070,13	2.854.370,13	253.842,00	3.108.212,13	2.483.925,52	-624.286,61	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Transferauszahlungen	11.358.345,61	11.657.000,00	0,00	1.266.331,76	12.923.331,76	327.479,22	13.250.810,98	12.485.121,15	-765.689,83	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.132.174,93	2.141.000,00	0,00	190.897,16	2.331.897,16	234.601,77	2.566.498,93	1.823.746,15	-742.752,78	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.095.104,30	28.005.700,00	0,00	2.669.531,61	30.675.231,61	815.922,99	31.491.154,60	29.346.272,23	-2.144.882,37	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.758.490,89	-14.763.000,00	0,00	-2.250.770,23	-17.013.770,23	-810.017,36	-17.823.787,59	-15.358.491,61	2.465.295,98	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit										
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-59,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	2016	2017			2017		2016	2017		
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	6.971,04	7.300,00	0,00	0,00	7.300,00	0,00	7.300,00	6.136,13	-1.163,87	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.911,30	7.300,00	0,00	0,00	7.300,00	0,00	7.300,00	6.136,13	-1.163,87	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit										
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	12.046,51	93.700,00	0,00	1.289,96	94.989,96	3.814,62	98.804,58	1.289,96	-97.514,62	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	485.139,26	438.900,00	0,00	-14.293,52	424.606,48	155.091,46	579.697,94	294.990,40	-284.707,54	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	56.729,62	130.200,00	0,00	2.800,00	133.000,00	47.382,74	180.382,74	61.969,57	-118.413,17	
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	553.915,39	662.800,00	0,00	-10.203,56	652.596,44	206.288,82	858.885,26	358.249,93	-500.635,33	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-547.004,09	-655.500,00	0,00	10.203,56	-645.296,44	-206.288,82	-851.585,26	-352.113,80	499.471,46	
33. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag	-14.305.494,98	-15.418.500,00	0,00	-2.240.566,67	-17.659.066,67	-1.016.306,18	-18.675.372,85	-15.710.605,41	2.964.767,44	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Finanzmittelveränderung (Summe aus Zeile 33 und 36)	-14.305.494,98	-15.418.500,00	0,00	-2.240.566,67	-17.659.066,67	-1.016.306,18	-18.675.372,85	-15.710.605,41	2.964.767,44	

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 4

Stichtag: 31.12.2017

Verantwortlich: Stadtbaurat Bollwein

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2016	2017			2017			2016		
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.676,20	213.400,00	0,00	4.343,16	217.743,16	5.065,90	222.809,06	101.901,98	-120.907,08	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	870.433,48	834.400,00	0,00	0,00	834.400,00	0,00	834.400,00	1.011.808,06	177.408,06	
5. privatrechtliche Entgelte	162.109,14	174.700,00	0,00	1.865,69	176.565,69	6.934,00	183.499,69	175.557,69	-7.942,00	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.776,91	38.000,00	0,00	0,00	38.000,00	0,00	38.000,00	86.555,62	48.555,62	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	176.241,38	189.000,00	0,00	0,00	189.000,00	0,00	189.000,00	170.017,08	-18.982,92	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.369.237,11	1.449.500,00	0,00	6.208,85	1.455.708,85	11.999,90	1.467.708,75	1.545.840,43	78.131,68	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
11. Personalauszahlungen	6.476.584,25	6.764.300,00	0,00	-166.039,62	6.598.260,38	0,00	6.598.260,38	6.573.395,35	-24.865,03	
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	6.560.102,39	8.589.700,00	0,00	839.406,06	9.429.106,06	110.193,02	9.539.299,08	7.582.174,10	-1.957.124,98	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Transferauszahlungen	110.699,95	110.600,00	0,00	-878,81	109.721,19	0,00	109.721,19	109.621,18	-100,01	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	485.931,33	742.100,00	0,00	-9.941,79	732.158,21	56.634,00	788.792,21	501.919,78	-286.872,43	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.633.317,92	16.206.700,00	0,00	662.545,84	16.869.245,84	166.827,02	17.036.072,86	14.767.110,41	-2.268.962,45	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.264.080,81	-14.757.200,00	0,00	-656.336,99	-15.413.536,99	-154.827,12	-15.568.364,11	-13.221.269,98	2.347.094,13	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit										
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	190.625,96	18.000,00	0,00	16.150,00	34.150,00	500,00	34.650,00	386.156,66	351.506,66	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2016	2017			2017		2016	2017		
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.059.366,72	408.000,00	0,00	0,00	408.000,00	0,00	408.000,00	818.147,18	410.147,18	
21. Veräußerung von Sachvermögen	20.100,32	45.000,00	0,00	500.000,00	545.000,00	0,00	545.000,00	1.474.979,95	929.979,95	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.270.093,00	471.000,00	0,00	516.150,00	987.150,00	500,00	987.650,00	2.679.283,79	1.691.633,79	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit										
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	20.966,43	20.966,43	0,00	20.966,43	20.966,04	-0,39	
26. Baumaßnahmen	4.008.031,86	3.413.200,00	0,00	22.485,60	3.435.685,60	4.114.187,00	7.549.872,60	3.127.834,48	-4.422.038,12	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	320.685,87	482.700,00	0,00	12.500,00	495.200,00	0,00	495.200,00	187.667,59	-307.532,41	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	8.698,03	7.800,00	0,00	0,00	7.800,00	836,86	8.636,86	6.659,68	-1.977,18	
29. Aktivierbare Zuwendungen	1.063.387,08	1.200.200,00	0,00	0,00	1.200.200,00	95.458,00	1.295.658,00	681.826,43	-613.831,57	
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.400.802,84	5.103.900,00	0,00	55.952,03	5.159.852,03	4.210.481,86	9.370.333,89	4.024.954,22	-5.345.379,67	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.130.709,84	-4.632.900,00	0,00	460.197,97	-4.172.702,03	-4.209.981,86	-8.382.683,89	-1.345.670,43	7.037.013,46	
33. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag	-16.394.790,65	-19.390.100,00	0,00	-196.139,02	-19.586.239,02	-4.364.808,98	-23.951.048,00	-14.566.940,41	9.384.107,59	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37. Finanzmittelveränderung (Summe aus Zeile 33 und 36)	-16.394.790,65	-19.390.100,00	0,00	-196.139,02	-19.586.239,02	-4.364.808,98	-23.951.048,00	-14.566.940,41	9.384.107,59	

Anhang
zum
Jahresabschluss 2017

7. Anhang

Bei der Aufstellung des Anhangs gem. § 56 KomHKVO ist der Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit zu beachten. Es ist ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt Lehrte entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abzubilden.

Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 2 bis 5 KomHKVO sind dem Anhang zum Jahresabschluss Anlagen beizufügen. Diese Anlagen enthalten Informationen, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können.

Die Aufstellung des Haushaltes und des Jahresabschlusses werden entsprechend der Organisationsstruktur der Stadt Lehrte vorgenommen. Die Stadt Lehrte ist in vier Fachbereiche gegliedert. Dementsprechend wird der Haushalt und auch der Jahresabschluss in vier Teilhaushalte unterteilt.

7.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2017

Das HHJ entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben wurde mit dem Steueränderungsgesetz 2015 die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) durch Einführung des § 2b UStG grundlegend reformiert. Das neue Recht ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Gemäß § 27 Abs. 22 UStG kann eine Kommune jedoch gegenüber der Finanzverwaltung erklären, bis zum 31. Dezember 2020 nach der aktuell geltenden Rechtslage besteuert zu werden. Diese Optionserklärung kann nicht auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen beschränkt werden und war bis zum 31. Dezember 2016 abzugeben (Ausschlussfrist).

Der Verwaltungsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 19. Oktober 2016, im Rahmen der Neueinfassung des § 2b UStG eine Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben, damit das bislang geltende Recht zunächst weiterhin - bis spätestens 2020 - angewendet werden kann (Vorlage 106/2016).

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 55 KomHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport vorgegebenen Gliederungsvorgaben.

Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten

Die Bewertung aller Vermögensgegenstände erfolgt nach § 124 Abs. 4 NKomVG grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung.

Abschreibungen

Gem. § 49 KomHKVO werden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear (§ 49 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO). Die Nutzungsdauer wird nach § 49 Abs. 2 KomHKVO gemäß der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle berechnet.

Bei den städtischen Gebäuden wird im Jahresabschluss 2017 von der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle nach § 49 Abs. 2 Satz 2 KomHKVO abgewichen. Für verschiedene Gebäude (z. B. Schul- oder Verwaltungsgebäude) ist eine Abschreibungsdauer von 90 Jahren vorgesehen. Nach Rücksprache mit dem Fachdienst Gebäudewirtschaft wird aufgrund von Erfahrungswerten grundsätzlich mit einer kürzeren Nutzungsdauer gerechnet und somit ein kürzerer Abschreibungszeitraum von 65 Jahren (bei Schul- und Verwaltungsgebäuden) festgelegt.

Neben den planmäßigen Abschreibungen werden außerplanmäßige Abschreibungen für außergewöhnliche Wertminderungen von Vermögensgegenständen in der Bilanz berücksichtigt.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind insb. dann zu bilden, wenn es zu Abgängen oder Teilabgängen vor Ablauf der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen kommt.

Grundsatz der Vollständigkeit

Gemäß § 44 Abs. 1 KomHKVO sind in der Bilanz das Vermögen, die Nettosition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Maßgeblich für die Bilanzierung der Vermögensgegenstände ist, dass der Kommune das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist.

Wirtschaftliches Eigentum

Ein Vermögensgegenstand ist nach § 39 Abs. 1 KomHKVO zu bilanzieren, wenn die Kommune wirtschaftlicher Eigentümer (sinngemäße Anwendung von § 39 AO) ist. Wirtschaftliches Eigentum liegt vor, wenn eine eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, wodurch ermöglicht wird, Dritte auf Dauer von der Nutzung auszuschließen. I. d. R. fallen rechtliches und wirtschaftliches Eigentum zusammen.

Grundsatz der Stichtagsbezogenheit

Der Jahresabschluss ist zum Stichtag des 31.12. eines Jahres aufzustellen.

Grundsatz des Saldierungsverbots

Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Einzahlungen nicht mit Auszahlungen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (§ 44 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO). Soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, sind abweichend von Satz 1 die Vermögensabgänge gegen das Basisreinvermögen und soweit erforderlich gegen die entsprechenden Passivposten der Bilanz zu verrechnen (§ 44 Abs. 2 Satz 2 KomHKVO).

Grundsatz der Bilanzidentität

Nach § 46 Abs. 2 KomHKVO müssen die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des HHJ mit der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

Grundsatz der Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen sind nach § 46 Abs. 3 KomHKVO zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten. Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertung ergeben sich aus zulässigen Vereinfachungsverfahren nach § 48 KomHKVO.

Grundsatz der Fortführung der Tätigkeit

Dieser Grundsatz ergibt sich aus analoger Anwendung des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB, wonach die Verpflichtung zur Fortführung der Bewertung besteht.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit

Gem. § 46 Abs. 5 KomHKVO sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Ein späterer Wechsel der festgelegten Methoden ist ohne besonderen Grund nicht zulässig und im Anhang zu erläutern.

Grundsatz der Vorsicht

§ 46 Abs. 4 KomHKVO schreibt vor, dass die Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig zu bewerten sind. Das Vermögen ist eher zu niedrig und die Schulden sind eher zu hoch zu bewerten.

Grundsatz der Darstellungsstetigkeit

Durch die verbindliche Vorgabe in § 55 KomHKVO zum Aufbau der Bilanz mit den einzelnen Bilanzpositionen ist die stets gleiche Darstellung gesichert.

Enthaltene Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten

Nach § 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO sind, soweit Zinsen für aufgenommenes Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen in der Bilanz der Stadt Lehrte enthalten sind, diese zu erläutern. Es sind keine Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten enthalten.

Nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren

Im HHJ 2017 werden – wie bereits auch in den HHJ 2015 und 2016 – keine Fehlbeträge aus Vorjahren ausgewiesen.

7.2. Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden in der Schlussbilanz

Im Zuge der Erläuterungen zur Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden werden insb. Bilanzierungsgebote und -verbote erläutert. Die Gliederung der Erläuterungen richtet sich nach der Gliederung der Bilanz der Stadt Lehrte.

AKTIVA

1. Immaterielles Vermögen

Beim immateriellen Vermögen wird das Aktivierungsverbot für unentgeltlich erworbenes und selbst erstelltes Vermögen, z. B. selbst erstellte Software, beachtet.

2. Sachvermögen

Vermögensgegenstände des Sachvermögens werden seit dem 1. Januar 2010 in der Anlagenbuchhaltung entsprechend der Anschaffungs- oder Herstellungswerte aktiviert.

Vermögensgegenstände, bei denen sich - im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz 2010 - die Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungswerte als schwierig erwiesen hat, sind gem. § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG mit dem auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindizierten Zeitwert bewertet.

2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind grundsätzlich in ihrer Nutzung zeitlich nicht begrenzt und werden nicht abgeschrieben.

2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bewertung der Gebäude hat grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten zu erfolgen. Grundlage für die Wertermittlung ist die gewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Bei massiven Gebäuden gibt der Gesetzgeber eine einheitliche Nutzungsdauer von 90 Jahren vor. Von dieser Vorgabe wird durch die Anwendung von durchschnittlichen Nutzungsdauern nach Wertermittlungsrichtlinien abgewichen. Dies hat kürzere Abschreibungsdauern zur Folge.

Hieraus ergeben sich niedrigere Vermögenswerte bei höheren Abschreibungen, um den Vermögensverzehr vor dem Hintergrund der intergenerativen Gerechtigkeit an die tatsächlichen Verhältnisse anzugleichen.

Bei der Bewertung des unbeweglichen Vermögens wird der Grund und Boden vom jeweiligen Aufbau getrennt erfasst und bewertet. Grundstücke unterliegen nicht der Abschreibung, während Aufbauten abgeschrieben werden.

2.3. Infrastrukturvermögen

Eine Besonderheit bei der Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens ergibt sich aus der faktischen Nichtveräußerbarkeit der auf den öffentlichen Zweck ausgerichteten Grundstücksflächen.

Der Aufbau wird getrennt nach Straßenaufbau, Parkstreifen, Geh- / Radweg, befestigter Seitenstreifen und unbefestigter Seitenstreifen aufgemessen und bewertet. Durch diese Einteilung ist gewährleistet, dass unterschiedliche Herstellungskosten berücksichtigt werden. Die durchschnittlichen Herstellungskosten je Quadratmeter bilden die Grundlage für die Bewertung. In den durchschnittlich ermittelten Kosten für den Straßenaufbau enthalten sind Kosten sog. Nebenanlagen wie Verkehrszeichen, Baumschutzbügel und ähnlichem.

Nicht enthalten und separat bewertet werden Lichtsignalanlagen und Lärmschutzwände mit ihren ermittelten Herstellungswerten. Ferner ist die Straßenbeleuchtung separat bewertet.

Zu den Werten der Friedhöfe zählen neben dem Grund und Boden und den Friedhofskapellen (s. o.) sonstige Aufbauten wie Pumpen und Wege. Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen bei der Stadt Lehrte insb. die Rolltreppen und Aufzüge des Bahnhoftunnels.

2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen o. ä., die als Kunstwerk anerkannt sind) werden entsprechend den Hinweisen zur Inventur mit ihrem Versicherungswert bewertet. Eine Abschreibung erfolgt nicht.

Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) unterliegen einer Abnutzung, so dass eine Abschreibung gem. der Abschreibungstabelle erfolgt.

2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich um Vorrichtungen aller Art, die dem Betriebszweck dienen, aber nicht wesentlicher Bestandteil eines Grundstückes oder Gebäudes sind. Hierzu zählen auch die Fahrzeuge der Stadt Lehrte.

2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich um Teile des beweglichen Vermögens, insb. um Elektrokleingeräte des städtischen Baubetriebs und der Feuerwehr sowie um Büroeinrichtungen und Einrichtungen von Schulen und Kindertagesstätten.

In Teilbereichen des EDV-Inventars wird gem. § 48 Abs. 1 KomHKVO das Festwertverfahren angewandt. Demnach können für Vermögensgegenstände des Sachvermögens (u. a. EDV-Ausstattung), die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.

Im Rathaus und in den Nebengebäuden Gartenstraße sowie Rathausplatz 2 wird die EDV-Ausstattung entsprechend des Festwertverfahrens verbucht. Alle Ersatz- und Neuanschaffungen belasten direkt als Aufwand die ErgR. Für die übrigen Bereiche der Stadt, insb. die Verwaltungsnebenstellen, Schulen, Kindertagesstätten und Feuerwehren findet das Festwertverfahren keine Anwendung. In diesen Bereichen werden Vermögensgegenstände der EDV-Ausstattung oftmals durch Zuwendungen finanziert. In diesen Fällen steht den Abschreibungen ein Sonderposten entgegen, der gem. § 44 Abs. 5 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird.

Eine Neuerung der KomHKVO ist der Wegfall der Sammelposten. Das bedeutet, dass seit dem Haushalt 2017 bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungswerte den Einzelwert von 1.000,00 € netto nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar im ordentl. Aufwand gebucht werden. Vorhandene Sammelposten sind übergangsweise über die Restnutzungszeit aufzulösen (§ 63 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO).

2.8. Vorräte

Vorräte werden in der Bilanz der Stadt Lehrte nicht ausgewiesen. In den Verwaltungsbereichen, in denen eine Lagerhaltung betrieben wird, gelten Vorräte mit der Beschaffung als verbraucht.

2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau werden nach den zum Bilanzstichtag geleisteten Nennbeträgen bewertet.

3. Finanzvermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen werden zum Nennwert angesetzt. Ausleihungen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Liquide Mittel sowie die aktive Rechnungsabgrenzung sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

PASSIVA

1.4 Sonderposten

Sonderposten wie Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten sind den einzelnen Investitionen zugeordnet und analog der Abschreibung des entsprechenden Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufzulösen.

2. Schulden

Schulden und Verbindlichkeiten sind gemäß § 124 Abs. 4 Satz 6 NKomVG in Verbindung mit § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungswert ausgewiesen.

3. Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und/ oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist, werden gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 45 KomHKVO Rückstellungen gebildet. Der Wertansatz erfolgt in der Höhe, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Soweit der Grund der Rückstellungen entfallen ist, werden die entsprechenden Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst.

7.3. Abweichungen von gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2017

Von den in den Vorjahren gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird im Jahresabschluss 2017 nicht abgewichen.

Gemäß § 62 Abs. 3 KomHKVO kann eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss – also im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 – durchgeführt werden. Soweit eine Korrektur notwendig ist für eine wesentliche Position der ersten Eröffnungsbilanz nach Fristablauf festgestellt und durch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt wird, ist eine Berichtigung des Wertansatzes bis zum 10. auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses zulässig.

Vorfälle, die zu einer Korrektur der ersten Eröffnungsbilanz gem. § 62 KomHKVO hätten führen können, liegen für das Jahr 2017 nicht vor.

7.4. Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Anhang sind gem. § 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO neben den passivierten Verpflichtungen auch jene Haftungsverhältnisse anzugeben, aus denen sich gleichwertige Rückgriffsforderungen ergeben können. Diese Verpflichtungen werden unter der Bilanz ausgewiesen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen

Haushaltsrechtlich können Haushaltsmittel entsprechend des § 20 KomHKVO in das nächste HHJ übertragen werden. Dadurch können nicht genutzte Haushaltsermächtigungen im folgenden HHJ verwendet werden.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen des Ergebnishaushaltes werden im Jahresergebnis als Klammerzusatz ausgewiesen. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) werden unter der Bilanz ausgewiesen und belaufen sich auf 14.712.098,31 €.

Bürgschaften

Neben den nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen aus Verträgen sind im Anhang gem. § 56 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO Haftungsverhältnisse wie Bürgschaften oder Patronatserklärungen aufzuführen. Die Stadt Lehrte geht Haftungsverhältnisse in Form von Kreditausfallbürgschaften an die Stadtwerke Lehrte GmbH ein, die zur Finanzierung der Investitionen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung als Sicherheit dienen. Die letzte Bürgschaft an die Stadtwerke Lehrte GmbH leistet die Stadt Lehrte für die Investitionen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung des Jahres 2010, wobei eine dieser Bürgschaften in 2017 aufgrund einer Kreditumschulung durch eine neue Bürgschaft ersetzt worden ist.

Die Summe dieser Ausfallbürgschaften beläuft sich auf 8.840.349,64 €. Da die Möglichkeit der Inanspruchnahme nicht zu erwarten ist, werden die bisherigen Bürgschaften nicht als Rückstellungen oder Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2017 ausgewiesen. Die Notwendigkeit der Gewährung der Bürgschaften wird jährlich überprüft.

Gewährleistungsverträge

Im HHJ 2017 bestehen keine Gewährleistungsverträge; die unter der Bilanz auszuweisende Summe beträgt daher 0,00 €.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Gem. § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Lehrte werden für das HHJ 2017 VE i. H. v. 21,423 Mio. € festgesetzt.

Produktkonto	VE 2017	VE 2017 inkl. ÜPL VE	voraussichtlich fällig werdende Auszahlung			In Anspruch genommen
			2018	2019	2020	
GS Ahlten - Erweiterungsbau (Inv.-Nr. 101008)						
11111.787100	750.000 €	750.000 €	750.000 €	0 €	0 €	0,00 €
Neubau Kita Sievershausen (Inv.-Nr. 100911) - Deckung für 100222						
11111.787100	1.520.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0,00 €
FW Lehrte - Neubau (Inv.-Nr. 100222)						
11111.787100	18.000.000 €	19.578.000 €	19.578.000 €	0 €	0 €	19.578.000,00 €
Digitaler Funk - Mobilgeräte (Inv.-Nr. 100122)						
12600.783110	65.000 €		65.000 €	0 €	0 €	0,00 €
Ausstattung Neubau Feuerwache (Inv.-Nr. 100975)						
12600.783110	650.000 €		650.000 €	0 €	0 €	0,00 €
Fahrzeug für die Leitung Feuerwehr (Inv.-Nr. 100124) - Deckung für 100222						
12600.783110	58.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0,00 €
Digitaler Funk Fahrzeuge (Inv.-Nr. 100567)						
12600.783110	280.000 €		0 €	280.000 €	0 €	0,00 €
IT-Betreuung und Ausstattung Feuerwehr (Inv.-Nr. 100731)						
11113.783110	100.000 €		100.000 €	0 €	0 €	0,00 €
					Summe:	19.578.000,00 €

Hiervon sind insg. 19,578 Mio. € für den Neubau der Feuerwache und des Baubetriebshofes (Inv.-Nr. 100222) in Anspruch genommen worden. Die überplanmäßige VE i. H. v. 1,578 Mio. € (s. Vorlage 050/2017) wird am 10. Mai 2017 vom Rat der Stadt Lehrte beschlossen.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zu diesen Verpflichtungen zählen Verpflichtungen aus langfristig angemieteten Immobilien und Leasingverträgen sowie die Annahme von Erbbaurechten. Im HHJ 2017 bestehen nicht zu bilanzierende Haftungsverhältnisse aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften i. H. v. 506.344,77 €.

Dieser Wert ergibt sich aus langfristigen Immobilienmieten der Verwaltungsnebenstellen, dreier Kindertagesstätten, der Altenbegegnungsstätte in der Goethestraße, des Archives in der Bahnhofstraße, dem Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Röddensen, der Galerie, der Anmietung von Büroräumen im Gebäude Rathausplatz 2 sowie den Leasingverträgen im Schulbereich und zwei Erbbaurechten.

Über das Jahr hinaus gestundete Beträge

Unter einer Stundung wird das Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruches verstanden. Bei der Stadt Lehrte belaufen sich die gestundeten Ansprüche zum 31. Dezember 2017 auf einen Betrag i. H. v. 1.023.308,97 €. Darin enthalten sind auch die Beträge, bei denen die Vollziehung ausgesetzt wurde.

7.5. Erläuterung der Bilanz und der Jahresabschlussrechnung

7.5.1 Vermögenslage (Aktiva)

Auf der Aktivseite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Stadt Lehrte aufgeführt. Die wesentlichen Veränderungen werden im Folgenden erläutert.

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2017	Bewegungsbilanz 2017	Schlussbilanz 2017
1.	Immaterielles Vermögen	10.948.091,06 €	226.025,39 €	11.174.116,45 €
2.	Sachvermögen	185.842.724,26 €	-1.583.067,28 €	184.259.656,98 €
3.	Finanzvermögen	21.940.210,88 €	-733.065,79 €	21.207.145,09 €
4.	Liquide Mittel	706.404,87 €	20.759.564,92 €	21.465.969,79 €
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.282.008,78 €	1.511.357,39 €	2.793.366,17 €
	Bilanzsumme	220.719.439,85 €	20.180.814,63 €	240.900.254,48 €

Im Vergleich der Anfangsbilanz mit der Schlussbilanz 2017 wird deutlich, dass das Vermögen der Stadt Lehrte um ca. 20,18 Mio. € steigt. Erläuterungsbedürftig sind hier insb. die Veränderungen der liquiden Mittel und des Sachvermögens.

Die Veränderungen der letzten drei Jahre innerhalb der Aktiva können der folgenden Übersicht entnommen werden. Das Vermögen ist im HHJ 2016 zwar aufgrund der hauswirtschaftlichen Sperre von Investitionen gesunken, im HHJ 2017 jedoch aufgrund der positiven Entwicklung der Haushaltslage wieder gestiegen.

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Immaterielles Vermögen	10.260.473,46 €	10.948.091,06 €	11.174.116,45 €
Sachvermögen	188.254.790,74 €	185.842.724,26 €	184.259.656,98 €
Finanzvermögen	22.020.174,86 €	21.940.210,88 €	21.207.145,09 €
Liquide Mittel	7.644.912,27 €	706.404,87 €	21.465.969,79 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	663.028,78 €	1.282.008,78 €	2.793.366,17 €
Bilanzsumme	228.843.380,11 €	220.719.439,85 €	240.900.254,48 €

7.5.1.1. Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen setzt sich u. a. aus den Lizenzen, den geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus dem sonstigen immateriellen Vermögen zusammen.

	Aktiva	Anfangsbilanz 2017	Bewegungsbilanz 2017	Schlussbilanz 2017
1.	Immaterielles Vermögen	10.948.091,06 €	226.025,39 €	11.174.116,45 €
1.1	Konzessionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2	Lizenzen	236.905,64 €	27.274,19 €	264.179,83 €
1.3	Ähnliche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.515.727,42 €	387.646,85 €	10.903.374,27 €
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	195.458,00 €	-188.895,65 €	6.562,35 €

Die in der Schlussbilanz 2017 ausgewiesenen, geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind im Vergleich zum Vorjahr um 388 T€ gestiegen. Wesentliche Investitionsförderungsmaßnahmen 2017 sind die Zuschüsse für das Nahwärmekonzept Schulzentrum Lehrte Mitte an die Stadtwerke Lehrte GmbH in Höhe von 291 T€, für den Bau einer Straßenentwässerungsanlage bei der Herstellung im Trennsystem (Oberflächenentwässerung) i. H. v. insg. 833 T€ an die Stadtwerke und für die Änderung und Ergänzung einer Lichtsignalanlage im Knotenpunkt L 413 (Riedweg / Fortunastraße in Hämelerwald) in Höhe von 36 T€. Diesen Aktivierungen stehen Abschreibungen auf die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse i. H. v. 469 T€ gegenüber.

Weiterhin sind Abgänge innerhalb des sonstigen immateriellen Vermögens i. H. v. insg. 189 T€ zu verzeichnen. In dieser Bilanzposition werden die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, die noch nicht buchhalterisch aktiviert wurden, bis zum Abschluss der Investitionsmaßnahmen aufgeführt. Nach Vollendung der Maßnahmen werden die dort aufgeführten Anzahlungen teilweise in die übrigen Positionen des immateriellen Vermögens durch die Aktivierung umgebucht. Nach der Aktivierung des Zuschusses für das Nahwärmekonzept Schulzentrum Lehrte Mitte sinkt diese Bilanzposition und beläuft sich am Ende des Jahres aufgrund eines Zuganges (Sanierung des Sanitärtraktes des Sportheims Am Fleith) auf 7 T€.

Das immaterielle Vermögen hat im Laufe des HHJ einen Zuwachs i. H. v. 226 T€ zu verzeichnen.

7.5.1.2. Sachvermögen

Das Sachvermögen macht im Jahresabschluss 2017 einen Wert von 184,26 Mio. € aus. Der Bestand des im Sachvermögen bilanzierten Vermögens sinkt im Berichtsjahr um einen Wert von 1,58 Mio. €. Diese Vermögensminderung ist vor allem durch den Abgang bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (-1,78 Mio. €) und bei den Maschinen und technischen Anlagen (-280 T€) zu begründen.

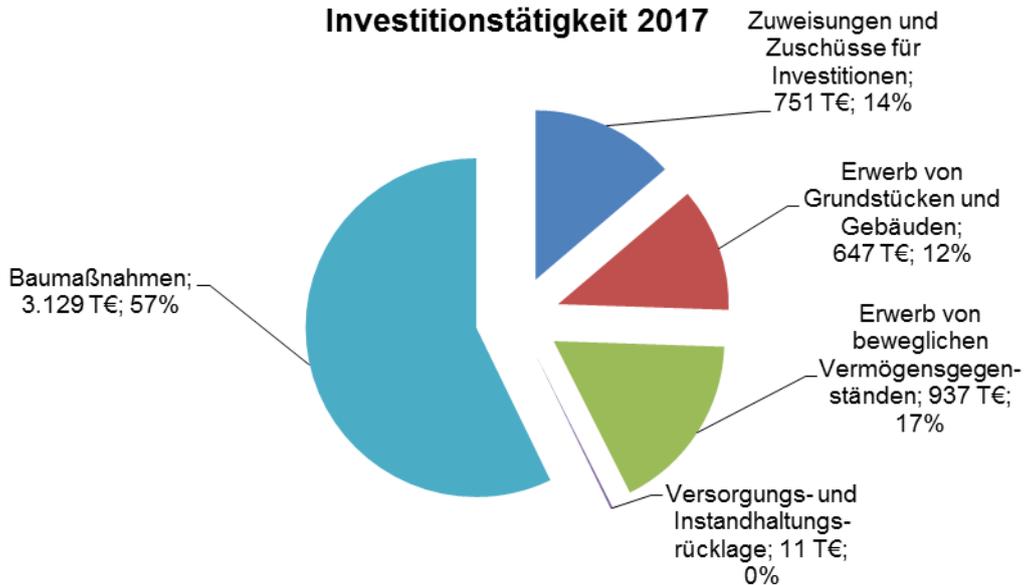
	Aktiva	Anfangsbilanz 2017	Bewegungs- bilanz 2017	Schlussbilanz 2017
2.	Sachvermögen	185.842.724,26 €	-1.583.067,28 €	184.259.656,98 €
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.486.639,75 €	429.653,32 €	6.916.293,07 €
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.465.726,85 €	-1.773.881,58 €	64.691.845,27 €
2.3	Infrastrukturvermögen	104.322.890,29 €	-77.051,62 €	104.245.838,67 €
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	387,48 €	-232,48 €	155,00 €
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	219.869,85 €	1.362,00 €	221.231,85 €
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	3.657.423,62 €	-279.929,25 €	3.377.494,37 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.852.205,38 €	-75.056,96 €	2.777.148,42 €
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.837.581,04 €	192.069,29 €	2.029.650,33 €

Erläuterungsbedürftig sind aufgrund der wertmäßigen Veränderungen die unbebauten und bebauten Grundstücke, die Maschinen und technische Ausstattung sowie die Entwicklung der Anlagen im Bau.

Die mit dem Sachanlagevermögen in Verbindung stehenden Aufwendungen für Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen belaufen sich im Jahr 2017 auf 8,06 Mio. €.

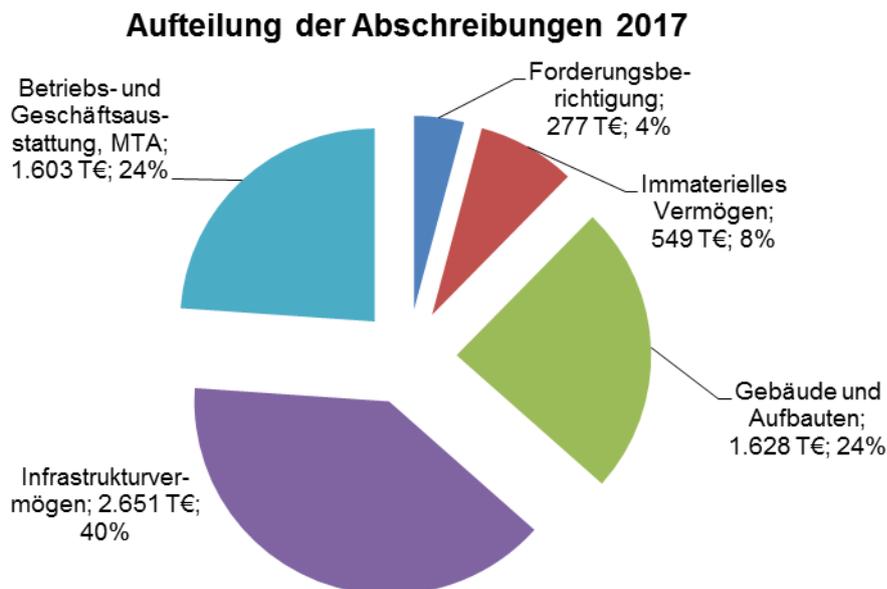
Entwicklung der Investitionstätigkeit zum 31. Dezember 2017

Im HHJ 2017 wird nicht nur Vermögen abgeschrieben, sondern auch neues Vermögen geschaffen. So wird im Berichtsjahr ein Betrag i. H. v. 5,48 Mio. € für Investitionsmaßnahmen ausgezahlt.



Entwicklung der Abschreibungen zum 31. Dezember 2017

Neben den Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen führen die Abschreibungen des Sachvermögens zu Aufwendungen in der ErgR. Die Abschreibungen machen im HHJ 2017 6,71 Mio. € aus und teilen sich wie folgt auf:



Der größte Anteil der Abschreibungen entfällt auf das Infrastrukturvermögen (2,65 Mio. €), gefolgt von den Abschreibungen auf die Gebäude und Aufbauten der Stadt Lehrte (1,63 Mio. €) und auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,60 Mio. €).

Einige Vermögensgegenstände werden durch Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden und ähnliche Zuwendungen finanziert. In diesen Fällen wird ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet, der über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird. Die daraus entstehenden Erträge werden in der ErgR als Auflösungserträge aus Sonderposten abgebildet.

Werden bei den Abschreibungen die Auflösungserträge aus Sonderposten abgezogen, ist das Ergebnis die Nettoabschreibung, die den realen Werteverzehr des abgeschrieben Vermögens feststellt.

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Gesamtabschreibungen	6.268.687,00 €	6.988.660,78 €	6.856.283,51 €	6.707.117,06 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	3.531.734,45 €	3.451.284,99 €	3.164.941,15 €	3.186.343,74 €
Nettoabschreibungen	2.736.952,55 €	3.537.375,79 €	3.691.342,36 €	3.520.773,32 €

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In der Bewegungsbilanz ergibt sich bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten eine Bestandsmehrung i. H. v. 430 T€. Hauptursache dieser Mehrung sind die Zugänge bei den sonstigen unbebauten Grundstücken im Produkt der Liegenschaftsverwaltung. Hierbei handelt es sich um Ackerflächen, welche als Ausgleichsflächen für die Baugebiete Arpke „Im See“, Ahlten „Hannoversche Straße Nord-Ost“ und „Manskestraße Nord-West“ erworben worden sind.

Aus der Veräußerung von Grundstücken entstehen im HHJ 2017 Erträge i. H. v. 274 T€.

2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten sinken im Berichtsjahr um 1,78 Mio. €. Sowohl bei den Gebäuden und Aufbauten bei Schulen und bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen als auch bei sozialen Einrichtungen ist neues Anlagevermögen geschaffen worden, z. B. durch die Aktivierung der beiden Krippenerweiterungen der Kita Drosselweg und Hämelerwald.

Die Instandhaltung und Bewirtschaftung der vorhandenen bebauten Grundstücke beläuft sich im HHJ 2017 auf 5,37 Mio. €. Es zeichnet sich ein steigender Trend der Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung nach oben ab, der nur im HHJ 2016 durch die haushaltswirtschaftliche Sperre gestoppt worden ist. Grundsätzlich ist der Gebäudebestand der Stadt Lehrte größtenteils sanierungsbedürftig, daher wird sich in den folgenden Jahren dieser steigende Trend bei den Instandhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen weiterhin abzeichnen. Bei den Abschreibungen auf Gebäude ist die Investitionspolitik/ das Investitionsbestreben der Vorjahre in den Gebäudepool (unabhängig von der Haushaltssperre 2016) deutlich erkennbar. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen.

	2014	2015	2016	2017
Instandhaltungsaufwendungen	1.104.757,68 €	1.388.219,39 €	924.084,70 €	1.168.361,10 €
Bewirtschaftungsaufwendungen	3.558.032,10 €	3.542.700,23 €	3.664.782,04 €	4.197.631,79 €
Instandhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen	4.662.789,78 €	4.930.919,62 €	4.588.866,74 €	5.365.992,89 €
Abschreibungen Gebäude	1.543.584,81 €	1.554.187,54 €	1.617.710,00 €	1.627.679,47 €

3. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Lehrte macht den Hauptbestandteil des Sachvermögens in der Bilanz aus. Hierzu zählen hauptsächlich die Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet. Im Vergleich der Bewegungsbilanz ergeben sich bei dieser Position Abgänge i. H. v. insg. 77 T€.

Bei Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist ein Zugang i. H. v. 368 T€ zu verzeichnen. Dieser ist begründet in der Aufnahme von mehreren Flurstücken der Region Hannover im Rahmen der Umstufung der K135 zur Gemeindestraße in das Anlagevermögen der Stadt Lehrte. Weiterhin ist durch die Aktivierung des 4. Bauabschnittes der „Manskestraße“, des Ausbaus der Goethestraße, der Erschließungsstraße für den Neubau der Feuerwehr „Aligser Weg“ und des Straßenausbaus „Am Gosekamp“ ein Vermögenszugang i. H. v. 2,35 Mio. € zu verzeichnen.

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des vorhandenen Infrastrukturvermögens führt im HHJ 2017 zu Aufwendungen i. H. v. 1,50 Mio. €. Der sich seit 2011 abzeichnende steigende Trend wird zwar im Jahr 2016 aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Sperre gestoppt, setzt sich im HHJ 2017 jedoch fort.

Seit dem Jahr 2014 war ein stetiger Anstieg der Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen zu verzeichnen. Erstmals im HHJ 2017 ist die Höhe der Abschreibungen gesunken. Dieser „Ausreißer“ sollte weiterhin beobachtet werden, da niedrigere Abschreibungen auch ein Indiz für veraltetes Infrastrukturvermögen sein können. Die Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen belaufen sich im Jahr 2017 auf 2,65 Mio. €.

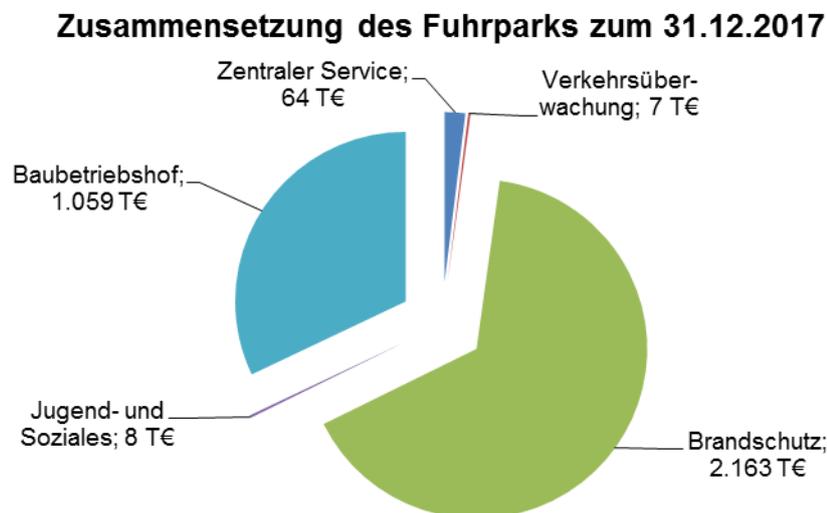
	2015	2016	2017
Besondere Betriebsaufwendungen	592.879,91 €	585.592,17 €	607.362,63 €
Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen	1.682.692,48 €	1.294.183,48 €	1.500.950,21 €
Abschreibungen Infrastrukturvermögen	2.710.186,63 €	2.737.220,20 €	2.651.151,20 €

4. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Diese Bilanzposition macht in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017 einen Wert von 3,38 Mio. € aus. In der Bewegungsbilanz ergibt sich nach Abzug der Abschreibungen ein Abgang von 280 T€.

Die Fahrzeuge machen mit 3,30 Mio. € den Hauptbestandteil dieser Bilanzposition aus. Bei den bilanzierten Maschinen und technischen Anlagen i. H. v. 76 T€ handelt es sich hauptsächlich um Geräte für die Fahrzeuge des Baubetriebs.

Der Fuhrpark der Stadt Lehrte teilt sich wie folgt auf die Verwaltungsbereiche auf:



Zugänge entstehen im HHJ 2017 insb. aus Beschaffungen im Bereich des Baubetriebs. Beim Baubetrieb werden im Jahr 2017 Anschaffungen i. H. v. insg. 173 T€ getätigt, darunter ein Transporter (32 T€) und ein Hydraulik-Mobilbagger (141 T€). Durch die Abschreibungen verringert sich in der Bilanz der Wert der Fahrzeuge des Baubetriebs nur minimal (- 19 T€).

Im Bereich des Brandschutzes werden im HHJ 2017 keine neuen Fahrzeuge beschafft. Lediglich die Vorbereitung der Vergabe für den ELW 2 ist in diesem Jahr erfolgt.

Die Unterhaltung des Fuhrparks macht im Jahr 2017 insg. einen Betrag i. H. v. 277 T€ aus. Die aus den Fahrzeugen resultierenden Abschreibungen belaufen sich auf einen Betrag i. H. v. 341 T€.

	2015	2016	2017
Abschreibungen Fuhrpark	303.972,44 €	337.218,98 €	341.214,35 €
Haltung von Fahrzeugen	267.530,76 €	247.114,32 €	277.212,19 €

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst sämtliche Ausstattungsgegenstände der Feuerwehr, des Baubetriebs, der Verwaltungsgebäude, Schulen und sonstigen Einrichtungen.

Im Jahresabschluss 2017 macht die Betriebs- und Geschäftsausstattung einen Betrag von 2,78 Mio. € aus. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Bestand um 75 T€.

Ebenfalls zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehört der sog. Sammelposten. Zum Sammelposten zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände mit einem Wert von 150 € bis 1.000 € netto, der in der nachfolgenden Tabelle nachrichtlich aufgeführt wird. Der Sammelposten wird pauschal über fünf Jahre abgeschrieben.

Aus Vereinfachungsgründen wird zum 1. Januar 2017 die Erhöhung der Wertgrenze für (geringwertige) Vermögensgegenstände von 150,00 € auf 1.000,00 € bei sofortiger Aufwandsbuchung eingeführt. Mit dieser neuen Regelung verbunden ist die Abschaffung des buchtechnischen Sammelpostens, in welchem derzeit alle Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten zw. 150,00 € und 1.000,00 € erfasst werden. Das bedeutet, dass im HHJ 2017 keine neuen Sammelposten gebucht worden sind. Aufgrund der noch anstehenden Abschreibungen verringert sich der Sammelposten bis zum Jahresende 2021 auf 0,00 €.

	2015	2016	2017
BGA	1.953.806,78 €	2.221.608,80 €	2.355.636,61 €
Sammelposten	524.253,34 €	516.427,50 €	318.476,72 €
Betriebsvorrichtungen	79.304,09 €	114.169,08 €	103.035,09 €
Gesamt:	2.557.364,21 €	2.852.205,38 €	2.777.148,42 €
nachrichtlich: Erwerb geringwertiger Vermögensgegenständen	44.615,31 €	13.061,61 €	196.972,74 €

6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Als geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen bilanziert. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Bestand an Anlagen im Bau von 1,84 Mio. € auf 2,03 Mio. €. Im Berichtsjahr werden u. a. folgende Maßnahmen begonnen bzw. fortgeführt:

- Schule – Gesamtentwicklung Gebäude in Lehrte
- Erneuerung / Austausch des Backup-Systems
- Sanierung kleine Sporthalle Immensen (NKomInvFöG-KIP)
- Sanierung kleine Sporthalle Ahlten (NKomInvFöG-KIP)
- Neubau einer Stadtfeuerwache
- Schulen – Verbesserung der Akustik
- Grundschule Aligse – Dach- und Deckenerneuerung Aula
- Begrünung „Im Wiesengrund“
- Renaturierung Blöckengraben
- Umbau Pfingstanger

	2015	2016	2017
Tiefbau	809.534,58 €	1.222.174,15 €	312.043,31 €
Hochbau	589.843,18 €	597.804,12 €	1.604.967,60 €
Sonstige Baumaßnahmen	16.481,76 €	870,00 €	112.639,42 €
Gesamt:	1.416.579,65 €	1.837.581,04 €	2.029.650,33 €

Im HHJ 2017 sind dagegen folgende Anlagen im Bau im Bereich Hochbau aktiviert worden, also in Betrieb genommen:

- Akustikmaßnahmen Grundschule Sievershausen, Hauptschule & Kita Immensen-Arpke
- Krippenerweiterung Kita Drosselweg und Hämelerwald
- Erschließungsstraße Neubau Stadtfeuerwache
- Straßenausbau „Am Gosekamp“
- Manskestraße „4. Bauabschnitt“
- Straßenausbau „Goethestraße“

Die Höhe der Anlagen im Bau (Hochbau) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1 Mio. € erhöht, dies ist vor allem auf dem Beginn der Baumaßnahmen „Kleine Sporthalle Immensen“, „Kleine Sporthalle Ahlten“ und „Neubau Feuerwache“ zurückzuführen.

Der Bestand an Anlagen im Bau (Tiefbau) sinkt aufgrund der Aktivierung von drei Straßenausbaumaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 910 T€.

Die Anlagen im Bau unter Sonstiges sind weiter gestiegen. Dies ist in der Erneuerung des Backup-Systems begründet.

7.5.1.3. Finanzvermögen

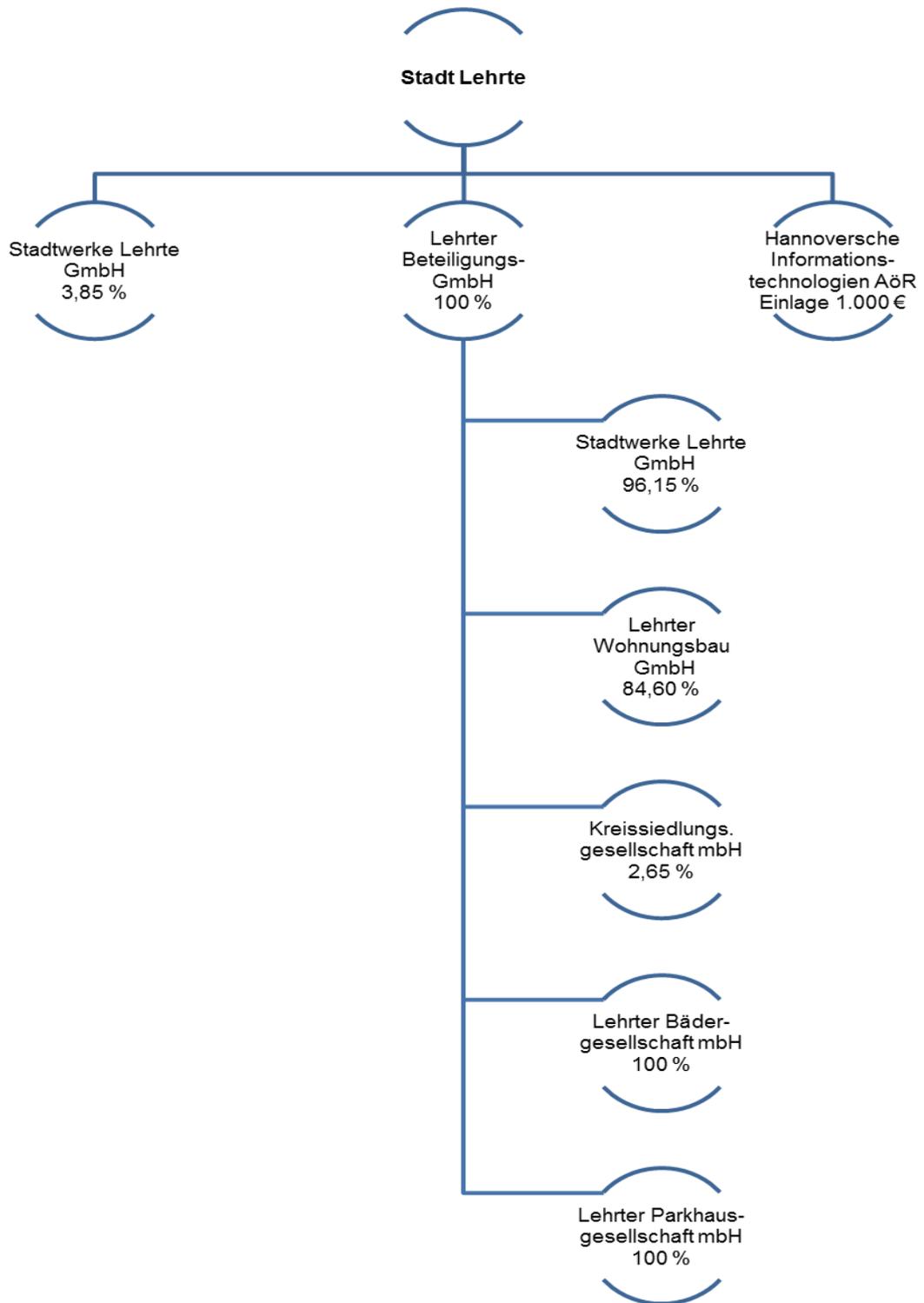
Im Finanzvermögen werden städtische Beteiligungen, gewährte Ausleihungen (gewährte langfristige Darlehen) sowie Forderungen abgebildet. Der Bestand des Finanzvermögens sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 733 T€ auf einen Wert i. H. v. 21,21 Mio. €.

	Aktiva	Anfangsbilanz 2017	Bewegungsbilanz 2017	Schlussbilanz 2017
3.	Finanzvermögen	21.940.210,88 €	-733.065,79 €	21.207.145,09 €
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.027.185,38 €	0,00 €	1.027.185,38 €
3.2	Beteiligungen	53.779,19 €	0,00 €	53.779,19 €
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	10.635.004,96 €	0,00 €	10.635.004,96 €
3.4	Ausleihungen	4.296.466,78 €	-611.587,95 €	3.684.878,83 €
3.5	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.079.681,72 €	300.400,58 €	3.380.082,30 €
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.977.643,39 €	-494.796,53 €	1.482.846,86 €
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	602.021,26 €	61.169,87 €	663.191,13 €
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	268.428,20 €	11.748,24 €	280.176,44 €

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei dem hier bilanzierten Vermögen i. H. v. 1,03 Mio. € handelt es sich um die von der Stadt Lehrte geleistete Stammkapitaleinlage zur Gründung der Lehrter Beteiligungs-GmbH im Jahr 1985. Seit diesem Jahr steuert die Stadt Lehrte ihre Beteiligungen über eine Holding. Die Stadt Lehrte hält an der Lehrter Beteiligungs-GmbH 100 % der Anteile.

Die Lehrter Beteiligungs-GmbH hält 96,15 % der Anteile an der Stadtwerke Lehrte GmbH, so dass sich diese mit den städtischen Anteilen von 3,85 % vollständig in kommunalem Besitz befindet. Der Stadtwerke Lehrte GmbH obliegt seit dem Jahr 2005 die Betriebsführung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung. Investitionen im Bereich der Abwasserentsorgung werden ab diesem Zeitpunkt durch die Stadtwerke Lehrte GmbH getätigt.



2. Beteiligungen

Unter den „Beteiligungen“ werden alle erworbenen Mitgliedschaften oder Mitinhaberrechte mit Einflussnahme auf die Tätigkeit eines Unternehmens zusammengefasst. Bei der Stadt Lehrte sind dies die Einlage zur Gründung der HannIT, das Geschäftsguthaben an der Volksbank Lehrte-Springe-Pattensen-Ronnenberg e. G. (heute: Volksbank Hildesheim-Lehrte-Pattensen e. G.) sowie die Stammkapitaleinlage an der Stadtwerke Lehrte GmbH.

Beteiligungen	Schlussbilanz 2017
Volksbank Lehrte-Springe-Pattensen-Ronnenberg e. G.	1.650,00 €
Stadtwerke Lehrte GmbH	51.129,19 €
HannIT	1.000,00 €
Summe:	53.779,19 €

3. Sondervermögen mit Sonderrechnung

Als Sondervermögen wird der Geld- oder Sachwert bezeichnet, der zur Erfüllung bestimmter Aufgaben aus dem kommunalen Haushalt getrennt worden ist.

Bei der Stadt Lehrte wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung das aktivierte Betriebsvermögen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung i. H. v. 10,64 Mio. € bilanziert.

4. Ausleihungen

Die Ausleihungen belaufen sich im Jahresabschluss 2017 auf 3,68 Mio. €. Dieser Bestand setzt sich aus der noch verbleibenden Restschuld aus ausgegebenen Darlehen der Stadt Lehrte zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Bestand um die ordentl. Tilgung dieser Darlehen i. H. v. 612 T€.

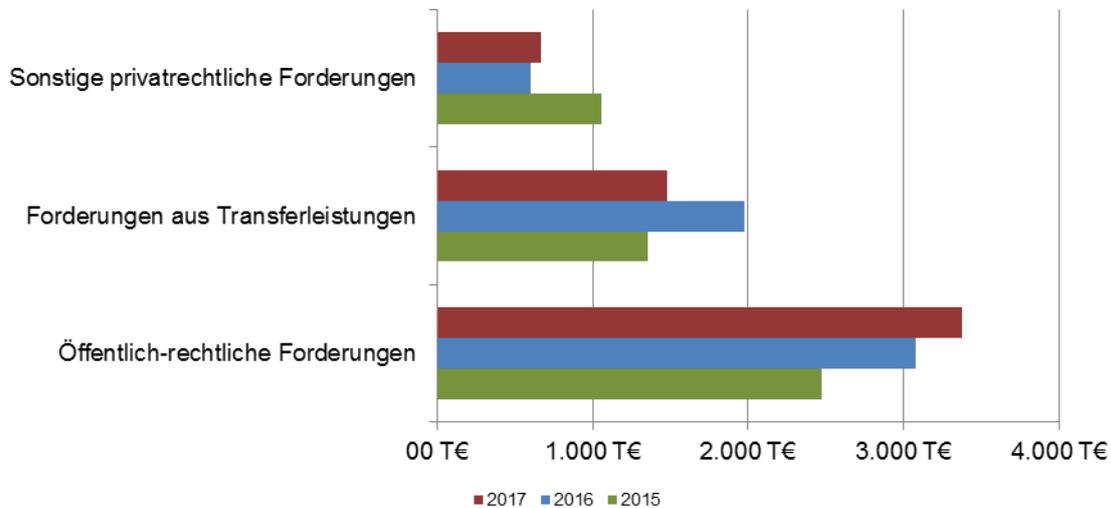
Das Darlehen an die Lehrter Beteiligungs-GmbH weist zum 31. Dezember 2017 eine Restschuld i. H. v. 2,67 Mio. € auf. Die ordentl. Tilgung beläuft sich im Jahr 2017 auf 428 T€.

5. Forderungen

Die Forderungen belaufen sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf 5,53 Mio. € und sind damit rd. 133 T€ niedriger als im Vorjahr.

	Anfangsbilanz 2017	Bewegungsbilanz 2017	Schlussbilanz 2017
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.079.681,72 €	300.400,58 €	3.380.082,30 €
Forderungen aus Transferleistungen	1.977.643,39 €	-494.796,53 €	1.482.846,86 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	602.021,26 €	61.169,87 €	663.191,13 €
Forderungen gesamt	5.659.346,37 €	-133.226,08 €	5.526.120,29 €

Entwicklung der Forderungen zum 31.12.2017



Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um die wichtigsten Einnahmen der Stadt Lehrte. Hierzu zählen u. a. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Beiträge. Im Vergleich zu den Vorjahren sind diese weiter angestiegen, so dass hier verstärkt ein Augenmerk darauf gelegt werden muss, ob die entsprechenden Forderungen der Höhe nach werthaltig sind oder Forderungsberichtigungen vorgenommen werden müssen.

Die Forderungsberichtigungen erfolgen durch Wertberichtigungen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Werthaltigkeit einer Forderung beeinflussen. In Fällen, in denen keine Einzelsachverhalte zur Wertberichtigung vorliegen, wird eine auf Erfahrungswerten basierende pauschale Wertberichtigung vorgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Wertberichtigungen der öffentlich-rechtlichen Forderungen von 333 T€ auf 255 T€ gesunken.

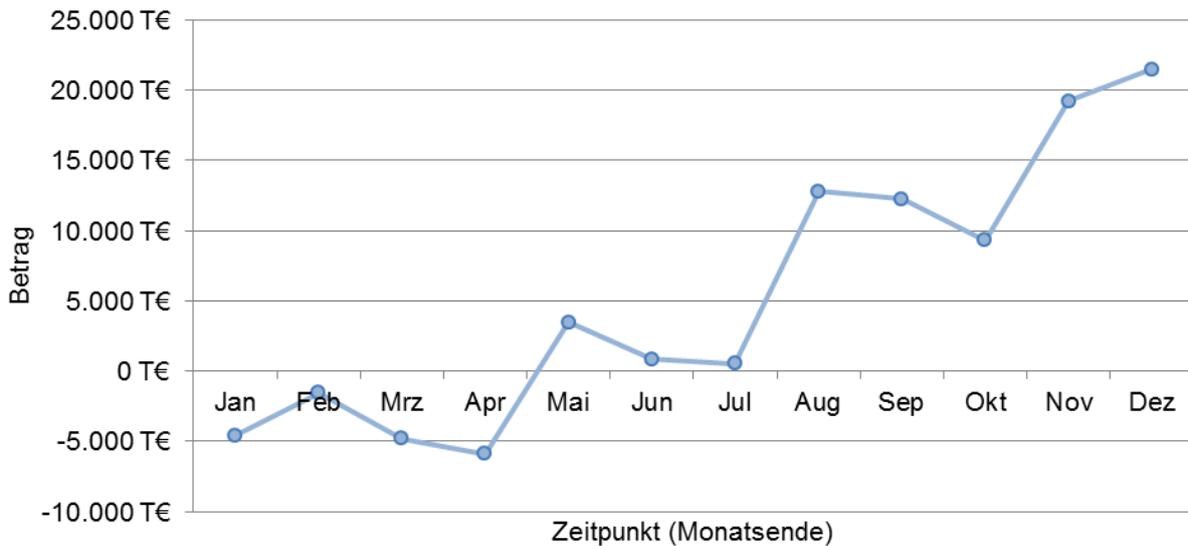
Bei den Transferaufwendungen ist ein Abgang der Forderungen zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Forderungen aus Transferaufwendungen um 495 T€ gesunken.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen hat sich der Bestand um 61 T€ auf insg. 663 T€ erhöht. Der Hauptgrund hierfür ist die Kaufpreiszahlung eines Baugrundstückes „Kirchlahe-Süd“ im Produkt „Liegenschaftsverwaltung“, die erst im HHJ 2018 eingehen wird. Auch bei den privatrechtlichen Forderungen sind pauschale Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese sind im Jahr 2017 von 13 T€ auf 11 T€ gesunken.

7.5.1.4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Stichtag 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahr von 706 T€ auf 21,47 Mio. € gestiegen. Ursache hierfür sind einerseits die Mehrerträge im Bereich Steuern und Zuwendungen und allgemeinen Umlagen; andererseits die Minderaufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen.

Entwicklung der liquiden Mittel 2017



Im Verlauf des Zahlungsmittelbestands zeigt sich, dass sich die Liquiditätslage zu den Steuerterminen und den Terminen der Abrechnung der Gemeindeanteile aus dem Aufkommen der ESt und USt entspannt bzw. die liquiden Mittel ansteigen. Ende des Jahres belaufen sich die liquiden Mittel aufgrund der Zahlung der ESt und USt zum 20. Dezember 2017 auf einen Endbestand i. H. v. 21,47 Mio. €. Der Anfang des Jahres benötigte Liquiditätskredit wird im Juli 2017 zurückgezahlt.

7.5.1.5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Gem. § 51 Abs. 1 KomHKVO sind Ausgaben, die vor dem Abschlussstag geleistet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Zum Bilanzstichtag werden die ARAP mit einem Betrag i. H. v. 2,79 Mio. € auf der Aktivseite ausgewiesen und sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,51 Mio. € gestiegen.

7.5.2. Kapitalstruktur (Passiva)

Während die Aktivseite der Bilanz Auskunft über die Mittelverwendung in Form der Vermögensgegenstände gibt, gibt die Passivseite der Bilanz Auskunft über die Mittelherkunft (Finanzierung) der Stadt Lehrte.

Bei der Erläuterung der Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2017 wird die Passiva nach der Kapitalherkunft in Eigen- und Fremdkapital getrennt. Zum kommunalen Eigenkapital gehört die Nettoposition mit den Unterpunkten Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten. Zum Fremdkapital gehören die Schulden, Rückstellungen und die passive Rechnungsabgrenzung.

Bei der Aufstellung der kommunalen Bilanz ergibt sich die Nettoposition aus dem Saldo der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden. Grundsätzlich soll das Vermögen die Schulden übersteigen. Dies ist der Fall, wenn die Nettoposition positiv ist.

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2017	Bewegungs- bilanz 2017	Schlussbilanz 2017
1.	Nettoposition	168.708.330,65 €	13.974.654,14 €	182.682.984,79 €
1.1	Basisreinvermögen	121.965.367,69 €	337.353,17 €	122.302.720,86 €
1.2	Rücklagen	6.693.014,02 €	-1.235.401,25 €	5.457.612,77 €
1.3	Jahresergebnis	-1.260.913,57 €	16.725.427,58 €	15.464.514,01 €
1.4	Sonderposten	41.310.862,51 €	-1.852.725,36 €	39.458.137,15 €
2.	Schulden	22.998.650,85 €	-1.236.493,13 €	21.762.157,72 €
2.1	Geldschulden	18.359.541,36 €	-841.495,47 €	17.518.045,89 €
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.306.696,85 €	606.590,75 €	1.913.287,60 €
2.4	Transferverbindlichkeiten	840.776,82 €	1.333.563,38 €	2.174.340,20 €
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	2.491.635,82 €	-2.335.151,79 €	156.484,03 €
3.	Rückstellungen	27.254.188,69 €	7.577.811,18 €	34.831.999,87 €
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.758.269,66 €	-135.157,56 €	1.623.112,10 €
	Bilanzsumme	220.719.439,85 €	20.180.814,63 €	240.900.254,48 €

7.5.2.1. Nettoposition

Die Nettoposition steigt insg. um 13,97 Mio. €. Dies ist vor allem auf das positive Jahresergebnis (+15,46 Mio. €) zurückzuführen.

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2017	Bewegungs- bilanz 2017	Schlussbilanz 2017
1.	Nettoposition	168.708.330,65 €	13.974.654,14 €	182.682.984,79 €
1.1	Basisreinvermögen	121.965.367,69 €	337.353,17 €	122.302.720,86 €
1.1.1	Reinvermögen	121.965.367,69 €	337.353,17 €	122.302.720,86 €
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2	Rücklagen	6.693.014,02 €	-1.235.401,25 €	5.457.612,77 €
1.3	Jahresergebnis	-1.260.913,57 €	16.725.427,58 €	15.464.514,01 €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.260.913,57 €	1.260.913,57 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00 €	15.464.514,01 €	15.464.514,01 €
1.4	Sonderposten	41.310.862,51 €	-1.852.725,36 €	39.458.137,15 €
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	30.698.149,03 €	-1.597.609,04 €	29.100.539,99 €
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	9.725.645,96 €	-484.788,00 €	9.240.857,96 €
1.4.3	Gebührenaussgleich	200.378,36 €	-25.512,32 €	174.866,04 €
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	74.500,00 €	297.363,06 €	371.863,06 €
1.4.6	Sonstige Sonderposten	612.189,16 €	-42.179,06 €	570.010,10 €

1. Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen der Stadt Lehrte steigt um 337 T€ auf 122,30 Mio. €. Der Grund hierfür ist die Umwidmung von Straßenteilen in Lehrte im HHJ 2016. Der Ostring wird von einer Gemeindestraße zur Kreisstraße aufgestuft, der Straßenzug Hagenstraße (ab Einmündung Berliner Allee), Osterstraße und Everner Straße (bis Einmündung Ostring) zu einer Gemeindestraße abgestuft. Dies führt dazu, dass das Straßenvermögen der zukünftigen Kreisstraße

(unentgeltlich) an die Region, der Anteil der zukünftigen Gemeindestraßen unentgeltlich an die Stadt Lehrte übergeht. Die unentgeltliche Übernahme der Gemeindestraßen (siehe oben) in das Anlagevermögen der Stadt Lehrte erfolgt im HHJ 2017. Da die Übernahme des Infrastrukturvermögens unentgeltlich und ergebnisneutral erfolgen muss, erfolgt das Einbuchen gegen das Basisreinvermögen.

Die Abgabe der Kreisstraße an die Region Hannover soll im HHJ 2018 bilanziell verarbeitet werden.

2. Rücklagen

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 28. November 2018 wird im Berichtsjahr 2017 die Rücklage aus den Überschüssen des ordentl. Ergebnisses teilweise aufgelöst, um das negative Jahresergebnis 2016 auszugleichen. Bevor dies erfolgt, sind die Sonderposten Gebührenerhalt aufzulösen, was zu einem niedrigeren Defizit führt. Das danach auszugleichende Defizit beträgt nunmehr 1,24 Mio. €.

Die Rücklagen belaufen sich nach der teilweisen Entnahme auf einen Betrag i. H. v. insg. 5,46 Mio. €.

3. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beläuft sich im Jahr 2017 auf 15,46 Mio. €. Dieser Überschuss, welcher sowohl im ordentl. als auch im außerordentl. Ergebnis entstanden ist, ist dementsprechend der Rücklage aus den Überschüssen des ordentl. bzw. des außerordentl. Ergebnisses zuzuführen. Die Buchung erfolgt nach dem Ratsbeschluss im HHJ 2018.

4. Sonderposten

Die Sonderposten sinken um 1,85 Mio. € und belaufen sich auf 39,46 Mio. €. Die Sonderposten wie z. B. „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ oder „Beiträge und ähnliche Entgelte“ sind im Rahmen von bestimmten Investitionsmaßnahmen gebildet worden und werden entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Da diese Auflösung der Sonderposten nur bedingt durch neue Sonderposten abgefangen werden kann, sinkt der Bestand in der Bilanz zum 31. Dezember 2017.

Der Sonderposten Gebührenerhalt ist gem. § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.3 KomHKVO (bis 31. Dezember 2016: § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.3 GemHKVO) in der Bilanz auszuweisen, wenn bei einer Gebührenerhaltung ein Gebührenüberschuss z. B. für den Winterdienst ermittelt wird. Eine Zuführung zu diesem Sonderposten erfolgte bislang (bis einschließlich HHJ 2015) über das entsprechende Aufwandskonto; eine Auflösung der gebildeten Sonderpostens erfolgte im Gegenzug über das entsprechende Ertragskonto.

Bei einem Gebührenüberschuss wird durch die Zuführung zum Sonderposten ein „künstlicher Aufwand“ generiert und durch die Auflösung des Sonderpostens ein „künstlicher Ertrag“ erzeugt. Beide Buchungen hätten Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Aufwand und Ertrag werden in diesem Zusammenhang als künstlich bezeichnet, da in dem jeweiligen HHJ kein Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern oder Dienstleistungen stattfindet bzw. kein Wertezuwachs aus Gütern oder Dienstleistungen vorliegt.

Daher dürfen die Abführung zum Sonderposten und die Entnahme aus dem Sonderposten weder Ertrag noch Aufwand darstellen und folglich auch nicht als Ertrag bzw. Aufwand in die Ergebnisrechnung eingebucht werden.

Aufgrund des Ergebnisverwendungsbeschlusses des Rates der Stadt Lehrte für das HHJ 2016 hat die Abführung an den Sonderposten bzw. die Entnahme direkt aus dem Sonderposten Gebührenerhalt im HHJ 2017 zu erfolgen. Mögliche Entnahmen oder Abführungen, die das HHJ 2017 betreffen, werden erst nach Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2017 im HHJ 2018 verbucht.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen im HHJ 2017 insg. 3,19 Mio. €. Die daraus resultierenden Erträge neutralisieren die für die drittfinanzierten Vermögensgegenstände entstandenen Aufwendungen durch Abschreibungen.

7.5.2.2. Schulden

Zu den Schulden der Stadt Lehrte gehören in erster Linie die Geldschulden in Form von langfristigen Darlehen und kurzfristig aufgenommenen Liquiditätskrediten sowie die eingegangenen Verbindlichkeiten. Diese sinken im Vergleich mit dem Vorjahr um 1,24 Mio. €.

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2017	Bewegungs- bilanz 2017	Schlussbilanz 2017
2.	Schulden	22.998.650,85 €	-1.236.493,13 €	21.762.157,72 €
2.1	Geldschulden	18.359.541,36 €	-841.495,47 €	17.518.045,89 €
2.1.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.359.541,36 €	-841.495,47 €	17.518.045,89 €
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.306.696,85 €	606.590,75 €	1.913.287,60 €
2.4	Transferverbindlichkeiten	840.776,82 €	1.333.563,38 €	2.174.340,20 €
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	314.548,49 €	1.932.635,88 €	2.247.184,37 €
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	139.310,33 €	-117.629,50 €	21.680,83 €
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	386.918,00 €	-481.443,00 €	-94.525,00 €
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	2.491.635,82 €	-2.335.151,79 €	156.484,03 €
2.5.1	Durchlaufende Posten	2.152.091,59 €	-2.064.074,50 €	88.017,09 €
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	232.322,72 €	75.908,35 €	308.231,07 €
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.919.768,87 €	-2.139.982,85 €	-220.213,98 €
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	339.544,23 €	-271.077,29 €	68.466,94 €

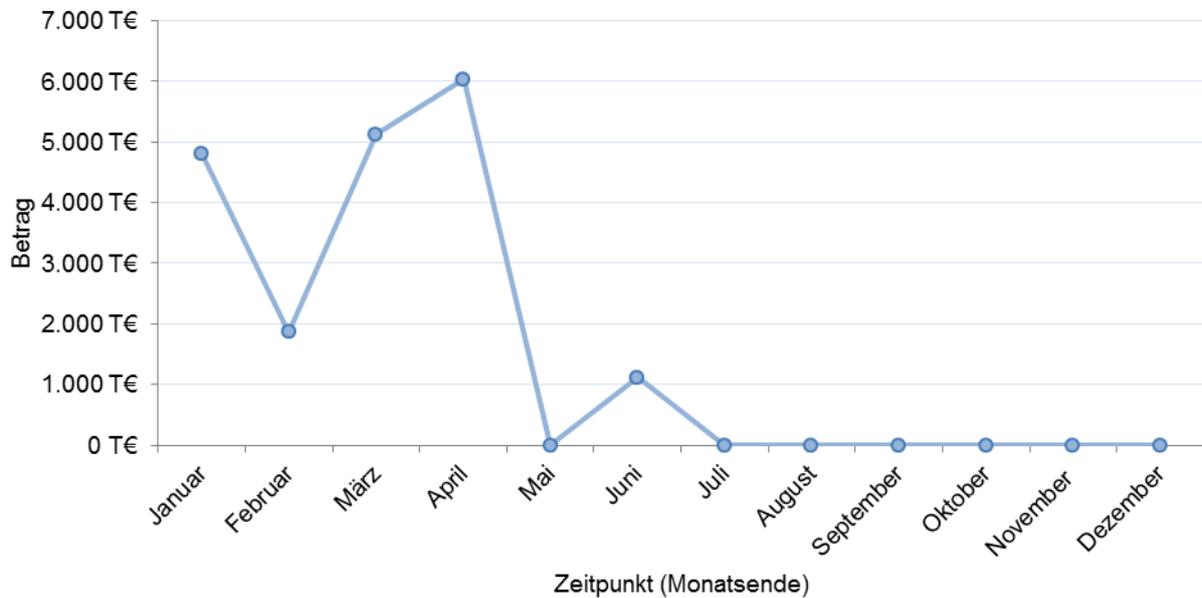
2.1 Geldschulden

Unter Berücksichtigung der ordentl. Tilgung bestehender Darlehen sinken die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 841 T€ und belaufen sich zum Ende des Jahres 2017 auf insg. 17,52 Mio. €.

Zu den Geldschulden gehören u. a. auch die Liquiditätskredite. Hierbei handelt es sich um aufgenommene Schulden zur kurzfristigen Überbrückung von Zahlungsmittelengpässen. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im HHJ 2017 aufgenommen werden dürfen, wird mit der Haushaltssatzung für das HHJ 2017 auf 14,6 Mio. € festgesetzt.

Die Höhe der Liquiditätskredite beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf 0,00 €. Anfang des HHJ 2017 war es notwendig, auf diese Liquiditätskredite zurückzugreifen, ab Juli 2017 war dies aufgrund der guten Liquidität nicht mehr erforderlich. Der in der Haushaltssatzung genannte Höchstbetrag wird zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Inanspruchnahme der Liquiditätskredite 2017



2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag steigt der auszuweisende Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 607 T€. Als Verbindlichkeiten werden noch offene finanzielle Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern der Stadt Lehrte erfasst. Verbindlichkeiten stehen zum Bilanzstichtag in ihrer Höhe und Fälligkeit fest.

7.5.2.3. Rückstellungen

Im Rahmen der doppelten Buchführung soll der Erfolg der Kommune periodengerecht dargestellt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Aufwendungen und Erträge unabhängig von der Ein-/ Auszahlung anteilig auf die entsprechenden HHJ verteilt. Außerdem werden hierfür Rückstellungen gebildet, um Auszahlungen in späteren Jahren dem entsprechenden HHJ zuordnen zu können. Gem. § 123 Abs. 2 NKomVG hat die Stadt Lehrte Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und/ oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist, zu bilden.

Die von der Stadt Lehrte zu bildenden Rückstellungen belaufen sich auf 34,83 Mio. € und steigen im Vergleich zum Vorjahr um 7,58 Mio. €. Den größten Anteil an der Mehrung hat die Bildung einer anderen Rückstellungen mit 6,11 Mio. €.

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2017	Bewegungsbilanz 2017	Schlussbilanz 2017
3.	Rückstellungen	27.254.188,69 €	7.577.811,18 €	34.831.999,87 €
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	25.480.091,48 €	1.351.573,27 €	26.831.664,75 €
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.412.605,89 €	141.517,08 €	1.554.122,97 €
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	48.000,00 €	-30.180,00 €	17.820,00 €
3.8	Andere Rückstellungen	313.491,32 €	6.114.900,83 €	6.428.392,15 €

Eine detaillierte Zusammenstellung über die Rückstellungen ist dem Jahresabschluss als Anlage (siehe 8.3) beigefügt.

1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Hauptbestandteil der gebildeten Rückstellungen sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die zukünftigen Pensions- und Beihilfeansprüche der städtischen Beamtinnen und Beamten. Diese belaufen sich im Jahr 2017 auf 26,83 Mio. € und steigen im Vergleich mit dem Vorjahr um 1,35 Mio. €.

Die Pensionsrückstellungen sind um 1,16 Mio. € gestiegen. Der Hauptgrund hierfür liegt in der „Einstellung“ von neuen Beamtinnen und Beamten und der dadurch neu entstehenden Pensionsverpflichtungen. Weiterhin sind die Pensionsverpflichtungen aufgrund von Besoldungserhöhungen etc. gestiegen.

Das gleiche Bild spiegelt sich bei den Beihilferückstellungen wider. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 195 T€ gestiegen, u. a. aufgrund der Anhebung des Hebesatzes für Beihilferückstellungen von 14,80 % auf 14,90 %.

2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

Als weitere Personalarückstellungen werden in der Bilanz die Rückstellungen aus der Inanspruchnahme von Altersteilzeit, geleisteten Überstunden, nicht in Anspruch genommenen Urlaubstagen und Rückstellungen für Tarifvereinbarungen abgebildet.

Die sonstigen Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen sind im Berichtsjahr auf insg. 1,55 Mio. € gestiegen. Die Inanspruchnahme von Altersteilzeit ist nicht mehr rückläufig. Aus diesem Grund erfolgt eine Zuführung zur Rückstellung i. H. v. 79 T€.

Der Bestand an Überstunden und nicht in Anspruch genommenen Urlaubstagen ist im Berichtsjahr um insg. 62 T€ gestiegen.

6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs

Seitens des LSN werden Ende 2017 die Veränderungen der Einwohnerzahlen (Stand: 31. Dezember 2015) zum 30. Juni 2016 bezogen auf den kommunalen Finanzausgleich 2018 mitgeteilt. Die aktualisierten Einwohnerzahlen führen zu einem Mehraufwand i. H. v. ca. 17.820,00 €. In Höhe dieses Betrages wird eine Rückstellung gebildet.

Die Inanspruchnahme i. H. v. 17.126,00 € erfolgt im HHJ 2018, der restliche Betrag wird ertragswirksam aufgelöst.

8. Andere Rückstellungen

Unter dieser Position werden zum 31. Dezember 2017 zum einen die aus dem Bereich Jugend und Soziales gebildeten Rückstellungen (Abrechnung der geschlossenen Altentagesstätte und der Betriebskostenzuschüsse Kita sowie die ausstehenden Abrechnungen von anderen Jugendhilfeträgern und mögliche ausstehende Geschäftsaufwendungen Kita) abgebildet. Diese belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf insg. 340 T€.

Weiterhin wird aufgrund drohender Rückzahlungsverpflichtungen von Gewerbesteuererträgen eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die Bildung dieser Rückstellung im Bereich Steuern, Zuweisungen und Umlagen (Produkt 61100) erfolgt i. H. v. 5,77 Mio. €.

Aufgrund der Rückzahlungsverpflichtung von Gewerbesteuererträgen wird die dafür gebildete Rückstellung i. H. v. 89 T€ im HHJ 2017 teilweise aufgelöst. Der Bestand der anderen Rückstellungen erhöht sich insg. um 6,11 Mio. €.

7.5.2.4. Passive Rechnungsabgrenzung

Gem. § 51 Abs. 3 KomHKVO sind Einnahmen, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Dieser beläuft sich zum Jahresende auf einen Betrag von 1,62 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um 135 T€ gesunken.

7.5.3. Jahresergebnis zum 31. Dezember 2017

Das HHJ 2017 schließt mit einem Überschuss i. H. v. 15,46 Mio. € ab. Im Vergleich mit dem vorangegangenen HHJ hat sich die Ertragslage nach dem Einbruch in der Gewerbesteuer wieder beruhigt bzw. verbessert. Im Ergebnis haben sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben im Vergleich zum Vorjahr um 9,33 Mio. € und die Zuwendungen und allgemeine Umlagen um 9,23 Mio. € erhöht.

Die ordentl. Aufwendungen sind zudem stark gestiegen (+3,90 Mio. €), was u. a. auf die gestiegenen Personalaufwendungen, aber auch auf höhere Transferaufwendungen und sonstige ord. Aufwendungen zurückzuführen ist.

Das Jahresergebnis wird in der Bilanz auf der Passivseite unter der Position 1.3 (Jahresergebnis) ausgewiesen.

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
ordentliches Ergebnis	5.637.105,69 €	-3.859.488,37 €	14.360.498,77 €
außerordentliches Ergebnis	271.720,43 €	2.598.574,80 €	1.104.015,24 €
Jahresergebnis	5.908.826,12 €	-1.260.913,57 €	15.464.514,01 €

Im ordentl. Ergebnis wird nach den positiven Jahresergebnissen 2014 und 2015 und dem Defizit in 2016 im HHJ 2017 wieder ein Überschuss ausgewiesen, welcher sich auf 15,46 Mio. € beläuft.

Das außerordentl. Ergebnis fällt im Vergleich zum Vorjahr um 1,50 Mio. € niedriger aus und weist insg. einen Überschuss i. H. v. 1,10 Mio. € aus. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz werden weit mehr außerordentl. Finanzvorfälle im Jahr 2017 ausgelöst, so dass Mehrerträge i. H. v. 1,20 Mio. € und nur Minderaufwendungen von 788 T€ entstehen.

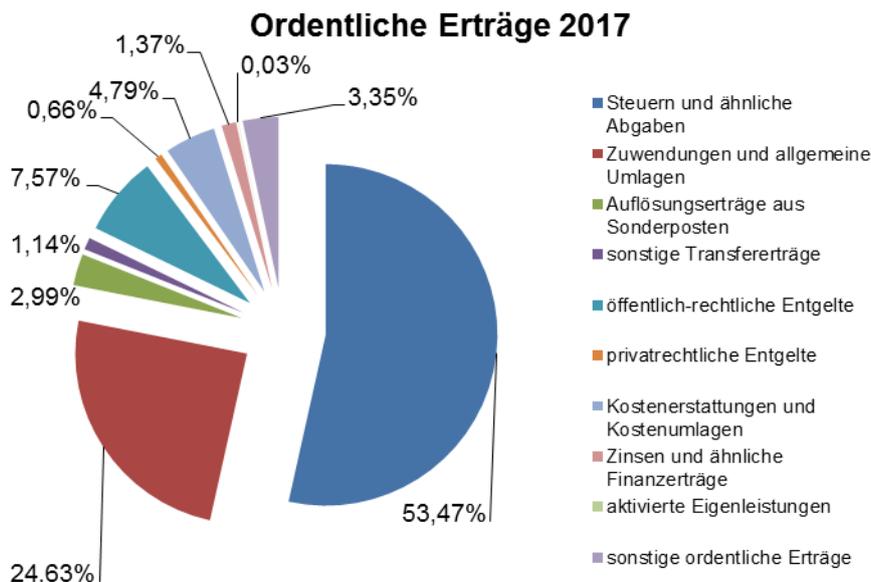
Umgerechnet auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Lehrte macht der Überschuss i. H. v. 15,46 Mio. € einen Pro-Kopf-Überschuss i. H. v. 352,01 € aus.

7.5.3.1. Ordentliche Erträge

Die ordentl. Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf 106,55 Mio. €. Damit wird der urspr. Haushaltsansatz mit 17,12 % überschritten.

Hauptbestandteil des Jahresergebnisses sind die Steuern und ähnliche Abgaben (56,97 Mio. €), gefolgt von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (26,24 Mio. €) und den öffentlich-rechtlichen Entgelten (8,07 Mio. €).

Die Zusammensetzung der ordentl. Erträge kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Die wesentlichen Aufwendungen werden im Anschluss erläutert.



1. Steuern und ähnliche Abgaben

Hauptbestandteil der Position Steuern und ähnlichen Abgaben sind die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der ESt.

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017
Grundsteuer A	178.789,37 €	202.549,85 €	202.522,50 €	200.308,68 €
Grundsteuer B	6.772.639,92 €	7.571.027,98 €	7.641.965,49 €	7.650.206,04 €
Gewerbesteuer	15.927.849,15 €	20.370.052,86 €	18.621.631,76 €	26.212.916,70 €
Anteil ESt.	17.128.560,00 €	17.824.280,00 €	18.365.991,00 €	19.583.784,00 €
Anteil USt.	1.582.671,00 €	1.875.086,00 €	1.933.257,00 €	2.404.560,00 €
Übrige Steuern	766.391,66 €	941.434,89 €	878.879,33 €	922.029,65 €
Insgesamt:	42.356.901,10 €	48.784.431,58 €	47.644.247,08 €	56.973.805,07 €

In der Haushaltssatzung für das HHJ 2017 sind die Steuerhebesätze (Hebesätze) für die Realsteuern unverändert wie folgt festgesetzt worden:

- Grundsteuer A: 440 v. H.
- Grundsteuer B: 440 v. H.
- Gewerbesteuer: 440 v. H.

Bei den Gewerbesteuererträgen ist zu berücksichtigen, dass im HHJ 2017 wegen einer drohenden Rückzahlungsverpflichtung eine Rückstellung i. H. v. insg. 5,77 Mio. € gebildet worden ist. Diese Rückstellung ist bereits von den o. g. Erträgen abgezogen worden.

Für die im Jahr 2017 erhaltene Gewerbesteuer hat jede Kommune in Niedersachsen einen Anteil als Umlage an das Land Niedersachsen zu leisten. Diese Umlage beläuft sich im Berichtsjahr aufgrund der positiven Gewerbesteuererträge auf 5,03 Mio. €. Im Vorjahr (2016) waren es noch 1,89 Mio. €.

Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage „verbleiben“ der Stadt Lehrte Gewerbesteuererträge i. H. v. 21,18 Mio. € netto. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu bedenken, dass die Höhe der Gewerbesteuererträge zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen und der Regionsumlage 2018 bzw. 2019 herangezogen werden. Hohe Gewerbesteuererträge in einem Jahr können dementsprechend zu geringeren Schlüsselzuweisungen und einer höheren Regionsumlage in den Folgejahren führen, was so gesehen den Vorteil der Stadt bei höheren Gewerbe-

steuererträgen mindert. Die „hohen“ Einzahlungen im HHJ 2017 werden zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen und einer höheren Regionsumlage in den Folgejahren führen.

Stetige Steigerungsraten können beim Gemeindeanteil an der ESt festgestellt werden. Obwohl der Verteilschlüssel für die Stadt Lehrte, der alle drei Jahre neu berechnet wird, seit 2006 kontinuierlich sinkt, ist der Anteil am Einkommensteueraufkommen seit 2010 von 12,87 Mio. € auf 19,58 Mio. € angestiegen, weil die Verteilmasse jährlich steigt. Im Jahr 2017 beläuft sich die Verteilmasse auf einen Betrag i. H. v. 3,31 Mrd. €. Dasselbe Phänomen ist bei der USt zu erkennen: Der Gemeindeanteil an der USt steigt im Jahr 2017 auf 2,40 Mio. € an, weil sich die Verteilmasse bei sinkender Schlüsselzahl erhöht.

Zu den übrigen Steuern zählen die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer. Die Erträge aus der Hundesteuer und aus der Vergnügungssteuer steigen im Vergleich zum Vorjahr um insg. 43 T€. Davon entfallen 36 T€ auf die Vergnügungssteuer und 7 T€ auf die Hundesteuer.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die zweitgrößte Position der ErgR sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit einem Wert von 26,24 Mio. €. Der urspr. Haushaltsansatz i. H. v. 24,98 Mio. € wird im Berichtsjahr um 1,06 Mio. € (5,06 %) übertroffen. Wesentlicher Bestandteil sind die Zuweisungen aus dem Nds. Finanzausgleich.

Im Jahr 2017 werden 15,74 Mio. € an Schlüsselzuweisungen und 2,55 Mio. € an Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises des Landes Niedersachsen verbucht. Im Vergleich zum Ansatz hat die Stadt Lehrte aus dem Finanzausgleich Mehrerträge i. H. v. 9,40 Mio. € erzielt.

3. Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge der Stadt Lehrte übertreffen im Jahr 2017 die urspr. Planungen um 104 T€. Dies entspricht Mehrerträgen i. H. v. 9,36 %. Insg. macht das Ergebnis i. H. v. 1,21 Mio. € nur einen kleinen Teil der Erträge des HHJ 2017 aus.

Eine Vielzahl der Transfererträge korrespondieren mit den Transferaufwendungen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um soziale Leistungen, die der Stadt Lehrte von Dritten (z. B. unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten) erstattet werden. Bei diesen Kostenerstattungen werden die Haushaltsansätze aufgrund gestiegener Fallzahlen, vor allem im Bereich AsylBLG und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, übertroffen.

4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Stadt Lehrte erhält Kostenerstattungen und Kostenumlagen für Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit, die für eine andere Stelle erbracht werden. Hierunter fallen u. a. Erstattungen vom Bund, Land oder Gemeinden und Gemeindeverbänden.

In Summe belaufen sich die Kostenerstattungen und Kostenumlagen auf 5,10 Mio. € und überschreiten den fortgeschriebenen Ansatz um 506 T€. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 268 T€ höher ausgefallen.

5. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge belaufen sich im Berichtsjahr auf insg. 1,46 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,21 Mio. € gestiegen.

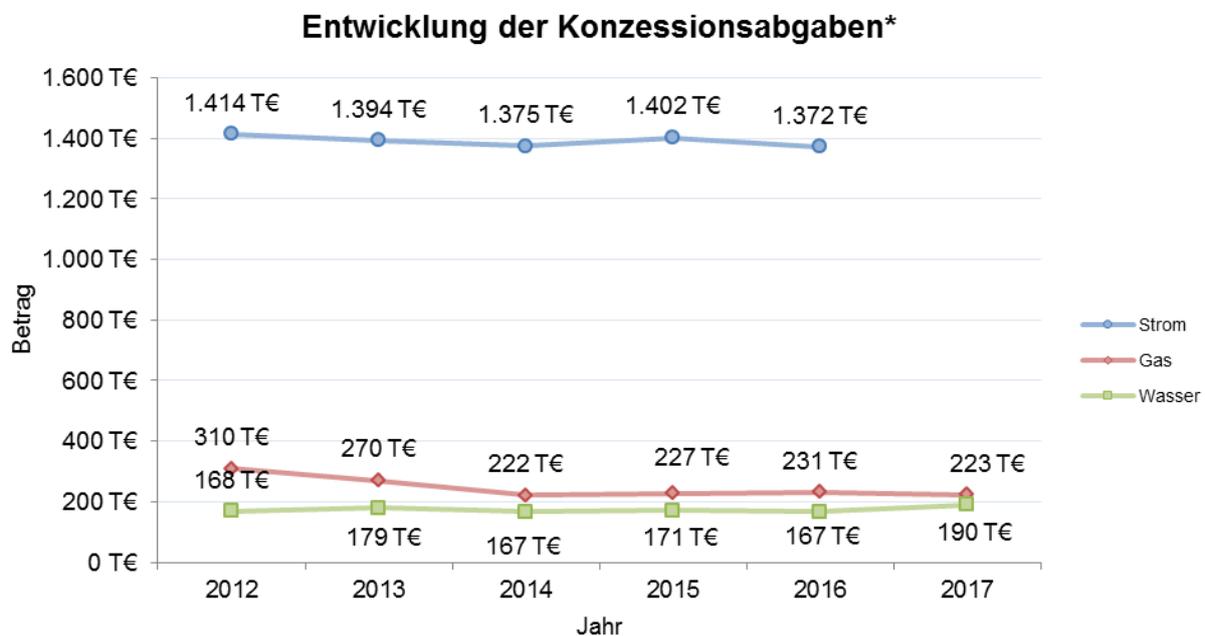
Im Vergleich zum urspr. Haushaltsansatz 2017 überschreiten die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge um 1,21 Mio. € die urspr. Erwartungen. Dies liegt vor allem daran, dass die Verzinsungen von Steuernachforderungen und -erstattungen mit 1,21 Mio. € über dem Ansatz liegen.

6. Sonstige ordentliche Erträge

Innerhalb dieser Position werden die Erträge aus der Konzessionsabgabe, die Mahngebühren und Säumniszuschläge sowie die Bußgelder gebucht. Hinzu kommen die Erträge aus den Auflösungen und Herabsetzungen von Rückstellungen. Insg. wird der urspr. Haushaltsansatz i. H. v. 2,17 Mio. € um 1,40 Mio. € übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen Erträge um 10 T€ gestiegen.

Einerseits sind die Erträge aus der Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen von 884 T€ auf 1,08 Mio. € gestiegen. Andererseits sind die sonstigen weiteren nicht zahlungswirksamen ordentl. Erträge um 644 T€ gesunken. Dahinter verbergen sich automatisierte Zuschreibungen zum Anlagevermögen aufgrund des Aus- und Einbuchens von Anlagevermögen im Bereich Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen.

Konzessionsabgaben erhält die Stadt Lehrte für das Strom-, Gas- und Wassernetz im Stadtgebiet Lehrte.



* ohne Kommunalrabatt

Den Hauptbestandteil machen die Konzessionsabgaben für die Nutzung des Stromnetzes aus, die sich an der tatsächlich durchgeleiteten Strommenge im Stromnetz bemessen und seit dem Jahr 2007 Schwankungen zw. 1,35 Mio. € und 1,55 Mio. € unterliegen. Seit dem HHJ 2011 ist jedoch ein eher gleichbleibender Trend zu entdecken. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 lagen die endgültigen Zahlen zu den Konzessionsabgaben für die Nutzung des Stromnetzes noch nicht vor.

Die Konzessionsabgabe für den Bereich der Gasversorgung sinkt im Berichtsjahr um ca. 8 T€. Grund für den Abgang ist die im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Ausspeisemenge an Gas.

Diese liegt im Jahr 2016 noch bei 362,0 Mio. kWh, in 2017 bei 353,5 Mio. kWh. Da die Konzessionsabgabe durch Multiplikation dieser Ausspeisemenge und einem Konzessionsabgabensatz berechnet wird, zahlt die Stadtwerke Lehrte GmbH für den Bereich der Gasversorgung weniger Konzessionsabgaben an die Stadt Lehrte als im Vorjahr.

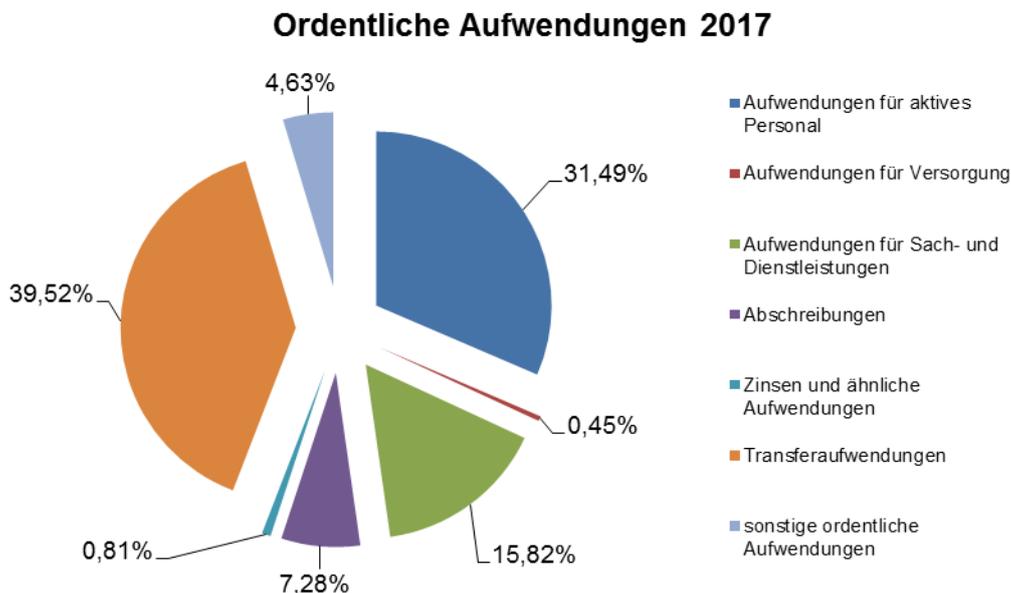
Für den Bereich Wasser erhält die Stadt Lehrte im Jahr 2017 ca. 23 T€ mehr an Konzessionsabgaben. Der Verkauf von Wasser ist insg. etwas gesunken. Der Verbrauch der Abnehmer unter 6.000 cbm/Jahr ist jedoch stärker gestiegen als der Verbrauch der Abnehmer über 6.000 cbm/Jahr, welcher wiederum gesunken ist. Dies führt im Ergebnis zu einer höheren Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung.

7.5.3.2. Ordentliche Aufwendungen

Die ordentl. Aufwendungen belaufen sich im HHJ 2017 auf 92,19 Mio. € und unterschreiten den fortgeschriebenen Ansatz i. H. v. 97,98 Mio. € um 5,78 Mio. €. Dies ist vor allem auf Minderaufwendungen in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-4,37 Mio. €) zurückzuführen. Die ordentl. Aufwendungen sind im Vergleich mit dem Vorjahr um 3,90 Mio. € gestiegen.

Hauptbestandteil der ordentl. Aufwendungen der Stadt Lehrte sind die Transferaufwendungen (36,44 Mio. €), gefolgt von den Personalaufwendungen (29,03 Mio. €) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (14,58 Mio. €).

Die Zusammensetzung der ordentl. Aufwendungen kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Die wesentlichen Aufwendungen werden im Anschluss erläutert:



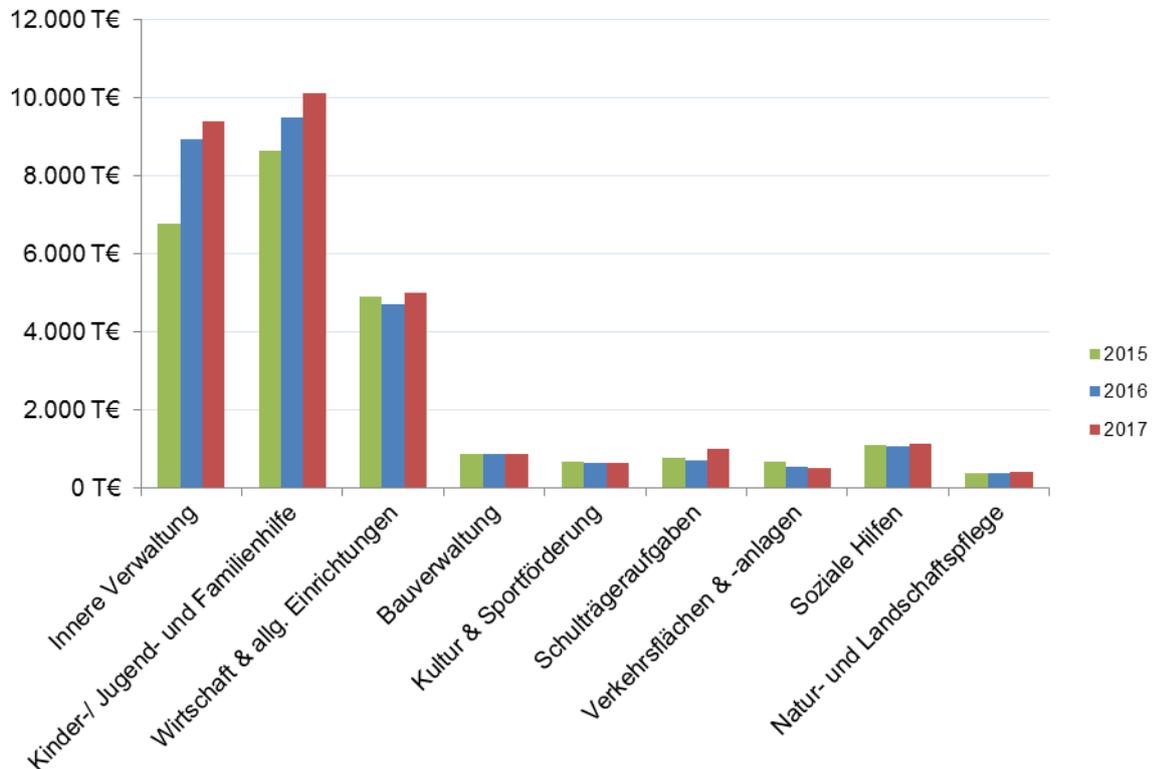
1. Aufwendungen für aktives Personal

Die Aufwendungen für das aktive Personal der Stadt Lehrte betragen im HHJ 2017 29,03 Mio. €. Im Vergleich mit dem Vorjahr sind die Personalkosten um 1,69 Mio. € gestiegen.

Im HHJ 2017 sind zum einen die Besoldungserhöhung ab 1. Juni 2017 i. H. v. 2,5 %, aber mindestens 75 €, zum anderen die Tarifsteigerungen ab 1. Februar 2017 i. H. v. 2,35 % umzusetzen. Weiterhin sind neue Stellen mit dem Stellenplan 2017 geschaffen worden. Diese drei Aspekte führen zu einem Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Den Hauptbestandteil der Personalaufwendungen machen die Bereiche „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ inkl. der städtischen Horte und Kindertagesstätten (10,11 Mio. €), „Innere Verwaltung“ (9,38 Mio. €) und „Wirtschaft & allgemeine Einrichtungen“ (4,98 Mio. €) aus.

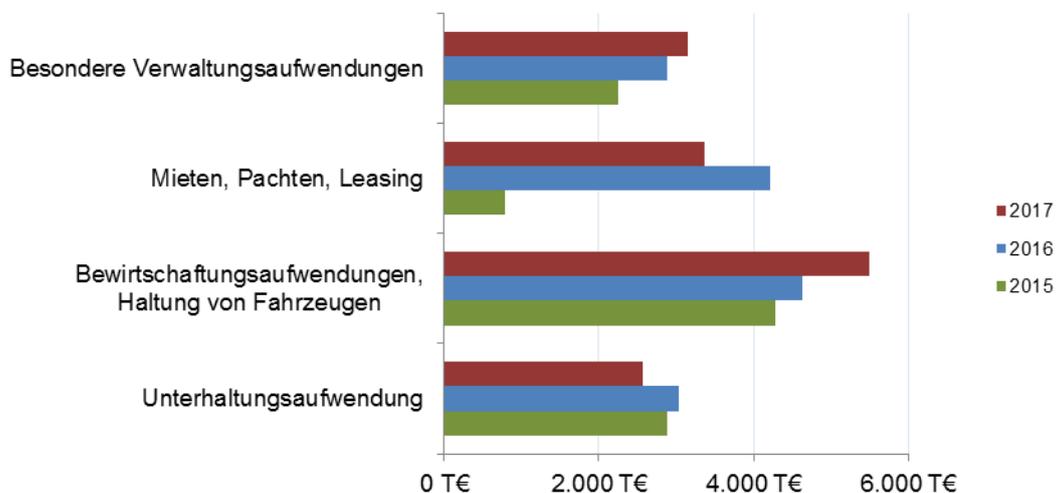
Entwicklung der Personalaufwendungen 2017



2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang i. H. v. 189 T €. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz i. H. v. 18,95 Mio. € wird nur zu 76,94 % ausgeschöpft. Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen insb. die Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen des städtischen Anlagevermögens sowie die allgemeinen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing sind im Vergleich zum Vorjahr wieder gesunken und belaufen sich nunmehr auf 3,37 Mio. €. Ausschlaggebend hierfür sind sinkende Aufwendungen für Mieten und Pachten im Bereich „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ (Produkt 31550). Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 991 T€ gesunken und belaufen sich im HHJ 2017 auf 2,70 Mio. €.

Die Bewirtschaftungsaufwendungen und die Haltung von Fahrzeugen sind hingegen um 865 T€ auf 5,50 Mio. € gestiegen. Dies ist vor allem auf gestiegene Bewirtschaftungsaufwendungen für Grundstücke und baulichen Anlagen im Bereich „Gebäudewirtschaft“ zurückzuführen.

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen des städtischen Vermögens übersteigen mit 6,71 Mio. € den urspr. Haushaltsansatz um 181 T€ (+2,78 %). Die Höhe der jährlichen Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr ist um 149 T€ gesunken. Dies liegt vor allem daran, dass aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Sperre weniger neue Investitionen getätigt werden, also weniger neues Anlagevermögen geschaffen wird.

Eine genauere Planung war – wie im vorherigen HHJ – nicht möglich, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2017 kein belastbares Zahlenmaterial über die Höhe und Entwicklung der Abschreibungen vorliegt, was vor allem auf die fehlenden Jahresabschlüsse der Vorjahre zurückzuführen ist. Durch die stetige Aufarbeitung dieser ausstehenden Jahresabschlussberichte werden für die zukünftigen Haushalte genauere Planungen möglich sein.

Die Entwicklung der Abschreibungen kann der Bewertung des Vermögens entnommen werden.

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

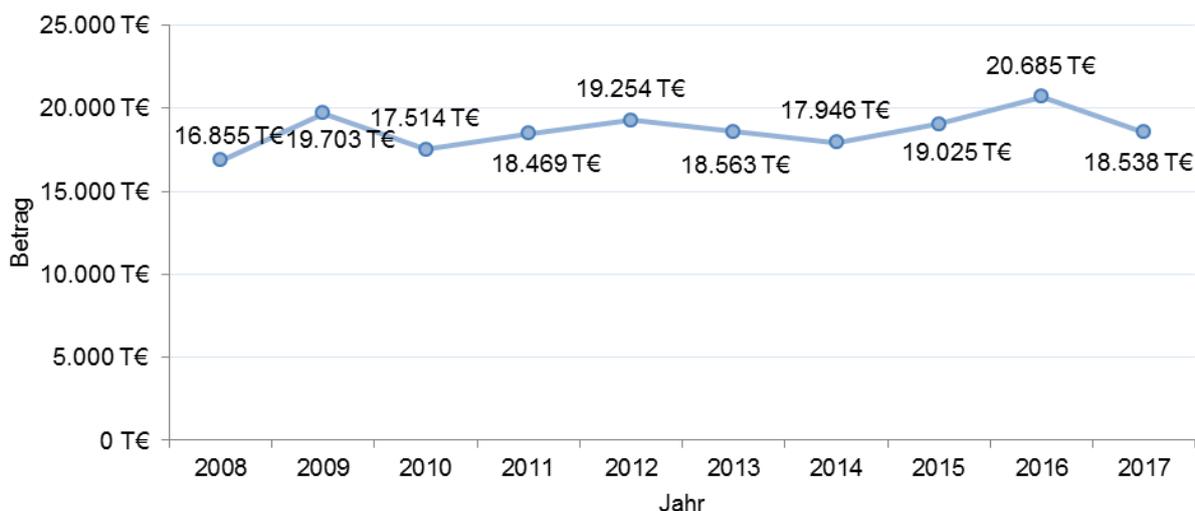
Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2017 auf 750 T€. Der urspr. Haushaltsansatz von 1,03 Mio. € wird um 282 T€ unterschritten. Es werden Zinsaufwendungen an Kreditinstitute i. H. v. 193 T€ eingespart, u. a. weil keine neuen Kredite aufgenommen werden. Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite belaufen sich im HHJ 2017 auf 3 T€ und liegen mit 97 T€ unter dem urspr. Ansatz. Lediglich die Verzinsung von Steuernachzahlungen liegt mit ca. 308 T€ minimal über dem geplanten Ansatz, ist im Vergleich zum Vorjahr jedoch um ca. 119 T€ gestiegen.

5. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen machen den Hauptbestandteil der Aufwendungen der Stadt Lehrte aus. Sie belaufen sich im HHJ 2017 auf rd. 36,44 Mio. € und sind somit – im Vergleich zum Vorjahr – um rd. 2,21 Mio. € gestiegen. Mit Einsparungen von 454 T€ wird der fortgeschriebene Haushaltsansatz zu 98,77 % ausgeschöpft.

Ein wesentlicher Bestandteil der Transferaufwendungen ist die Regionsumlage. Diese ist aufgrund der gesunkenen Steuerkraft (Grundlage hierfür sind das vierte Quartal 2015 und die ersten drei Quartale 2016) im Vergleich zum Vorjahr um 2,15 Mio. € gesunken.

Entwicklung der Regionsumlage



Neben der Regionsumlage hat die Stadt Lehrte auch eine Gewerbesteuerumlage an das Land zu zahlen. Die Grundlage für die Berechnung dieser Umlage sind die Gewerbesteuereinzahlungen des lfd. Jahres – also 2017. In diesem Jahr sind die Gewerbesteuereinzahlungen wieder gestiegen, so dass folglich auch die entsprechende Umlage gestiegen ist. Aus diesem Grund werden insg. ca. 3,14 Mio. € mehr ans Land gezahlt als im Vorjahr. Die Gewerbesteuerumlage beläuft sich für das Jahr 2017 auf 5,03 Mio. €.

Die Aufwendungen im Jugend- und Sozialbereich (Sozialtransferaufwendungen) steigen im Vergleich zum Vorjahr um 843 T€. Dies liegt vor allem an den gestiegenen Aufwendungen bei den sonstigen sozialen Leistungen (+373 T€), bei dem Zuschuss „Beitragsfreies Kita-Jahr“ (+82 T€) und bei den Kosten für die Tagespflege (+79 T€). Insg. wird der fortgeschriebene Ansatz für 2017 i. H. v. 9,54 Mio. € um 305 T€ unterschritten.

7.5.3.3. Außerordentliche Erträge

In § 60 Nr. 6 KomHKVO werden die außerordentl. Erträge als „unvorhersehbare, seltene oder ungewöhnliche Erträge, insb. Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie aus der Vermögensveräußerung“ definiert.

Außerordentliche Erträge	2016	2017	mehr (+) / weniger (-)
Außergewöhnliche Erträge	7.502,14 €	1.486.616,92 €	1.479.114,78 €
Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Auflösungen von Rückstellungen <i>(bis 31.12.2016: Periodenfremde Erträge inkl. Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen)</i>	1.450.696,08 €	0,00 €	-1.450.696,08 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	1.839.644,87 €	290.526,61 €	-1.549.118,26 €
Summe	3.297.843,09 €	1.777.143,53 €	-1.520.699,56 €

Im Berichtsjahr belaufen sich die außerordentl. Erträge auf 1,78 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,52 Mio. € gesunken.

Mit der Einführung der KomHKVO ist der Begriff „periodenfremd“ im außerordentl. Bereich gestrichen worden. Der Kontenrahmenplan sieht ebenfalls keine „periodenfremden Erträge oder Aufwendungen“ mehr vor. Aufgrund der Tatsache, dass im HHJ 2017 keine Erträge aus der

Herabsetzung von Schulden und Auflösungen von Rückstellungen erzielt worden sind, „sinken“ die Erträge in dieser Kontenart auf 0,00 €.

Die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen i. H. v. insg. 291 T€ setzen sich vor allem aus dem Verkauf der restlichen Grundstücke des Baugebietes „Kirchlahe-Süd“ zusammen.

Die außergewöhnlichen Erträge belaufen sich auf 1,49 Mio. €. Hierunter fallen empfangene Schadensersatzleistungen u. a. für die Anfang 2017 abgebrannte Ein-Feld-Halle in Lehrte-Süd.

Eine detaillierte Übersicht der außerordentl. Erträge – nach Teilhaushalten – ist den Anlagen zum Anhang zu entnehmen.

7.5.3.4. Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentl. Aufwendungen entstehen aus unvorhergesehenen, seltenen und ungewöhnlichen Ereignissen und Finanzvorfällen. Dies sind z. B. Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen, geleisteter Schadensersatz oder Verlustübernahmen. Des Weiteren entstehen außerordentl. Aufwendungen bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die zum Zeitpunkt der Veräußerung über einen Restbuchwert verfügen.

Außerordentliche Aufwendungen	2016	2017	mehr (+) / weniger (-)
Außergewöhnliche Aufwendungen	7.228,03 €	264.174,59 €	256.946,56 €
Aufwendungen für Nachholungen von Rückstellungen <i>(Bis 31.12.2016: Periodenfremde Aufwendungen inkl. Aufwendungen für die Nachholung von Rückstellungen)</i>	165.485,87 €	7.999,69 €	-157.486,18 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	27.786,17 €	385.269,91 €	357.483,74 €
Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	498.768,22 €	15.684,10 €	-483.084,12 €
Summe	699.268,29 €	673.128,29 €	-26.140,00 €

Im Berichtsjahr sind die außerordentl. Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 26 T€ auf 673 T€ gesunken. Aufgrund des Wegfalls des Begriffes „periodenfremd“ durch die Einführung der KomHKVO belaufen sich die Aufwendungen für Nachholungen von Rückstellungen, die derselben Kontenart angehören, auf 8 T€.

Hinter den außergewöhnlichen Aufwendungen i. H. v. 264 T€ verbergen sich Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden, für die bereits Schadensersatzleistungen empfangen wurden. Daher ist diese Position eng mit den außerordentl. Erträgen verknüpft.

Zu den Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen zählen die mit der Veräußerung der o. g. Grundstücke (siehe außerordentl. Erträge) anfallenden Aufwendungen, also auch die Ausbuchung der Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung. Im HHJ 2017 wird an dieser Stelle auch der Verkauf der Baugrundstücke im Baugebiet „Kirchlahe-Süd“ abgebildet.

Eine detaillierte Übersicht der außerordentl. Aufwendungen – nach Teilhaushalten – ist den Anlagen zum Anhang zu entnehmen.

Anlagen

zum Anhang 2017

8. Anlagen zum Anhang 2017

8.1. Rechenschaftsbericht

Nach § 57 KomHKVO erstellen die Kommunen einen Rechenschaftsbericht als Anlage zum Jahresabschluss.

Als Anlage zum Jahresabschlusses gibt der Rechenschaftsbericht Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Stadt Lehrte, beschreibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und nimmt eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen und der Bilanz der Stadt Lehrte vor.

Gem. § 57 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO soll der Rechenschaftsbericht auch Auskunft über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des HHJ eingetreten sind, geben und auf zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die städtische Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung hinweisen.

Die im Rahmen des Rechenschaftsberichts aufgeführten Kennzahlen werden im Kapitel 8.9 ausführlich beschrieben (z. B. Berechnung).

8.1.1. Betrachtung der Bilanz

Die Bilanz gibt einen Überblick über das Vermögen und die Schulden der Stadt Lehrte. Auf der **Aktivseite** der Bilanz wird im Folgenden die Mittelverwendung beleuchtet.

Das **Anlagevermögen** der Stadt Lehrte ist um 1,36 Mio. € auf insg. 195,43 Mio. € gesunken. Hauptsächlich dazu beigetragen haben im immateriellen Vermögen die Abgänge bei dem sonstigen immateriellen Vermögen; im Sachvermögen die Abgänge bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie bei den Maschinen und technischen Anlagen und Fahrzeugen.

Im HHJ 2017 wird durch Investitionen neues Vermögen geschaffen. So wird im Berichtsjahr ein Betrag i. H. v. 5,48 Mio. € für Investitionsmaßnahmen ausgezahlt.

Der Hauptbestandteil dieser Auszahlungen entfällt hierbei auf die Baumaßnahmen (3,13 Mio. €), den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (937 T€) und den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (751 T€).

Nachfolgend werden die wesentlichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgeführt:

Maßnahme (über 50.000 €)	Ansatz inkl. HHR und üpl/apl	Ist	Mehr (+) / Weniger (-)
Fahrzeugbeschaffung Baubetriebshof	425.800,00 €	174.207,29 €	-251.592,71 €
Investitionszuschuss Stadtwerke Lehrte	1.067.800,00 €	454.995,62 €	-612.804,38 €
Gewerbe	243.626,64 €	0,00 €	-243.626,64 €
FW Lehrte - Neubau	335.638,48 €	182.850,67 €	-152.787,81 €
Außenanlagen (Spielgeräte, Einbauten, Zäune)	86.340,06 €	56.724,43 €	-29.615,63 €
GS Aligse - Decken- und Dacherneuerung Aula	167.000,00 €	35.996,31 €	-131.003,69 €
Sanierung kl. Sporthalle Ahlten (NKomInvFöG -KIP)	490.344,47 €	367.426,60 €	-122.917,87 €
Schule - Gesamtentwicklung Gebäude	1.149.149,31 €	31.580,50 €	-1.117.568,81 €

Maßnahme (über 50.000 €)	Ansatz inkl. HHR und üpl/apl	Ist	Mehr (+) / Weniger (-)
GS Immensen - Verbesserung der Akustik	143.000,00 €	0,00 €	-143.000,00 €
Schulen - Verbesserung der Akustik	120.037,43 €	68.034,06 €	-52.003,37 €
Kita Hämelerwald - Anbau Gruppenbereich	248.469,50 €	178.394,95 €	-70.074,55 €
Kita Drosselweg - Anbau Gruppenbereich	204.971,65 €	168.092,96 €	-36.878,69 €
Baugebiet "Im Wiesengrund" - weitere Erschließungsmaßnahmen und Beleuchtung	74.368,40 €	18.779,81 €	-55.588,59 €
Manskestraße	792.687,49 €	358.481,42 €	-434.206,07 €
Am Gosekamp	574.840,00 €	311.549,62 €	-263.290,38 €
Goethestraße	514.176,10 €	418.886,54 €	-95.289,56 €
Kirchlahe	167.104,12 €	111.315,23 €	-55.788,89 €
Ortsdurchfahrten	240.000,00 €	0,00 €	-240.000,00 €
Kommunikationsanlage EW2	230.000,00 €	0,00 €	-230.000,00 €
Vorbereitung von Ausbaumaßnahmen - Baugrunduntersuchungen, Vorplanungskosten	167.367,38 €	25.981,81 €	-141.385,57 €
Ausgleichsflächen	219.520,44 €	180.217,50 €	-39.302,94 €
Erneuerung/Austausch des Backup-Systems	98.361,65 €	79.610,49 €	-18.751,16 €
Hardwareausstattung und Anbindung an das Netzwerk aller Kita	58.700,00 €	7.086,41 €	-51.613,59 €
LF 10/06 OW Lehrte	240.000,00 €	0,00 €	-240.000,00 €
IT-Betreuung und Ausstattung Feuerwehr	110.500,00 €	4.284,36 €	-106.215,64 €
Abrollcontainer	620.000,00 €	6.545,00 €	-613.455,00 €
LF 20/06 - Hämelerwald	440.000,00 €	0,00 €	-440.000,00 €
FW Immensen - Anbau Lagerbereich	75.000,00 €	0,00 €	-75.000,00 €
Maßnahme AG Qualität Lehrter Kita	51.996,04 €	30.602,43 €	-21.393,61 €
Erneuerung/Erweiterung Netzwerk-Speicherverwaltung	95.557,00 €	80.920,00 €	-14.637,00 €
Neubau Feuerwehr/Erschließungsstraße	389.190,49 €	55.478,48 €	-333.712,01 €
Renaturierung Blöckengraben	87.732,58 €	67.489,64 €	-20.242,94 €
Ausstattungsgegenstände für Spielplätze und öffl. Grünanlagen	84.731,93 €	33.050,50 €	-51.681,43 €
Sanierung kl. Sporthalle Immensen (NKomInvFöG -KIP)	411.800,00 €	393.944,22 €	-17.855,78 €
Nahwärmekonzept SZ Lehrte-Mitte	190.858,00 €	190.777,00 €	-81,00 €
ISEK - Wohnen	7.808.000,00 €	395.218,21 €	-7.412.781,79 €
Sportanlage Boxhoop	140.000,00 €	0,00 €	-140.000,00 €
Fläche Klinikum "Am Stadtpark"	733.281,88 €	0,00 €	-733.281,88 €
Kita FZ Kernstadt - Neubau	250.000,00 €	0,00 €	-250.000,00 €
Medienbeschaffung / Medienentwicklungsplan	99.500,00 €	29.179,80 €	-70.320,20 €

Die beiden Krippenerweiterungen der Kita Drosselweg bzw. der Kita Hämelerwald werden im HHJ 2017 fertiggestellt. Da die letzten Rechnungen erst in 2018 bezahlt werden, werden Reste i. H. v. 61 T€ nach 2018 übertragen.

Die Gesamtentwicklung der Schulgebäude wird im HHJ 2017 fortgesetzt: kleine Maßnahmen werden umgesetzt, einige andere Maßnahmen beauftragt. Die Reste i. H. v. ca. 1,12 Mio. € werden ins HHJ 2018 übertragen. Zudem werden in 2018 neue Mittel i. H. v. 1,2 Mio. € bereitgestellt.

Für die Investitionsmaßnahme „ISEK Wohnen“ (Erschließung von drei Baugebieten) werden notwendige Ausgleichsflächen gekauft. Die restlichen Ermächtigungen i. H. v. 7,41 Mio. € werden nach 2018 übertragen.

Die Sanierung der kleinen Sporthalle Ahlten wird im HHJ 2017 fortgeführt, jedoch nicht abgeschlossen. Es werden Reste i. H. v. 102 T€ nach 2018 übertragen. Die Sanierung der kleinen Sporthalle Immensen (NKomInvFöG -KIP) hingegen wird im HHJ 2017 abgeschlossen.

Die Maßnahmen „LF 20/06 Hämelerwald“ und „LF 10/06 OW Lehrte“ werden im HHJ 2017 nicht umgesetzt, die entsprechenden Reste werden nach 2018 übertragen. Der Auftrag für das LF 10/06 OW Lehrte ist Ende September 2018, der Auftrag für das LF 20/06 Hämelerwald ist bisher noch nicht erteilt worden.

Insg. werden von den in 2017 (und Vorjahren) zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insg. 14,71 Mio. € ins Jahr 2018 übertragen (siehe Vorbelastung künftiger Jahre unter der Bilanz).

Das Anlagevermögen wird durch die Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 6,71 Mio. €. und teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Forderungsberichtigungen	131.048,05 €	694.257,05 €	387.971,08 €	276.923,20 €
Immaterielles Vermögen	480.511,67 €	492.493,97 €	528.256,67 €	548.532,86 €
Gebäude und Aufbauten	1.543.584,81 €	1.554.187,54 €	1.617.710,00 €	1.627.679,47 €
Infrastrukturvermögen	2.638.999,82 €	2.710.186,63 €	2.737.220,20 €	2.651.151,20 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung, MTA	1.474.542,65 €	1.537.535,59 €	1.585.125,56 €	1.602.830,33 €
Gesamtabschreibungen	6.268.687,00 €	6.988.660,78 €	6.856.283,51 €	6.707.117,06 €

Abschreibungsintensität	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
	7,31 %	7,82 %	7,92 %	7,33 %	6,99 %	7,48 %

Durchschnittlich ergibt sich durch Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen eine Belastung des Ergebnishaushalts i. H. v. 7,48 %. Dieser Wert zeigt keine außergewöhnliche Belastung durch die Abnutzung der Anlagegüter der Stadt Lehrte. Eine geringe Abschreibungsintensität kann aber auch bedeuten, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das bestehende Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wird, also „überaltert“ ist.

Der Mehrjahresvergleich zeigte bis einschließlich dem HHJ 2015 einen leicht steigenden Verlauf. Dieser wird im HHJ 2016 jedoch gestoppt. Dies liegt u. a. an der haushaltswirtschaftlichen Sperre, aufgrund welcher weniger Investitionen durchgeführt werden. Dies spiegelte sich auch in den Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016 wider: Sind im HHJ 2015

noch insg. 8,53 Mio. € ausgezahlt worden, sind es im HHJ 2016 lediglich 6,48 Mio. €, also insg. 2,05 Mio. € weniger als im Vorjahr. Im HHJ 2017 ist die Abschreibungsintensität weiter gesunken, was auch auf eine sinkende Investitionsauszahlungen (5,47 Mio. €) zurückzuführen ist. Der Trend der sinkenden Investitionsauszahlungen muss unterbrochen werden, da das Anlagevermögen ansonsten überaltert.

Diese Aussage wird auch bestätigt, wenn die Bruttoinvestitionen mit den Abschreibungen ins Verhältnis gesetzt werden.

Reinvestitionsquote	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
		125,52 %	153,24 %	135,59 %	100,23 %	84,91 %

Seit dem Jahr 2013 liegt die Reinvestitionsquote weit über 100 %, so dass sämtliche planmäßigen Abschreibungen (= Werteverzehr des Anlagevermögens) durch die Summe aller Investitionen gedeckt werden und das Anlagevermögen somit wertmäßig zugenommen hat. Im Jahr 2016 sinkt bzw. fällt diese Kennzahl stark ab, bleibt aber noch knapp über 100 %. Im HHJ 2017 fällt sie das erste Mal unter 100 %. Das bedeutet, dass die Abschreibungen höher ausfallen als die Bruttoinvestitionen. Dies bestätigt, dass das Anlagevermögen überaltern wird, wenn diesem Trend nicht entgegengewirkt wird.

Das **Finanzvermögen** sinkt im Berichtsjahr um 733 T€ auf 21,21 Mio. €. Die Ursache hierfür liegt an einem sinkenden Bestand an Ausleihungen (-612 T€) und sinkenden Forderungen aus Transferleistungen (-495 T€). Die Zugänge bei den öffentl.-rechtl. Forderungen (+300 T€) konnten diese Abgänge nicht kompensieren.

Die **Liquiden Mittel** sind von 706 T€ auf 21,47 Mio. € - also um 20,76 Mio. € - gestiegen. In dieser Bilanzposition spiegelt sich wider, dass sich die Steuern und ähnlichen Abgaben nach dem Gewerbesteuererbruch in 2016 wieder positiv entwickelt haben und zudem auch die Zuwendungen und allgemeine Umlagen höher ausgefallen sind als im Vorjahr. Letzteres ist darauf zurückzuführen, dass Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen die Steuerkraft des 4. Quartals 2015 und die ersten drei Quartale 2016 sind.

Auf der **Passivseite** wird die Mittelherkunft (Finanzierung der Vermögensgegenstände) erläutert. Die **Nettoposition** ist im Berichtsjahr um 13,97 Mio. € auf 182,68 Mio. € gestiegen. Die Ursachen hierfür sind das positive Jahresergebnis (+15,46 Mio. €) bei gleichzeitiger Verringerung der Sonderposten (-1,83 Mio. €) und der Rücklagen (-1,24 Mio. €).

Die **Schulden** sind von 23,00 Mio. € auf 21,76 Mio. € gesunken (-1,24 Mio. €). Obwohl die Transferverbindlichkeiten um 1,33 Mio. € und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 607 T€ gestiegen sind, sinken die Geldschulden um 841 T€ und die sonstigen Verbindlichkeiten um 2,34 Mio. €.

In den Jahren 2012 und 2013 wird es zum Bilanzstichtag notwendig, auf Liquiditätskredite zurückzugreifen. Im Jahr 2014 können die Liquiditätskredite (aus dem Vorjahr) abgelöst werden. In den folgenden Jahren muss im laufenden Jahr nur kurzfristig auf Liquiditätskredite zurückgegriffen werden. Bis spätestens zum Ende des jeweiligen Jahres sind diese jedoch zurückgezahlt, so dass die Liquiditätskreditquote bei 0 % liegt (siehe Diagramm „Inanspruchnahme der Liquiditätskredite im Jahr 2017“ – Kapitel 7.5.2.2.).

Liquiditätskreditquote	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
		5,88 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Die **Rückstellungen** haben sich im Jahr 2017 von 27,25 Mio. € auf 34,83 Mio. € erhöht (+7,58 Mio. €). Hauptgrund hierfür ist die Zuführung zu einer anderen Rückstellung wegen

drohender Rückzahlungsverpflichtung von Gewerbesteuererträgen. Diese Rückstellung ist im HHJ 2017 i. H. v. 5,77 Mio. € gebildet worden.

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte sind um 269 T€ gesunken, obwohl Zuführungen zu dieser Rückstellung i. H. v. 1,35 Mio. € erfolgt sind. Grund hierfür ist der Wechsel von aktiven Beamten zu den Versorgungsempfängern. Bei einem solchen Wechsel wird der „angesparte“ Barwert i. H. v. insg. 1,39 Mio. € zu den Versorgungsempfängern umgebucht. Gleichermaßen sind auch die Beihilferückstellungen der Aktiven gesunken (-29 T€). Der für die Berechnung notwendige Hebesatz steigt von 14,80 % auf 14,90 %.

Die Stadt Lehrte hat die Leistungen der Beihilfe und Pensionen an die NVK abgegeben. Es wird daher voraussichtlich nicht der Fall eintreten, dass die Stadt Lehrte tatsächlich selbst eine Pensions- oder Beihilfeleistung direkt zahlen wird. Trotzdem besteht im nds. Haushaltsrecht die Vorgabe, diese Rückstellungen auch mit Anschluss an eine Versorgungskasse in der Bilanz zu passivieren.

Gem. § 45 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 4 KomHKVO hat die Kommune Rückstellungen für im HHJ unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen (Wartung, Inspektion, Instandsetzung oder Verbesserung) zu bilden, soweit haushaltsrechtliche Ermächtigungen für Instandhaltungsaufwendungen noch verfügbar sind.

Bei der Stadt Lehrte werden solche Rückstellungen auch im HHJ 2017 nicht gebildet, da zum einen im Fachdienst Gebäudewirtschaft am Ende des Jahres keine Aufwandsermächtigungen mehr vorhanden sind, zum anderen das Kriterium der Unterlassung nicht erfüllt wird, weil aufgrund einer fehlenden detaillierten Maßnahmeplanung bzw. eines Maßnahmekataloges für das jeweilige Jahr keine Maßnahmen veranschlagt werden. Somit kann nicht bestimmt werden, welche Maßnahmen nicht umgesetzt worden sind. In der Bilanz wird daher an dieser Stelle ein Wert von 0,00 € ausgewiesen.

Vor allem weil die Rückstellungen stärker gestiegen als die Schulden gesunken sind, führt dies zu einem höheren Verschuldungsgrad.

Verschuldungsgrad	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
		24,20 %	24,17 %	23,71 %	22,77 %	23,49 %

Der Verschuldungsgrad beläuft sich im Jahr 2017 auf 23,49 %. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto höher die Belastung der künftigen Generationen durch Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen, die mit der Verschuldung einhergehen. Da es keinen allgemein anerkannten Zielwert für den Verschuldungsgrad bei Kommunen gibt, ist es vielmehr vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit von Bedeutung, dass das ordentl. Jahresergebnis im Mehrjahresschnitt bei 0,00 € liegt. Dadurch wird verhindert, dass negative Jahresergebnisse in künftige HHJ übertragen werden müssen.

Aus den zuvor genannten Gründen hat sich die **Bilanzsumme** von 220,72 Mio. € auf 240,90 Mio. € erhöht (+20,18 Mio. €)

8.1.2. Betrachtung der Ergebnisrechnung

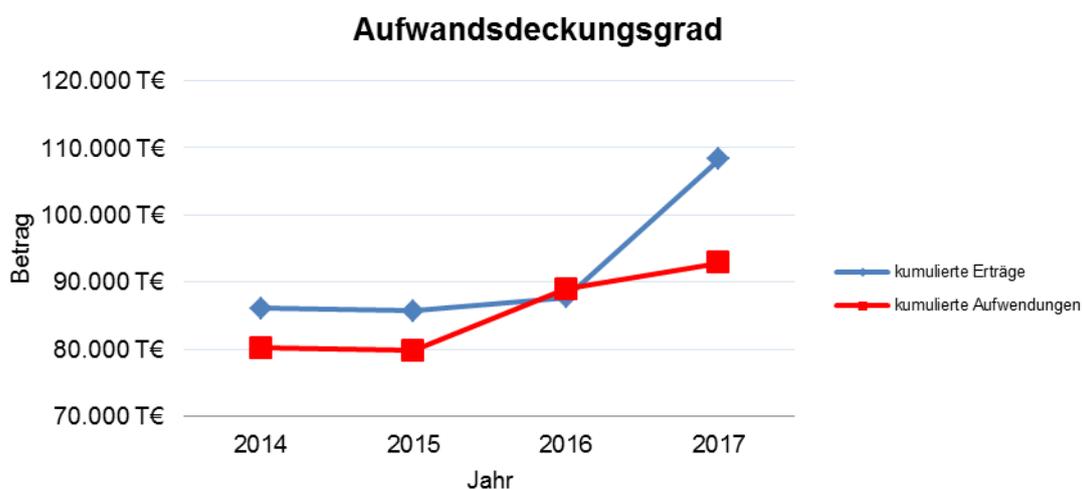
Der Haushalt soll in Planung und Rechnung ausgeglichen sein (Erträge = Aufwendungen), um dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit nachzukommen. Oberstes Finanzziel ist hierbei insb. der Ausgleich im ordentl. Ergebnis.

Das **Jahresergebnis** 2017 schließt bei den ordentl. Erträgen mit einem Gesamtbetrag von 106,55 Mio. € und bei den ordentl. Aufwendungen mit 92,19 Mio. € ab. Hieraus ergibt sich ein Überschuss i. H. v. 14,36 Mio. €.

Der Saldo der außerordentl. Erträge i. H. v. 1,78 Mio. € und der außerordentl. Aufwendungen i. H. v. 673 T€ weist im Ergebnis einen Überschuss von 1,10 Mio. € aus. Dieser Überschuss ist insb. durch empfangene Schadensersatzleistungen entstanden.

Bei Addition des Überschusses im ordentl. Ergebnis mit dem Überschuss im außerordentl. Ergebnis ergibt sich ein Jahresüberschuss i. H. v. 15,46 Mio. €. Dieser Überschuss ist nach positivem Ratsbeschluss den Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. bzw. des außerordentl. Ergebnisses zuzuführen.

Das positive Jahresergebnis führt zu einer höheren Nettoposition und somit auch zu einer höheren Bilanzsumme.



Im Vergleich der kumulierten Erträge und Aufwendungen (ordentl. und außerordentl. Erträge und Aufwendungen) zeigt sich, dass die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen übersteigen und nach dem HHJ 2016 wieder eine Deckung gewährleistet ist.

Aus der ErgR 2017 geht hervor, dass die ordentl. Erträge mit 10,67 Mio. € über und die ordentl. Aufwendungen mit 5,78 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz liegen. Da bereits bei der Haushaltsplanung 2017 von einem Jahresdefizit im ordentl. Ergebnis i. H. v. 627 T€ ausgegangen wird, verbessert sich das endgültige Ergebnis im Vergleich dazu um 14,99 Mio. €.

Ursächlich für diese Entwicklung der **ordentlichen Erträge** sind die höheren Erträge im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** (+8,70 Mio. €). Diese sind nach dem Einbruch in der Gewerbesteuer im Vergleich gestiegen. Die tatsächlichen Erträge aus der Gewerbesteuer belaufen sich im HHJ 2017 auf 26,21 Mio. €, so dass der urspr. Ansatz i. H. v. 16,0 Mio. € um 63,83 % überschritten wird. In den Erträgen von 26,21 Mio. € ist die Bildung von Rückstellungen i. H. v. 5,77 Mio. € bereits berücksichtigt worden. Ohne diese Rückstellung würden sich die Gewerbesteuererträge auf 31,98 Mio. € belaufen; der urspr. Haushaltsansatz wäre dann zu 99,90 % überschritten worden.

Beim Gemeindeanteil an der ESt (+1,01 Mio. €), der USt (+27 T€) und bei der Vergnügungssteuer (+119 T€) sind im Vergleich zum urspr. Ansatz Mehrerträge erzielt worden. Insg. sind die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** um 8,70 Mio. € höher als der fortgeschriebene Ansatz ausgefallen, was sich auch in der Steuerquote niederschlägt.

Steuerquote	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
	47,88 %	53,97 %	61,40 %	53,96 %	61,80 %	55,80 %

Zum Bilanzstichtag werden 61,80 % der Aufwendungen durch Steuern und ähnliche Erträge gedeckt. Im Mehrjahresvergleich zeigen sich jedoch starke Schwankungen innerhalb dieser Kennzahl. Ist die Steuerquote im HHJ 2013 noch unter 50 % gesunken, liegt diese im Jahr 2015 wieder bei 61,40 %, im HHJ 2017 nach dem Einbruch in der Gewerbesteuer 2016 wieder bei 61,80 %. Die im HHJ 2017 gebildeten Rückstellungen sind bei der Berechnung der Kennzahl 2017 schon enthalten. Wäre dies nicht der Fall, würde diese Kennzahl höher ausfallen.

Anhand der durchschnittlichen Steuerquote von 55,80 % zeigt sich jedoch deutlich, wie sehr der städtische Haushalt von diesen Erträgen abhängig ist. Ausfälle von Steuererträgen können daher gravierende Auswirkungen für die Stadt Lehrte haben. Ein dauerhafter Rückgang oder ein erneuter Einbruch hätte Einschränkungen der Stadt Lehrte insb. bei der Wahrnehmung von freiwilligen Aufgaben zur Folge.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,23 Mio. € gestiegen, was vor allem auf das negative Jahresergebnis 2016 zurückzuführen ist. In diesem vergangenen HHJ sind die ordentlichen Erträge (u. a. auch die Gewerbesteuererträge) stark gesunken. Diese negative Entwicklung führt im HHJ 2017 – im Vergleich zum Vorjahr – zu höheren Schlüsselzuweisungen des Landes (+8,16 Mio. €).

Daneben sind die Zuweisungen vom Land um 915 T€ gestiegen. Dahinter verbergen sich zum einen die Kostenerstattung des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie für unbegleitete, minderjährige Ausländer, zum anderen eine höhere Finanzhilfe der Nds. Landes-schulbehörde für die Personalausgaben der Kita. Weiterhin hat sich die Zuweisung für die Einführung der inklusiven Schule erhöht.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind um 732 T€ höher ausgefallen als urspr. geplant. Die korrespondierenden Transferaufwendungen liegen mit 454 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** liegen die **Aufwendungen für aktives Personal** mit 29,03 Mio. € zwar über dem geplanten Ansatz von 27,82 Mio. €, entsprechen aber dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Erhöhung der Personalaufwendungen ist vor allem auf die höheren Zuführungen bei den Rückstellungen, aber auch auf die Besoldungserhöhung und die Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Um die Höhe der Aufwendungen für das aktive Personal zu bewerten, werden diese Aufwendungen mit den gesamten ordentl. Aufwendungen ins Verhältnis gesetzt. Das Ergebnis hieraus ist die Personalintensität.

Personalintensität	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
	30,59 %	32,10 %	31,17 %	30,96 %	31,49 %	31,26 %

Die durchschnittliche Personalintensität beläuft sich auf 31,26 % und unterliegt in den vergangenen HHJ nur geringen Schwankungen. Im Jahr 2017 sind 31,49 % der ordentl. Aufwendungen durch das städtische Personal gebunden; dieser Wert liegt über dem Durchschnitt.

Die **Abschreibungen** des städtischen Vermögens i. H. v. 6,71 Mio. € übersteigen im Berichtsjahr den urspr. Ansatz um 181 T€, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht alle Daten vorgelegen haben.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-189 T€). Der Hauptgrund hierfür sind sinkende Aufwendungen im Bereich der Mieten, Pachten und Leasing im Produkt „Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“; hier ist ein Rückgang von 991 T€ im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Im Gegenzug sind die Bewirtschaftungsaufwendungen und die Haltung von Fahrzeugen um 864 T€ im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** hingegen sind im Vergleich zum Vorjahr um 55 T€ gestiegen und liegen mit 750 T€ unter dem urspr. Ansatz i. H. v. 1,03 Mio. €. Die etwas höheren Aufwendungen sind auch aus der Kennzahl „Zinslastquote“ ersichtlich.

Zinslastquote	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
	0,94 %	0,96 %	0,98 %	0,79 %	0,81 %	0,90 %

Die Zinslastquote beträgt im Durchschnitt 0,90 %. Das bedeutet, dass 0,90 % der gesamten ordentl. Aufwendungen durch Zinsaufwendungen entstehen. Im Berichtsjahr liegt die Kennzahl mit 0,81 % unter dem Durchschnitt. Die Stadt Lehrte wird daher nur in geringem Maße durch Zinsen belastet und ist somit in ihren Handlungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt.

Bei der Betrachtung dieser Kennzahl ist jedoch zu beachten, dass derzeit ein sehr niedriges Zinsniveau besteht und nur zeitweise Liquiditätskredite aufgenommen worden sind. Sobald sich dieser Aspekt ändert, steigt auch die Belastung des städtischen Haushaltes.

8.1.3. Betrachtung der Finanzrechnung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf einen Betrag i. H. v. 24,98 Mio. € und liegt somit unter dem fortgeschriebenen Ansatz von 1,49 Mio. € (+23,50 Mio. €)

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	fortgeschriebener Ansatz	mehr (+)/weniger (-)	Prozentuale Erreichung des Haushaltsansatzes
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	73.533.021,21	108.200.325,03	92.494.263,97	15.706.061,06	116,98%
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	78.120.723,22	83.222.383,72	91.016.090,40	-7.793.706,68	91,44%
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.587.702,01	24.977.941,31	1.478.173,57	23.499.767,74	1689,78%

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass es sich in der FinR um reine Zahlungsströme handelt, so dass hier weder kalkulatorische Kosten wie Abschreibungen, Rückstellungen, noch Auflösungen von Sonderposten betrachtet werden.

Die Ursache für dieses positive Ergebnis liegt bei den unter „Betrachtung der Ergebnisrechnung“ genannten Gründen (hohe Gewerbesteuererträge und -einzahlungen und höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen); die Abschreibungen werden in der FinR - wie bereits erläutert - nicht betrachtet.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt zum 31. Dezember 2017 -1,72 Mio. € und liegt damit mit 91,62 % unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	fortgeschriebener Ansatz	mehr (+)/weniger (-)	Prozentuale Erreichung des Haushaltsansatzes
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.140.279,64	3.756.726,93	1.488.250,00	2.268.476,93	252,43%
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.483.010,98	5.475.005,14	21.991.560,29	-16.516.555,15	24,90%
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.342.731,34	-1.718.278,21	-20.503.310,29	18.785.032,08	8,38%

Dies liegt zum einen an den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, welche mit insg. 3,76 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz von 1,49 Mio. € liegen. Hier ist es sowohl bei den

Investitionszuweisungen und -zuschüssen (+386 T€) und bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit (+410 T€), aber vor allem bei der Veräußerungen von Sachvermögen (+1,39 Mio. €) zu Mehreinzahlungen gekommen, so dass im Berichtsjahr ein Betrag i. H. v. 2,27 Mio. € mehr eingenommen wird als geplant.

Zum anderen sind im HHJ 2017 weniger Auszahlungen aus Investitionstätigkeit getätigt worden als geplant. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz sind für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 8,61 Mio. €, für Baumaßnahmen 4,53 Mio. € und für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen insg. 2,64 Mio. € weniger ausgezahlt worden. Insg. werden 16,52 Mio. € weniger ausgezahlt als geplant.

In der Planung beläuft sich das Saldo aus Investitionstätigkeit auf -15,93 Mio. €. Ende des HHJ 2017 beläuft sich dieser auf -1,72 Mio. €, so dass dieser besser ausfällt als geplant.

Bei den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt der Saldo -841 T€ und liegt demnach mit 94,28 % unter dem Ansatz.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	fortgeschriebener Ansatz	mehr (+)/weniger (-)	Prozentuale Erreichung des Haushaltsansatzes
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	3.975.000,00	19.875.000,00	-15.900.000,00	20,00%
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	933.428,93	4.816.495,47	5.159.300,00	-342.804,53	93,36%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-933.428,93	-841.495,47	14.715.700,00	-15.557.195,47	-5,72%

Aufgrund der auslaufenden Zinsbindung eines bestehenden Darlehens ist am 30. Juli 2017 eine Umschuldung erfolgt. Die Umschuldung eines Kredites i. H. v. 3,98 Mio. € führt zu einer niedrigeren Zinsbelastung. Dadurch stabilisiert sich die Liquidität im 2. Halbjahr 2017.

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 4,82 Mio. € handelt es sich um die Ablösung des umgeschuldeten Kredites und die lfd. Kredittilgung für Investitionen bei Kreditinstituten.

8.1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2017 eingetreten sind

Gemäß § 57 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 KomHKVO ist es notwendig, wesentliche Vorgänge in Bezug auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune, die nach dem 31. Dezember 2017 eintreten, zu erläutern. Somit ist der Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2017 im Dezember 2018 in diese Betrachtung einzubeziehen.

Haushaltsjahr 2018 - vorläufig - bis 30. November 2018

Erstmalig wird für die HHJ 2018 und 2019 am 13. September 2017 ein Doppelhaushalt eingebracht. Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 diesen Haushalt beschlossen. Die Genehmigung durch die Region Hannover erfolgt mit Schreiben vom 11. Januar 2018. Nach anschließender Bekanntmachung und Auslegung tritt die Rechtskraft am 31. Januar 2018 ein.

Die Haushaltssatzung ist gem. § 112 Abs. 3 NKomVG für zwei Jahre erlassen worden. Für beide Jahre wurde zeitgleich sowohl die Haushaltsplanung durchgeführt als auch eine Beschlussfassung der Haushaltssatzung vorgenommen. Die Festsetzungen in den beiden Jahren sind separat voneinander getroffen worden. Der Finanzplanungszeitraum verlängert sich um ein weiteres HHJ und erstreckt sich bis zum 31. Dezember 2022.

Die einmalige Planung für zwei HHJ entlastet nicht nur die politischen Gremien, sondern auch die internen Verwaltungsprozesse. Dabei wird das zweite HHJ ebenso verbindlich geplant und beschlossen, wie das erste HHJ. Sämtliche Bestandteile des Haushaltsplanes sind für beide Jahre auszuweisen.

Für das 1. Quartal 2018 sind außergewöhnlich hohe Gewerbesteuernachzahlungen für die vergangenen Steuerjahre 2010 – 2014 zu verzeichnen. Dies spiegelt sich in hohen Zinserträgen auf Steuernachzahlungen wider. Im Laufe des Jahres 2018 (bis zum 30. November 2018) haben sich die Gewerbesteuererträge weiterhin positiv bzw. nach Plan entwickelt, so dass die Erträge über dem Ansatz liegen. Ob jedoch eine erneute Erstattung dieser Erträge bzw. Einzahlungen im HHJ 2019 (oder folgenden) erfolgen muss, kann nicht beurteilt werden.

Aufgrund der positiven Liquiditätssituation werden seitens der Bankinstitute zusehends Verwahrrentgelte (Negativzinsen) i. H. v. 0,4 % erhoben. Durch Geldanlage wird versucht, niedrigere Verwahrrentgelte zu erzielen. Dieses bedarf einer guten Liquiditätsplanung.

Der Rat der Stadt Lehrte beschließt in seinen Sitzungen vom 24. Januar 2018 und 21. Februar 2018 die Bebauungspläne Nr. 03/21 „Im See“ in Arpke (Vorlage 145/2017), Nr. 00/112 „Manskestraße Nord-West“ in der Kernstadt (Vorlage 006/2018) und Nr. 01/30 „Hannoversche Straße Nord-Ost“ im Ortsteil Ahlten. Im Zuge dessen werden die notariellen Angebote zum Grunderwerb seitens der Stadt Lehrte angenommen und umgesetzt. Für die spätere Vergabe der Baugrundstücke wird eine Vergaberichtlinie erarbeitet; die Beschlussfassung erfolgt in der Ratssitzung am 27. Juni 2018 (Vorlage 078/2018). In derselben Sitzung sind auch die Verkaufspreise für alle drei Wohnbaugebiete (Vorlage 085/2018) und die Grundstücksverteilung auf die Bewerbergruppen gem. § 5 Abs. 1 Vergaberichtlinie für das Baugebiet Arpke „Im See“ (Vorlage 084/2018) beschlossen worden. In der Sitzung vom 12. September 2018 beschließt der Rat die Grundstücksverteilung auf die Bewerbungsgruppen gem. § 5 Abs. 1, 2 Vergaberichtlinie für das Baugebiet Ahlten „Hannoversche Straße Nord-Ost“ (Vorlage 112/2018) sowie eine Ergänzung zur Grundstücksverteilung für das Baugebiet Arpke „Im See“ (Vorlage 116/2018).

Neben den drei zuvor genannten Baugebieten beschließt der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung vom 28. November 2018 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes 05/18 „Nördliche Arpker Straße“ einschließlich örtlicher Bauvorschrift in Immensen (Vorlage 165/2018). Die Ausarbeitung der Bauleitplanung war zuvor dem Vorhabenträger HELMA Wohnungsbau GmbH übertragen worden (siehe Vorlage 074/2017 und 115/2018).

Weiterhin legt der Rat der Stadt Lehrte in der Sitzung vom 28. November 2018 fest, die Potenzialfläche „Fortunastraße“ in Hämelerwald als kommunales Wohnbauland zu realisieren (Vorlage 136/2018).

Aufgrund des Submissionsergebnisses für den ersten Straßenausbau im Baugebiet „Hannoversche Straße“ müssen überplanmäßig Auszahlungen i. H. v. 125 T€ bereitgestellt werden (Vorlage 058/2018). Diese werden vom Rat der Stadt Lehrte am 25. April 2018 beschlossen. Erst danach kann die Beauftragung des wirtschaftlichsten Anbieters erfolgen.

Auch für den 1. Bauabschnitt der Backhausstraße wird im Rahmen der Submission am 6. März 2018 ein Mehrbedarf i. H. v. 405 T€ deutlich. Bei allen Angeboten sind Kostensteigerungen bei diversen Positionen ersichtlich, die im Vergleich zu bereits durchgeführten Bauvorhaben deutlich gestiegen und dementsprechend nicht in den Ansätzen einkalkuliert sind. Ein Bodengutachten hat zudem ergeben, dass der teerhaltige Oberbau nicht wie in der Kostenschätzung angenommen von der darunterliegenden Packlage und vom Großpflaster getrennt entsorgt werden kann. Hierdurch ergeben sich erhebliche Massen- und Kostenerhöhungen bei den Entsorgungspositionen. Die überplanmäßigen Auszahlungen werden in voller Höhe durch den Vorgriff auf den Haushaltsansatz 2019 gedeckt. Der Vorgriff auf den Haushaltsansatz 2019 erfolgt gem. § 117 Abs. 2 NKomVG.

Bei dem Bauvorhaben „Feuerwache und Baubetriebshof“ sind Verzögerungen im Bauzeitenplan aufgetreten: Zum einen führten die Witterungsverhältnisse zu Beginn des Jahres zu einem Baustillstand, zum anderen sind Verzögerungen durch tiefere Gründungsarbeiten zur Herstellung der Kampfmittelfreiheit sowie durch Probleme bei der Grundwasserabsenkung entstanden. Eine zusätzliche Filterung des im Grundwasser erhöhten Eisengehaltes war notwendig. Der Bauzeitenplan ist von der Firma angepasst worden und sieht derzeit Verzögerung für den ersten Bauabschnitt vor, so dass mit der Fertigstellung des 1. Bauabschnittes im August 2019 gerechnet wird. Durch die zusätzlichen Arbeiten entstehen Mehrkosten, die sich zum jetzigen Stand auf 2 Mio. € belaufen. Ob sich diese Kosten für den 1. oder 2. Bauabschnitt noch erhöhen, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Der Rat der Stadt Lehrte hat im HHJ 2016 beschlossen, einen Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Lehrte zu erstellen (Vorlage 148/2016). Im Rahmen eines Vergabeverfahrens hat die Verwaltung daraufhin den Auftrag vergeben. In enger Zusammenarbeit mit den Lehrter Schulen und in Kooperation mit der Stadtverwaltung, insbesondere dem FD Schulen, Sport und Kultur sowie dem FD Zentraler Service (EDV), hat das Unternehmen im Jahr 2017 den Entwurf eines Medienentwicklungsplanes für die Schulen erstellt. Die gesteigerten Anforderungen an die IT-Ausstattung der Schulen führen zu höheren finanziellen Belastungen des Schulträgers. Insg. werden bei einer Umsetzung des Medienentwicklungsplans in den nächsten fünf Jahren 2,29 Mio. € benötigt. Um die gem. Medienentwicklungsplan erforderlichen Beträge abzubilden, müssten zusätzliche Haushaltsmittel für 2018 und 2019 im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt werden. Im investiven Bereich handelt es sich dabei für 2018 um 187.100 € und für 2019 um 87.100 €. Im Aufwandsbereich sind in den beiden Jahren jeweils 115.400 € überplanmäßig bereitzustellen.

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Plenarsitzung vom 19. Juni bis 22. Juni 2018 ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) verabschiedet. Der derzeit vorliegende Gesetzesentwurf beinhaltet u. a. eine landesgesetzliche Verankerung der Beitragsfreiheit für Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung im Umfang von bis zu acht Stunden täglich. Aus diesem Grund wurden in der Ratssitzung am 27. Juni 2018 sowohl die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Geldleistungen sowie die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege (Vorlage 095/2018) als auch die Neufassung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Kindertagesstätten der Stadt Lehrte (Kita) (Vorlage 094/2018) beschlossen.

Der Rat stimmt in seiner Sitzung am 27. Juni 2018 den Ergänzungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02/17 „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 – Erweiterung“ in der Gemarkung Aligse, einschließlich örtlicher Bauvorschrift (Teilgeltungsbereich A) sowie Teilgeltungsbereich D und in den Gemarkungen Arpke und Röddensen (Teilgeltungsbereiche B und C) sowie der ergänzten Begründung in der vorgelegten Fassung zu und beschließt die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB (Vorlage 073/2018).

Am 12. September 2018 beschließt der Rat den weiteren Aufbau einer Versorgungsrücklage und die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungsermächtigungen (Vorlage 098/2018). Im Detail sind drei Beschlüsse gefasst worden: Die Zuführung zur Versorgungsrücklage rückwirkend ab dem Jahr 2010 wieder aufzunehmen, ab dem Jahr 2010 den doppelten Standardzuführungsbetrag zur Versorgungsrücklage zuzuführen und die in den HHJ 2018 und 2019 zu leistenden Zahlungen i. H. v. 78 T€ überplanmäßig bereitzustellen.

Aufgrund von umfangreichen Änderungen des Investitionsprogrammes ist der Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018/2019 notwendig geworden. Zum einen wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Lehrte vom 27. Juni 2018 einstimmig einer Verlagerung und Erweiterung der Kita Arpke zugestimmt (Vorlage 032/2018). Zum anderen sind beim Bauvorhaben Feuerwache und Baubetriebshof weitere Bedarfe aufgrund tieferer Gründungsarbeiten, Herstellung der Kampfmittelfreiheit sowie durch Probleme bei der Grundwasserabsenkung

entstanden (Vorlage 125/2018). Der Seitenstreifen für die Kita Hämelerwald ist wieder aufgenommen worden, da die hierfür geplanten Mittel im Vorfeld für eine überplanmäßige Bereitstellung genutzt wurden (Vorlage 058/2018). Im Rahmen dieser Nachtragshaushaltssatzung ist eine Deckungsreserve eingeplant worden, um unterjährige Bedarfe, die nicht planbar sind oder zusätzlich eintreten, befriedigen zu können. Das Produktkonto unterliegt einem Sperrvermerk, sodass eine Freigabe der Mittel nur durch einen Ratsbeschluss möglich ist. Der Nachtragshaushalt ist am 18. September 2018 im Ausschuss für Haushalt, Wirtschaft, Liegenschaften und Feuerschutz eingebracht und vom Rat der Stadt Lehrte am 24. Oktober 2018 verabschiedet worden.

Im Anschluss an diese Ratssitzung sind sowohl die Nachtragshaushaltssatzung als auch der Nachtragsstellenplan der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 12. November 2018, so dass nach Bekanntgabe im Marktspiegel am 17. November 2018 die Rechtskraft des Nachtragshaushaltes am 28. November 2018 eingetreten ist.

Die CDU-Fraktion bringt im Rahmen der Ratssitzung am 24. Oktober 2018 den Antrag ein, zum einen die Kosten für die Entsorgung von Altlasten (kontaminierte Böden) bei der Straßensanierung aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren, zum anderen den Anteil der Straßenausbaubeiträge nach Abzug der zuvor genannten Entsorgungskosten für die Anlieger zu begrenzen. Der Antrag wird einstimmig in den Bau- und Verkehrsplanungsausschuss und in den Ausschuss für Haushalt, Wirtschaft, Liegenschaften und Feuerschutz überwiesen.

Der Rat beschließt am 28. November 2018 die Einrichtung eines städtischen Ordnungsdienstes. Der Einsatz erfolgt probeweise für die Dauer von zwei Jahren (Vorlage 164/2018). Aufgabe des städtischen Ordnungsdienstes wird es in erster Linie sein, in der Öffentlichkeit präsent zu sein, Aufklärungsarbeit zu leisten und den Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartner auch außerhalb des Rathauses zur Verfügung zu stehen. Auf diesem Wege soll individuelles Fehlverhalten präventiv verhindert werden. Des Weiteren sollen Parkanlagen, Straßen, Wege und Plätze regelmäßig kontrolliert, Missstände erkannt, aufgenommen und deren zeitnahe Beseitigung veranlasst werden, um so weitere Verschmutzungen zu verhindern und illegaler Abfallentsorgung vorzubeugen. Die deutliche Reduzierung der Vermüllung im Stadtgebiet wird eine der Hauptaufgaben des städtischen Ordnungsdienstes sein. Darüber hinaus wird der städtische Ordnungsdienst Bürgertipps und Hinweisen auf Missstände nachgehen und auf die Beachtung lokaler Rechtsvorschriften. Auch regelmäßige Streifengänge in Bereichen, in denen das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger Anlass zum Handeln gibt, z. B. im Bahnhofstunnel oder im Gleisdreieck „Richtersdorf“, sind vorgesehen. Im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes bei Rechtsverstößen Konsequenzen aufzeigen, Personalien aufnehmen und ggf. Verwarnungen aussprechen oder Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten.

Die 4. Ergänzung zum Darlehensvertrag zw. der Stadt Lehrte und der Lehrter Beteiligungs-GmbH vom 26. März 1993 ist am 28. November 2018 vom Rat der Stadt Lehrte beschlossen worden (Vorlage 156/2018). Danach wird die Lehrter Beteiligungs-GmbH eine Sondertilgung i. H. v. 1.103.439,97 € leisten. Der verbleibende Betrag in Höhe von 1 Mio. € wird innerhalb von 5 Jahren vollständig getilgt; der Zinssatz beträgt 0,73 % p. a. Die Zahlungen sind vierteljährig zum Quartalsende zu leisten. Diese Konditionen sind am freien Markt zurzeit üblich und entsprechen einem kommunalähnlichen Darlehen.

8.1.5. Schlussbetrachtung

Im HHJ 2017 wird ein Gesamtüberschuss von insg. 15,46 Mio. € erzielt. Das ordentl. Ergebnis beläuft sich dabei auf 14,36 Mio. €. Dieses zeigt die Leistungsfähigkeit der Stadt Lehrte aufgrund von Gewerbesteuererträgen, die höher als geplant ausgefallen sind. Das positive außerordentl. Ergebnis i. H. v. 1,10 Mio. € führt zu einer Erhöhung des Überschusses aus dem ordentl. Ergebnis.

Infolge des positiven Jahresergebnisses 2017 können die Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. bzw. des außerordentl. Ergebnisses nach positivem Ratsbeschluss aufgestockt werden. Somit steht für die Folgejahre (2018 ff.) eine Rücklage von 20,92 Mio. € zur Verfügung. Die Rücklage soll zum Ausgleich der im Doppelhaushalt 2018 und 2019 geplanten und ausgewiesenen Fehlbeträge bis einschließlich 2022 dienen.

Auf der Ertragsseite sind an erster Stelle die Steuern und ähnlichen Abgaben und insb. die Gewerbesteuer zu nennen, die naturgemäß starken Schwankungen unterliegt. Belaufen sich die Erträge aus der Gewerbesteuer im Jahr 2015 noch auf 20,37 Mio. €, sinken diese im Jahr 2016 auf 18,62 Mio. € und steigen im Jahr 2017 sogar auf 26,21 Mio. €. In beiden Summen sind die Bildung von Gewerbesteuerrückstellungen (in 2015 und 2017) bzw. die Auflösung dieser Rückstellungen (in 2016) enthalten. Ohne diese Rückstellungen würde sich der Einbruch in der Gewerbesteuer noch stärker abbilden. Neben der Gewerbesteuer ist auch der gestiegene Anteil an der ESt bedeutsam für die finanzielle Situation der Stadt Lehrte. Die ESt ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen und stellt eine verlässlichere Größe dar.

Die drei genannten Jahre im Verhältnis zeigen auf, dass ein vorsichtiger, auf einer soliden Basis aufgestellter und ausgeführter Haushaltsplan enorm wichtig ist.

In den folgenden Jahren stehen umfangreiche Investitionen auf der Agenda. Aufgrund der stetig steigenden Anforderungen und Aufgaben an die Verwaltung müssen neue Räumlichkeiten geschaffen werden. Im Bereich der Kita sollen fünf zusätzliche Kita bis 2022 gebaut werden. Der Anstieg der Geburtenzahl ist sehr erfreulich, wird aber die Stadt Lehrte vor große Herausforderungen stellen. Auch die drei neuen Baugebiete (Arpke „Im See“, Ahlten „Hannoversche Straße Nord-Ost“ und Lehrte „Manskestraße Nord-West“) werden dazu beitragen.

Für die Kinder im Grundschul-Alter wird im Rahmen eines Projektes („Nachmittagsangebot an Grundschulen“) die Ausdehnung von Betreuungszeiten getestet. Darüber hinaus wurde ab dem Kita-Jahr 2018/2019 die Elternbeitragsfreiheit in den Kita eingeführt, was finanzielle Auswirkungen (Wegfall von Erträgen und Einzahlungen) für den städtischen Haushalt haben wird. Auch die Verlagerung der vorschulischen Sprachförderung von den Grundschulen auf die Kita führt zu einem höheren finanziellen, vor allem aber personellen Aufwand. Vor allem letzteres stellt die Verwaltung in den nächsten Jahren vor weitere große Herausforderungen, weil das notwendige Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt nur schwer zu finden ist.

Die Schullandschaft wird sich insg. stark weiterentwickeln und die dafür notwendigen Investitionen nach sich ziehen. Bereits im Doppelhaushaltsplan 2018/2019 sind Investitionen für die Gesamtentwicklung der Schulgebäude i. H. v. 9,60 Mio. € eingeplant, der Finanzplan bis 2022 sieht weitere 41,30 Mio. € vor. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit und den Stellenwert dieses Großprojektes.

Besonders besorgniserregend ist der stetige Anstieg von Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen an den städtischen Gebäuden. Haben diese im Jahr 2014 noch 4,66 Mio. € betragen, belaufen sich diese im Jahr 2017 auf 5,37 Mio. €. Der Gebäudebestand der Stadt Lehrte befindet sich in einem veralteten, sanierungsbedürftigen Zustand. Eine enorme Belastung des Ergebnishaushalts zeichnet sich ab.

Um diese Vielzahl von Aufgaben und Anforderungen erfüllen zu können, ist daher eine solide und wirtschaftliche Haushaltsausführung unablässig. Zusätzliche Aufgaben, insb. solche freiwilliger Natur, können die Leistungsfähigkeit der Stadt Lehrte in Gefahr bringen. Es ist daher eine strenge Haushaltsdisziplin für alle Beteiligten verpflichtend.

8.2. Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2018

Nach § 20 KomHKVO besteht die Möglichkeit, nicht genutzte Haushaltsmittel in das nächste HHJ zu übertragen. Im Bereich des Ergebnishaushaltes sind Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets oder durch Haushaltsvermerk längstens bis zum Schluss des folgenden HHJ übertragbar (§ 20 Abs. 2 KomHKVO).

Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der entsprechenden Maßnahme vor Ablauf des übernächsten HHJ begonnen wird (§ 20 Abs. 1 S. 1 KomHKVO).

Die Gründe für die Bildung von Haushaltsresten sind gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen. Unwesentliche Beträge werden zusammengefasst dargestellt werden.

Insg. wurden **19.832.293,16 €** als Haushaltsrest übertragen. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Teilhaushalt 1					
Produkt - Bezeichnung	Konto/ Investnr.	- Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest	
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt					
11101 - Unterstützung politischer Arbeit	427100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		Haushaltsvermerke	5.462,70 €	
	727100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen			5.331,20 €	
	431700 - Zuschüsse an private Unternehmen		Haushaltsvermerke	700,00 €	
	731700 - Zuschüsse an private Unternehmen			700,00 €	
		431800 - Zuschüsse an übrige Bereiche		Haushaltsvermerke	4.706,03 €
		731800 - Zuschüsse an übrige Bereiche			4.368,80 €
11105 - Personalwesen	426100 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung		Haushaltsvermerke	113.017,43 €	
	726100 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung			112.182,89 €	
11106 - Gleichstellungsfragen	427107 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Deutschkurse m. Zertifizierung		Deutschunterricht für Geflüchtete / Spende Region und Helma	5.454,99 €	
	727107 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen Deutschkurse m. Zertifizierung			5.454,99 €	
		431800 - Zuschüsse an übrige Bereiche		ehrenamtl. Flüchtlingsarbeit	3.511,05 €
		731800 - Zuschüsse an übrige Bereiche			3.511,05 €
11107 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	427100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		Bestellung im Dezember 2017 erfolgt, Lieferung erst im Januar 2018	488,61 €	
	727100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen			488,61 €	

Produkt - Bezeichnung	Konto/ - Bezeichnung Investnr.	Begründung	Haushaltsrest	
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt				
11114 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	421110 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - OE 1.2	Auftrag 17000155 Auftrag 17000613	150,00 € 4.071,92 €	
	721110 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - OE 1.2	Auftrag 17000155 Auftrag 17000613	150,00 € 4.071,92 €	
	422210 - Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 17000487	550,00 €	
	722210 - Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2		550,00 €	
	424110 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Verwaltung	Auftrag 17000613	1.014,83 €	
	724110 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Verwaltung		1.014,83 €	
	443100 - Geschäftsaufwendungen	Auftrag 17000370 ÜPL steuerliche Beratung im Zusammenhang mit dem § 2b UStG	3.510,50 € 15.000,00 €	
	743100 - Geschäftsauszahlungen	Auftrag 17000370 ÜPL steuerliche Beratung im Zusammenhang mit dem § 2b UStG	3.510,50 € 15.000,00 €	
	443107 - Geschäftsaufwendungen- Externe Stellenbewertung	Auftrag 17000016	1.458,75 €	
	743107 - Geschäftsauszahlungen- Externe Stellenbewertung		1.458,75 €	
	Ergebnishaushalt		159.096,81 €	
	Finanzhaushalt		157.793,54 €	
	Technische Reste			
	11105 - Personalwesen	701900 - Dienstausschreibungen sonstige Beschäftigte	Rückstellung LOB 2017	293.000,00 €
786510 - Aktive Bedienstete - Versorgungsrücklage		Vortrag Finanzreste	1.947,52 €	
786520 - Versorgungsempfänger - Versorgungsrücklage		Vortrag Finanzreste	2.036,96 €	
11106 - Gleichstellungsfragen	731700 - Zuschüsse an private Unternehmen	Rückstellung Frauennachttaxi	100,00 €	
	783110 - Papierlose Ratsarbeit	Vortrag Finanzreste	720,13 €	
	783110 - GIS allgemein	Vortrag Finanzreste	3.049,67 €	
	783110 - Hardwareausstattung und Anbindung an das Netzwerk aller Kita	Vortrag Finanzreste	811,75 €	
11113 - Informations- und Kommunikationstechnik	783110 - IT-Betreuung und Ausstattung Feuerwehr	Vortrag Finanzreste	2.227,85 €	
	783110 - Erneuerung/Erweiterung Netzwerk- Speicherverw.	Vortrag Finanzreste	11.801,81 €	
	783110 - KulturLine-Ticketing	Vortrag Finanzreste	3.440,29 €	
	783110 - California Pro (Upgrade)	Vortrag Finanzreste	3.332,00 €	
	783110 - Sonstige Hardware	Vortrag Finanzreste	1.244,53 €	
	783110 - Hardwareausstattung und Anbindung an das Netzwerk aller Jugendeinrichtungen und Horte	Vortrag Finanzreste	253,09 €	
11114 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	783113 - Inventarbeschaffung OE 1.2	Vortrag Finanzreste	3.506,93 €	

Produkt - Bezeichnung	Konto/ - Bezeichnung Investnr.	Begründung	Haushaltsrest
Technische Reste			
61100 - Steuern, Zuweisungen und Umlagen	737210 - Regionsumlage	Rückstellung Finanzausgleich Regionsumlage	17.820,00 €
			345.292,53 €

Investitionshaushalt			
11110 - Liegenschaftsverwaltung	200001 - Straßenland	Vermessungsleistungen, Fortführung Einzelmaßnahmen	3.220,23 €
	200003 - ISEK - Wohnen	Kauf der Grundstücke 2018	7.412.781,79 €
	200061 - Ausgleichsflächen	Vermessungs- und Notarleistungen	39.302,94 €
	300004 - Fläche Klinikum ""Am Stadtpark""	Abschließende Kaufentscheidung nicht getroffen.	733.281,88 €
11113 - Informations- und Kommunikationstechnik	200011 - Sonstige Hardware für externe Standorte	Auftrag 17000608	2.737,00 €
	200013 - Hardwareausstattung und Anbindung an das Netzwerk aller Kita	Bislang nur Grundausrüstung vorgenommen, sukzessiver Ausbau	30.000,00 €
	200015 - mobile Arbeitsplätze	Nach erfolgreicher Testeinführung Weiterführung und Ausbau	4.484,16 €
	200016 - Feuerwehr Tablets	Anschaffung unvollständig, weitere sollen erfolgen	6.365,19 €
	300016 - GIS allgemein	Auftrag 17000496	6.069,00 €
	300017 - Erweiterung/Erneuerung der Netzwerkkumgebung	Auftrag 17000609	1.376,03 €
	300020 - ArcGIS/ALKIS	Projektstart auf 2018 verschoben	10.000,00 €
	300021 - Rathaus - Server	Projektstart in 2018	30.000,00 €
	300023 - Erneuerung/Austausch der Management-Server für virtuelle Serverumgebung	Projektfortführung nach 2018 verschoben	24.054,00 €
	300028 - Planungssoftware für Heizungssteuerung	Umsetzung weiterhin erforderlich	10.000,00 €
	300029 - Erneuerung/Erweiterung Netzwerk-Speicherverw.	Auftrag 17000552	2.835,19 €
	300032 - Erfassungsgeräte Baumkontrollen	Projekt gestartet, Fortführung	9.000,00 €
	300035 - Kassenprogramm für Autista	Projekt gestartet, Fortführung	4.000,00 €
	300038 - Alarmierungs-Software (hausweit)	Projekt gestartet, Fortführung	25.000,00 €
	300042 - WLAN-Hotspots im Stadtgebiet	Projekt gestartet, Fortführung	15.000,00 €
	300045 - SSL-Verschlüsselung	gekoppelt mit Inv. 300021 - Server, Projektstart verschoben	15.000,00 €
	300121 - IT-Betreuung und Ausstattung Feuerwehr	Fortführung der Maßnahme	73.487,79 €
300131 - Backup Allgemein	Auftrag 17000182	18.751,16 €	
			8.476.746,36 €

Teilhaushalt 2

Produkt - Bezeichnung	Konto/ Investnr.	- Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest	
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt					
12600 - Brandschutz	422100 - Unterhaltung des beweglichen Vermögens		Auftrag 17000560 Auftrag 17000160	8.210,99 € 2.100,00 €	
	722100 - Unterhaltung des beweglichen Vermögens		Auftrag 17000560 Auftrag 17000160	8.210,99 € 2.100,00 €	
	425100 - Haltung von Fahrzeugen		Auftrag 17000525	5.925,34 €	
	725100 - Haltung von Fahrzeugen		Auftrag 17000525	5.925,34 €	
			Auftrag 17000158	50.275,12 €	
	426100 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		Auftrag 17000471 Auftrag 17000137 Auftrag 17000041	359,80 € 1.750,00 € 1.750,00 €	
			Auftrag 17000158	50.275,12 €	
	726100 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte		Auftrag 17000471 Auftrag 17000137 Auftrag 17000137	359,80 € 1.750,00 € 1.750,00 €	
	12600 - Brandschutz	427100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		Anschaffungen nach 2018 aufgrund der neuen Stadtfeuerwache verschoben Auftrag 17000481	6.961,30 € 22.426,74 €
		727100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		Anschaffungen nach 2018 aufgrund der neuen Stadtfeuerwache verschoben Auftrag 17000481	4.692,51 € 22.426,74 €
427101 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen- Kinder- und Jugendfeuerwehr				2.148,26 €	
727101 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen- Kinder- und Jugendfeuerwehr			Bestellungen aus 2017. Lieferung und Rechnungsstellung 2018.	2.148,26 €	
442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit				55.857,92 €	
742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit			Auftrag 17000161	55.857,92 €	
Ergebnishaushalt				157.765,47 €	
Finanzhaushalt				155.496,68 €	
Technische Reste					
12600 - Brandschutz	727101 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen- Kinder- und Jugendfeuerwehr		Vortrag Finanzreste	857,53 €	

Produkt - Bezeichnung	Konto/ - Bezeichnung Investnr.	Begründung	Haushaltsrest
Investitionshaushalt			
	200017 - Ausrüstungsgegenstände	Auftrag 17000575	9.793,70 €
	200019 - Spinde Feuerwehr	Auftrag 17000561	9.484,49 €
	200020 - Anhänger Brandschutzerziehung	Beschaffung konnte 2017 nicht erfolgen, Umsetzung weiter angestrebt	25.000,00 €
	240002 - LF 20/16 Hämelerwald	Notwendigkeit wird von 1.4 erachtet	5.000,00 €
12600 - Brandschutz	300051 - Kommunikationsanlage ELW2	Notwendigkeit wird von 1.4 erachtet	440.000,00 €
		Auftrag 17000459	64.205,63 €
	300052 - LF 10/06 OW Lehrte	Notwendigkeit wird von 1.4 erachtet	165.794,37 €
	300053 - ABC-Zug (Abrollcontainer)	Auftrag 17000305	240.000,00 €
	300054 - Ausstattung Neubau Feuerwache	Notwendigkeit wird von 1.4 erachtet	613.455,00 €
			15.000,00 €
			1.587.733,19 €

Teilhaushalt 3

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

	443102 - Geschäftsaufwendungen-Schulbudget	Auftrag 17000533	5.594,09 €
		Auftrag 17000590	1.043,58 €
21101 - Grundschule Lehrte- Süd		Haushaltsvermerke - Schulbudget	553,56 €
	743102 - Geschäftsauszahlungen-Schulbudget	Auftrag 17000533	5.594,09 €
		Auftrag 17000590	1.043,58 €
		Haushaltsvermerke - Schulbudget	553,56 €
21102 - Grundschule an der Masch	443102 - Geschäftsaufwendungen-Schulbudget		5.053,33 €
	743102 - Geschäftsauszahlungen-Schulbudget	Haushaltsvermerke - Schulbudget	5.022,99 €
21103 - St. Bernward- Schule	443102 - Geschäftsaufwendungen-Schulbudget		5.265,06 €
	743102 - Geschäftsauszahlungen-Schulbudget	Haushaltsvermerke - Schulbudget	4.984,04 €
21104 - Albert- Schweitzer- Schule	443102 - Geschäftsaufwendungen-Schulbudget		7.425,78 €
	743102 - Geschäftsauszahlungen-Schulbudget	Haushaltsvermerke - Schulbudget	7.198,66 €
21105 - Grundschule Ahlten	443102 - Geschäftsaufwendungen-Schulbudget	Haushaltsvermerke - Schulbudget	876,64 €
		Auftrag 17000529	3.510,50 €
	743102 - Geschäftsauszahlungen-Schulbudget	Haushaltsvermerke - Schulbudget	876,64 €
		Auftrag 17000529	3.510,50 €
21106 - Aueschule Verlässliche Grundschule	443102 - Geschäftsaufwendungen-Schulbudget		5.576,25 €
	743102 - Geschäftsauszahlungen-Schulbudget	Haushaltsvermerke - Schulbudget	5.576,25 €
21107 - Grundschule im Hainhoop Arpke	443102 - Geschäftsaufwendungen-Schulbudget		756,23 €
	743102 - Geschäftsauszahlungen-Schulbudget	Haushaltsvermerke - Schulbudget	756,23 €
21108 - Grundschule Hämelerwald	443102 - Geschäftsaufwendungen-Schulbudget		1.142,83 €
	743102 - Geschäftsauszahlungen-Schulbudget	Haushaltsvermerke - Schulbudget	1.143,75 €
21109 - Heinrich-Bokemeyer- Grundschule Immensen	443102 - Geschäftsaufwendungen-Schulbudget		1.062,73 €
	743102 - Geschäftsauszahlungen-Schulbudget	Haushaltsvermerke - Schulbudget	1.037,73 €

Produkt - Bezeichnung	Konto/ - Bezeichnung Investnr.	Begründung	Haushaltsrest
21110 - Grundschule im Kleegarten Sievershausen	443102 - Geschäftsaufwendungen- Schulbudget	Haushaltsvermerke - Schulbudget	1.518,79 €
	743102 - Geschäftsauszahlungen- Schulbudget		1.399,79 €
21200 - Hauptschule Lehrte	427102 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen- Schulbudget	Spende Projekt Schritte gegen Tritte	500,00 €
	727102 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen- Schulbudget		500,00 €
	443102 - Geschäftsaufwendungen- Schulbudget	Haushaltsvermerke - Schulbudget	3.195,60 €
	743102 - Geschäftsauszahlungen- Schulbudget		3.252,43 €
21500 - Realschule Lehrte	443102 - Geschäftsaufwendungen- Schulbudget	Auftrag 17000567	1.275,68 €
		Auftrag 17000606	500,00 €
		Haushaltsvermerke - Schulbudget	2.198,35 €
	743102 - Geschäftsauszahlungen- Schulbudget	Auftrag 17000567	1.275,68 €
		Auftrag 17000606	500,00 €
		Haushaltsvermerke - Schulbudget	112,60 €
21700 - Gymnasium Lehrte	443102 - Geschäftsaufwendungen- Schulbudget	Auftrag 17000468	1.880,41 €
	743102 - Geschäftsauszahlungen- Schulbudget		1.880,41 €
	443102 - Geschäftsaufwendungen- Schulbudget	Auftrag 17000456	1.029,35 €
	743102 - Geschäftsauszahlungen- Schulbudget	Haushaltsvermerke - Schulbudget	20.185,40 €
		Auftrag 17000456	1.029,35 €
21800 - Integrierte Gesamtschule Lehrte	427101 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen- Stadtbudget	Auftrag 17000418	23.143,02 €
	727101 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen- Stadtbudget	Auftrag 17000418	23.143,02 €
	443102 - Geschäftsaufwendungen- Schulbudget	Auftrag 17000448	1.169,77 €
		Haushaltsvermerke - Schulbudget	1.256,16 €
	743102 - Geschäftsauszahlungen- Schulbudget	Auftrag 17000448	1.169,77 €
		Haushaltsvermerke - Schulbudget	1.111,72 €
22100 - Berthold- Otto- Schule	443102 - Geschäftsaufwendungen- Schulbudget	Haushaltsvermerke - Schulbudget	5.399,65 €
	743102 - Geschäftsauszahlungen- Schulbudget		5.212,12 €
24300 - Schulische Aufgaben	427105 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Sprachförderung Flüchtlinge	Fortführung Sprachförderung Flüchtlinge	14.600,00 €
		Auftrag 60000657, Spende Helma	25.000,00 €
	727105 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen Sprachförderung Flüchtlinge	Fortführung Sprachförderung Flüchtlinge	14.600,00 €
		Auftrag 60000657, Spende Helma	25.000,00 €
26102 - Darstellende Kunst und Musik	427100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 17000599	7.867,05 €
		Auftrag 17000600	7.950,00 €
		Auftrag 17000601	7.450,00 €
	727100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 17000599	7.867,05 €
		Auftrag 17000600	7.950,00 €
		Auftrag 17000601	7.450,00 €
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	421200 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Reparatur Tische Fachwerkhaus	223,93 €
	721200 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		223,93 €
31510 - Altentagesstätten	422100 - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	Kochtopfset für neue Küche (Induktionsherd)	300,00 €
	722100 - Unterhaltung des beweglichen Vermögens		300,00 €

Produkt - Bezeichnung	Konto/ - Bezeichnung Investnr.	Begründung	Haushaltsrest	
35100 - Sonstige freiwillige soziale	427102 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Öffentlichkeitsarbeit/ Veranstaltungen	politische Mittel für Veranstaltungen/Infoarbeit Integration	2.000,00 €	
	727102 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Öffentlichkeitsarbeit/ Veranstaltungen		2.000,00 €	
36110 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	422210 - Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 17000299	150,00 €	
	722210 - Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2		150,00 €	
	431804 - Betriebskostenzuschluss Arpker Kirchenmäuse (SELK)	Auftrag 17000190	5.000,00 €	
	731804 - Betriebskostenzuschluss für Kinderspielkreis Arpke		5.000,00 €	
	431806 - Betriebskostenzuschluss ev.-luth. St.Petri Steinwedel	Auftrag 17000175	1.650,00 €	
	731806 - Betriebskostenzuschluss für Kindergarten Steinwedel		1.650,00 €	
	431814 - Betriebskostenzuschluss ev.-luth. Kita Matthäus Lehrte	Auftrag 17000188	1.000,00 €	
	731814 - Betriebskostenzuschluss für Kindergarten Goethestr.		1.000,00 €	
	36110 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	443105 - Geschäftsaufwendungen-Maßnahmen AG Qualität	Auftrag 17000088	8.500,00 €
		743105 - Geschäftsauszahlungen-Maßnahmen AG Qualität	Auftrag 17000136	28.475,00 €
36120 - Förderung von Kindern in Tagespflege	433170 - Förderung und Beratung (SGB VIII)	Auftrag 17000559	2.576,30 €	
	733170 - Förderung und Beratung (SGB VIII)		2.576,30 €	
36310 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	433184 - Maßnahmen der Sucht- und Gewaltprävention (SGB VIII)	Maßnahmen bislang nur geplant	27.750,00 €	
	733184 - Maßnahmen der Sucht- und Gewaltprävention (SGB VIII)		27.750,00 €	
36320 - Förderung der Erziehung in der Familie	433135 - Projekt Frühe Hilfen, freiwillige Aufgaben f. Kinder von 0 - 6 Jahren	Auftrag 17000220	2.000,00 €	
		Lieferschwierigkeiten bei Herstellern für Artikel Begrüßungsbuch	820,00 €	
	733135 - Einzelhilfe, Projekte freiwillige Aufgaben f. Kinder über 6 Jahren	Auftrag 17000220	2.000,00 €	
36320 - Förderung der Erziehung in der Familie		Lieferschwierigkeiten bei Herstellern für Artikel Begrüßungsbuch	820,00 €	
	443100 - Geschäftsaufwendungen-Netzwerkarbeit BKiSchG	Termine externer Moderation konnten in 2017 nicht mehr stattfinden, diese sind auf 2018 verschoben worden	1.249,50 €	
	743100 - Geschäftsauszahlungen-Netzwerkarbeit BKiSchG		1.249,50 €	
36501 - Städt. Kindertagesstätte Hohnhorstweg	422100 - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	Auftrag 17000573	229,00 €	
		Auftrag 17000574	714,67 €	
		Auftrag 17000612	503,67 €	
	722100 - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	Auftrag 17000573	229,00 €	
		Auftrag 17000574	714,67 €	
		Auftrag 17000612	503,67 €	
443100 - Geschäftsaufwendungen	Auftrag 17000074	87,83 €		
743100 - Geschäftsauszahlungen		87,83 €		
36504 - Städt. Kindertagesstätte Dürerring	422100 - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	Auftrag 17000616	141,49 €	
	722100 - Unterhaltung des beweglichen Vermögens		141,49 €	

Produkt - Bezeichnung	Konto/ - Bezeichnung Investnr.	Begründung	Haushaltsrest
36505 - Städt. Kindertagesstätte Drosselweg	422210 - Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 17000381	150,00 €
	722210 - Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2		150,00 €
36506 - Städt. Kindertagesstätte Ahlden-Maschwiesen	422100 - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	Auftrag 17000610	124,89 €
	722100 - Unterhaltung des beweglichen Vermögens		124,89 €
36507 - Städt. Kindertagesstätte Ahlden- Saturnring	422100 - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	Auftrag 17000589	107,46 €
	722100 - Unterhaltung des beweglichen Vermögens		107,46 €
36508 - Städt. Kindertagesstätte Aligse	422100 - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	Auftrag 17000587	709,02 €
	722100 - Unterhaltung des beweglichen Vermögens		709,02 €
	427100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 17000597	1.387,71 €
	727100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		1.387,71 €
36511 - Städt. Kindertagesstätte Immensen- Arpke	422100 - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	Auftrag 17000571	417,69 €
		Auftrag 17000588	509,92 €
	722100 - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	Auftrag 17000571	417,69 €
		Auftrag 17000588	509,92 €
36512 - Städt. Kindertagesstätte Sievershausen	422210 - Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 17000383	400,00 €
	722210 - Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2		400,00 €
	427100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Übertragung überplanmäßige Bereitstellung	877,55 €
	727100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		877,55 €
36601 - Städt. Jugendzentren Kernstadt	422210 - Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 17000384	350,00 €
	722210 - Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2		350,00 €
	427100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 17000621	665,96 €
	727100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		665,96 €
	442901 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Transportkosten Hortkinder	Auftrag 17000618	292,63 €
	742901 - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Transportkosten Hortkinder		292,63 €
36601 - Städt. Jugendzentren Kernstadt	422100 - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	Anlaufstelle "Mobile Jugendarbeit" erst im Nov. 2017 eingerichtet, fehlende Ausstattung noch nicht gänzlich beschafft	600,00 €
	722100 - Unterhaltung des beweglichen Vermögens		600,00 €

Produkt - Bezeichnung	Konto/ - Bezeichnung Investnr.	Begründung	Haushaltsrest
36601 - Städt. Jugendzentren Kernstadt	427100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Anlaufstelle "Mobile Jugendarbeit" erst im Nov. 2017 eingerichtet,	1.300,00 €
	727100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	fehlende Ausstattung noch nicht gänzlich beschafft	1.300,00 €
42100 - Sportförderung	431800 - Zuschüsse an übrige Bereiche	Auftrag 17000247	10.500,00 €
		Auftrag 17000596	12.626,49 €
	731800 - Zuschüsse an übrige Bereiche	Auftrag 17000247	10.500,00 €
		Auftrag 17000596	12.626,49 €
42401 - Sportstätten	421100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Auftrag 17000595	2.600,00 €
	721100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		2.600,00 €
	421200 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Aufprallschutz BOS	8.000,00 €
	721200 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Auftrag 17000519	75.000,00 €
		Aufprallschutz BOS	8.000,00 €
		Auftrag 17000519	75.000,00 €
Ergebnishaushalt			363.970,52 €
Finanzhaushalt			360.722,06 €
Technische Reste			
24300 - Schulische Aufgaben	783110 - Medienbeschaffung/ Medienentwicklungsplan	Vortrag Finanzreste	1.997,16 €
26102 - Darstellende Kunst und Musik	783110 - Forum - Bühnentechnik	Vortrag Finanzreste	4.334,62 €
34100 - Unterhaltsvorschuss	733900 - Sonstige soziale Leistungen	Vortrag Finanzreste	22.415,01 €
36110 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	726106 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte Sprachförderung	Vortrag Finanzreste	29.920,55 €
	731808 - Betriebskostenzuschuss für "Arpker Waldzwerge" e.V.	Vortrag Finanzreste für Rückstellungen	8.600,00 €
	731811 - Zuschüsse für nachschulische Betreuung Grundschule Masch	Rückstellung Betriebskosten Hort An der Masch	15.000,00 €
	733164 - Zuschuss zu Gebühren § 90 III SGB VIII	Vortrag Finanzreste	51.648,25 €
	733165 - Zuschuss "Beitragfreies KiTa-Jahr" (SGB VIII)	Vortrag Finanzreste	65.862,50 €
	743101 - Geschäftsauszahlungen- Fachberatung	Vortrag Finanzreste	469,70 €
	743106 - Geschäftsaufwendungen- Sprachförderung	Vortrag Finanzreste	160,65 €
	781801 - ev.-luth. Martins-Kita Ahlten - Investitionskostenzuschüsse	Vortrag Finanzreste	2.500,00 €
	781801 - Arpker Kirchenmäuse (SELK) - Investitionskostenzuschuss	Vortrag Finanzreste	2.391,30 €
	781801 - ev.-luth. Kita Hämelerwald - Investitionskostenzuschuss	Vortrag Finanzreste	5.100,09 €
781801 - ev.-luth. Kita Hämelerwald - Investitionskostenzuschuss	Vortrag Finanzreste	9.980,19 €	
781801 - Kleine Strolche - Investitionskostenzuschuss	Vortrag Finanzreste	1.709,25 €	
36330 - Hilfe zur Erziehung	745200 - Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Rückstellung Jugendhilfe	200.766,21 €
36340 - Hilfen für junge Volljährige	745200 - Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Rückstellung Jugendhilfe Botros	40.300,00 €
36501 - Städt. Kindertagesstätte Hohnhorstweg	723100 - Mieten und Pachten	Rückstellung Kopierer	280,00 €
	783110 - Maßnahme AG Qualität Lehrter Kita's	Vortrag Finanzreste	2.178,99 €
36502 - Städt. Kindertagesstätte Marktstraße	723100 - Mieten und Pachten	Rückstellung Kopierer	280,00 €

Jahresabschluss 2017

Produkt - Bezeichnung	Konto/ Investnr.	- Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
36504 - Städt. Kindertagesstätte Dürerring	723100 - Mieten und Pachten		Rückstellung Kopierer	280,00 €
36506 - Städt. Kindertagesstätte Ahlten-Maschwiesen	723100 - Mieten und Pachten		Rückstellung Kopierer	280,00 €
36507 - Städt. Kindertagesstätte Ahlten-Saturnring	723100 - Mieten und Pachten		Rückstellung Kopierer	280,00 €
36508 - Städt. Kindertagesstätte Aligse	723100 - Mieten und Pachten		Rückstellung Kopierer	280,00 €
36509 - Städt. Kindertagesstätte Arpke	723100 - Mieten und Pachten		Rückstellung Kopierer	280,00 €
36510 - Städt. Kindertagesstätte Hämelerwald	723100 - Mieten und Pachten		Rückstellung Kopierer	280,00 €
	783110 - Maßnahme AG Qualität Lehrter Kita's		Vortrag Finanzreste	306,43 €
36511 - Städt. Kindertagesstätte Immensen- Arpke	723100 - Mieten und Pachten		Rückstellung Kopierer	560,00 €
36512 - Städt. Kindertagesstätte Sievershausen	723100 - Mieten und Pachten		Rückstellung Kopierer	280,00 €
				468.720,90 €
Investitionshaushalt				
21102 - Grundschule an der Masch	300059 - Küchenzeile Mensa		Auftrag 17000493	2.100,00 €
21106 - Aueschule Verlässliche Grundschule	200025 - Elektrische Projektionsleinwand		Leinwand	3.000,00 €
21110 - Grundschule im Kleegarten Sievershausen	280009 - Lehrerküche		Auftrag 17000576	4.227,00 €
	280010 - Musikschrank		Auftrag 17000520	1.236,41 €
21500 - Realschule Lehrte	300072 - Neuausstattung Naturwissenschaftsraum		Auftrag 60000659	5.155,48 €
21700 - Gymnasium Lehrte	300076 - Gymnasium - Klassensatz		Klassensatz Rollhocker	4.000,00 €
	300078 - Umbau Biologieraum Sek. 1		Auftrag 17000468	4.714,45 €
21800 - Integrierte Gesamtschule Lehrte	200058 - Integrierte Gesamtschule Lehrte - Klassensatz		Auftrag 17000475	7.344,68 €
	300163 - Ausstattung Fachunterricht Oberstufe		Auftrag 17000417	21.217,00 €
24300 - Schulische Aufgaben	200029 - Medienbeschaffung/ Medienentwicklungsplan		vorgesehene Maßnahmen noch nicht abgeschlossen, MEP noch nicht beschlossen	38.734,07 €
			Auftrag 17000578	7.999,00 €
			Auftrag 17000579	9.589,97 €
			Auftrag 17000604	12.000,00 €
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	300089 - Fachwerkhaus - Bestuhlung		Auftrag 17000547	20.263,59 €
31510 - Altentagesstätten	300090 - Küche Altentagesstätte		Umbaumaßnahmen für Kücheneinbau	5.273,00 €
			Auftrag 17000566	19.727,00 €
36110 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	240005 - ev.-luth. Kita Hämelerwald - Investitionskostenzuschuss		Akustikmaßnahmen Gruppenraum	4.300,00 €
	290001 - ev.-luth. Kita Steinwedel - Investitionskostenzuschüsse		Auftrag 17000175	10.200,00 €
	300091 - ev.-luth. Kita Matthäus Lehrte - Investitionskostenzuschuss		Auftrag 17000188	7.450,00 €
	300095 - Villa Nordstern - Investitionskostenzuschüsse		Auftrag 17000191	4.500,00 €
	200032 - Maßnahme AG Qualität Lehrter Kita's		Beschlussvorlage 124/2014 Erneuerung Mobilar in Kindertagesstätten	16.055,67 €

Produkt - Bezeichnung	Konto/ - Bezeichnung Investnr.	Begründung	Haushaltsrest
36501 - Städt. Kindertagesstätte Hohnhorstweg	200032 - Maßnahme AG Qualität Lehrter Kita's	Auftrag 17000215	2.600,00 €
36502 - Städt. Kindertagesstätte Marktstraße	200032 - Maßnahme AG Qualität Lehrter Kita's	Auftrag 17000214	252,52 €
42100 - Sportförderung	220003 - Vereine Aligse - Investitionskostenzuschüsse	Auftrag 17000594	12.000,00 €
	250009 - Vereine Immensen - Investitionskostenzuschüsse	Auftrag 17000517	20.437,65 €
	300098 - Vereine Lehrte - Investitionskostenzuschüsse	Auftrag 17000593	10.100,00 €
42401 - Sportstätten	200033 - Ersatzbeschaffungen Sportgeräte	Auftrag 17000591	4.000,00 €
	250011 - Immensen - transportable Tore	Auftrag 17000592	4.000,00 €
	300101 - Sportplatz Pfungstanger - Ballfangzaun	Auftrag 17000485	3.696,38 €
	230008 - Arpke - Ballfangzaun	Auftrag 17000543	12.220,14 €
	250010 - Immensen - Ballfangzaun	Auftrag 17000542	11.264,93 €
			289.658,94 €

Teilhaushalt 4

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

11111 - Gebäudewirtschaft	421100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Rest Umsetzung Maßn. EDV-Verkabelung Rathaus, Decke GS	821.428,28 €
	721100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Aligse, Decke SH Am Fleith, Leuchten Forum Sek. II	823.693,45 €
51100 - Stadtplanung	443100 - Geschäftsaufwendungen	Lärmgutachten Fortunastr. + Planungsunterlagen Im See	13.100,00 €
		Auftrag 17000415	47.166,84 €
		Auftrag 17000526	12.673,50 €
	743100 - Geschäftsauszahlungen	Auftrag 17000427	1.000,00 €
		Lärmgutachten Fortunastr. + Planungsunterlagen Im See	13.100,00 €
		Auftrag 17000415	47.166,84 €
54100 - Gemeindestraßen	421200 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Auftrag 17000526	12.673,50 €
		Auftrag 17000427	1.000,00 €
		Auftrag 17000518	29.050,57 €
	721200 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Auftrag 17000288	139.060,35 €
		Auftrag 17000513	6.071,00 €
		Auftrag 17000585	15.637,68 €
	424100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Auftrag 17000518	29.050,57 €
		Auftrag 17000288	139.060,35 €
		Auftrag 17000513	6.071,00 €
		Auftrag 17000585	15.637,68 €
724100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	HH-Begleitantrag Bahnhofstunnel	26.000,00 €	
443100 - Geschäftsaufwendungen	Auftrag 17000226	87.308,81 €	
743100 - Geschäftsauszahlungen		87.308,81 €	

Produkt - Bezeichnung	Konto/ - Bezeichnung Investnr.	Begründung	Haushaltsrest
55101 - Öffentliches Grün und Landschaftsbau	421200 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	HH-Begleitantrag Bäume Spielplatz Hämelerwald + Einheitsbäume	11.000,00 €
		Auftrag 17000541	135,72 €
		Ersatzpflanzungen Am Wasserturm	1.106,41 €
		Auftrag 17000479	113,29 €
	721200 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	HH-Begleitantrag Bäume Spielplatz Hämelerwald + Einheitsbäume	11.000,00 €
		Auftrag 17000541	135,72 €
		Ersatzpflanzungen Am Wasserturm	1.106,41 €
		Auftrag 17000479	113,29 €
55300 - Friedhofs- und Bestattungswesen	421200 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	FH Röddensen Verzögerungen Zaunbau deswegen noch keine Hecke gepflanzt, FH Hwd. noch keine Pflanzung Hecke	11.104,46 €
		Auftrag 17000607	2.000,00 €
	721200 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	FH Röddensen Verzögerungen Zaunbau deswegen noch keine Hecke gepflanzt, FH Hwd. noch keine Pflanzung Hecke	11.104,46 €
		Auftrag 17000607	2.000,00 €
57302 - Baubetriebswesen	425100 - Haltung von Fahrzeugen	Durchführung UVV bei Großgerät im Dez. 2017 aufgrund Terminproblemen mit der Werkstatt nicht möglich, Rechnung fehlt	3.500,00 €
	725100 - Haltung von Fahrzeugen		3.500,00 €
Ergebnishaushalt			1.227.456,91 €
Finanzhaushalt			1.229.722,08 €
Technische Reste			
11111 - Gebäudewirtschaft	721100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Versicherungsleistung Brandschaden Sporthalle Lehrte- Süd	244.554,29 €
	786531 - KiTa Immensen-Arpke - Rücklage	Vortrag Finanzreste	849,41 €
	786532 - KiTa Ahlten Schlahdekamp - Rücklage	Vortrag Finanzreste	1.091,53 €
	787100 - Sanierung kl. Sporthalle Ahlten (NKomInvFöG - KIP)	Vortrag Finanzreste	20.521,32 €
	787100 - Feuerwehr Lehrte - Neubau	Vortrag Finanzreste	12.680,24 €
	787100 - KiTa Hämelerwald - Anbau Gruppenbereich	Vortrag Finanzreste	43.297,23 €
	787100 - Sanierung kl. Sporthalle Immensen (NKomInvFöG - KIP)	Vortrag Finanzreste	17.772,19 €
54100 - Gemeindestraßen	787200 - Am Gosekamp	Vortrag Finanzreste	50.000,00 €
55101 - Öffentliches Grün und Landschaftsbau	744100 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	Übertragung Rest Schadenfall Breuner in 2018	3.385,55 €
55200 - Öffentliche Gewässer	721201 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Straßenabläufe	Vortrag Finanzreste	99.120,46 €
57302 - Baubetriebswesen	783110 - Fahrzeugbeschaffung OE 4.6	Vortrag Finanzreste	27,60 €
			493.299,82 €

Produkt - Bezeichnung	Konto/ - Bezeichnung Investnr.	Begründung	Haushaltsrest
Investitionshaushalt			
	300047 - Dienstfahrzeuge	Entscheidungsfindung zur Anschaffung eines Elektrofahrzeuges erst Ende 2017 erfolgt	25.000,00 €
			12.500,00 €
	200006 - Außenanlagen (Spielgeräte, Zäune, u.s.w.)	noch nicht aufgeführte Maßnahmen	15.230,67 €
		Auftrag 17000478	1.884,96 €
		Kauf Grundstück/ Gebäude Marktstraße	210.000,00 €
		Fortführung	791.401,41 €
	200007 - Schule - Gesamtentwicklung Gebäude in Lehrte	Auftrag 17000086	10.000,00 €
		Auftrag 17000085	5.000,00 €
		Auftrag 17000565	40.000,00 €
		Auftrag 17000628	60.000,00 €
		Auftrag 17000106	923,89 €
	200066 - Obdach/ Planung/ Bau	Auftrag 17000111	2.836,70 €
		Auftrag 17000134	2.951,41 €
		Auftrag 17000631	0,39 €
11111 - Gebäudewirtschaft	210001 - KiTa Saturnring - Akustikmaßnahmen	Fortführung	7.036,61 €
		Fortführung	2.583,21 €
		Auftrag 17000391	2.066,26 €
		Auftrag 17000392	14.515,54 €
	210003 - Sanierung kl. Sporthalle Ahlten (NKomInvFöG - KIP)	Fortführung	7.753,36 €
		Fortführung	38.000,00 €
		Auftrag 17000622	1.100,00 €
		Auftrag 17000534	9.078,12 €
		Auftrag 17000390	28.467,46 €
	210005 - KiTa Maschwiesen - Gerätehaus	Maßnahme noch nicht begonnen	8.000,00 €
	210006 - Grundschule Ahlten - Pflasterung Parkplätze	Maßnahme noch nicht begonnen	7.500,00 €
	210007 - Feuerwehr Ahlten - Ölabscheider	Maßnahme noch nicht begonnen	40.000,00 €
	210008 - Grundschule Ahlten - Lüftungsanlage Kriechkeller	Maßnahme noch nicht begonnen	19.000,00 €
	220001 - Grundschule Aligse - Decken- u. Dacherneuerung Aula	Fortführung	130.082,26 €
		Auftrag 17000581	921,43 €
	220004 - FW Aligse - Abgasabsaugung	Maßnahme noch nicht begonnen	20.000,00 €

Produkt - Bezeichnung	Konto/ - Bezeichnung Investnr.	Begründung	Haushaltsrest	
11111 - Gebäudewirtschaft	230001 - Feuerwehr Arpke - Garage	Maßnahme noch nicht begonnen	15.000,00 €	
		Maßnahme noch nicht schlussgerechnet	2.576,07 €	
		Auftrag 50000831	2.764,24 €	
		Auftrag 60000366	2.981,35 €	
		Auftrag 17000503	2.500,00 €	
		Auftrag 17000538	11.623,71 €	
	240014 - KiTa Hämelerwald - Anbau Gruppenbereich	Auftrag 60000092	1.168,45 €	
		Auftrag 60000221	539,10 €	
		Auftrag 17000347	1.320,90 €	
		Auftrag 17000535	569,84 €	
		Auftrag 17000537	14,24 €	
		Auftrag 17000539	247,82 €	
		250002 - Heinrich-Bokemeyer-Grundschule Immensen - Akustikmaßnahmen	Maßnahme noch nicht begonnen (Decke große Sporthalle)	143.000,00 €
		250004 - Feuerwehr Immensen - Anbau Lagerbereich	Maßnahme noch nicht begonnen	75.000,00 €
		250021 - FW Immensen - Ölabscheider/Waschplatz	Maßnahme noch nicht begonnen	40.000,00 €
			Fortführung	119.937,57 €
		300006 - Feuerwehr Lehrte - Neubau	Auftrag 17000620	12.700,00 €
			Auftrag 17000382	7.500,00 €
		300012 - KiTa-Familienzentrum Kernstadt	Maßnahme noch nicht begonnen	250.000,00 €
		300014 - Rathaus - Lüftungsanlage Keller	Maßnahme noch nicht begonnen	19.000,00 €
	300121 - IT-Betreuung und Ausstattung Feuerwehr	Maßnahme noch nicht begonnen	30.500,00 €	
		Maßnahme noch nicht schlussgerechnet	16.690,41 €	
	300164 - KiTa Drosselweg - Anbau Gruppenbereich	Auftrag 60000093	6.001,15 €	
		Auftrag 60000365	798,75 €	
		Auftrag 60000539	11.059,84 €	
	300165 - GS Lehrte-Süd - Lagercontainer Außengeräte	Fortführung	1.712,04 €	
		Auftrag 18000026	6.287,96 €	
	200040 - Geschwindigkeitsanzeigentafel	Akkusteuertechnik für Blitzgerät	8.129,92 €	
	200035 - Ortsdurchfahrten	Querungshilfe Immensen soll in 2018 umgesetzt werden, SvH.+Hwd. in Abstimmung mit Land	240.000,00 €	
54100 - Gemeindestraßen	200038 - Vorbereitung von Ausbaumaßnahmen - Baugrunduntersuchungen, Vorplanungskosten	Planung BG Manskestr. fehlt noch	64.730,02 €	
		Auftrag 17000203	30.823,44 €	
		Auftrag 60000298	14.556,95 €	
		Auftrag 17000389	31.275,16 €	
	200067 - Endausbau Automeile	Auftrag 60000399	8.715,26 €	

Produkt - Bezeichnung	Konto/ - Bezeichnung Investnr.	Begründung	Haushaltsrest
		Maßnahme noch nicht schlussgerechnet	200.000,00 €
	250012 - Am Gosekamp	Auftrag 17000098	3.122,93 €
		Auftrag 60000097	4.149,31 €
		Auftrag 60000003	3.704,16 €
		Auftrag 50000292	762,67 €
	280011 - Kirchlahe	Ingenieurleistungen	40.000,00 €
		Auftrag 40000347	12.547,54 €
		Maßnahme noch nicht schlussgerechnet	69.158,61 €
		Auftrag 60000238	342.850,59 €
		Auftrag 17000279	6.600,00 €
	300102 - Manskestraße	Auftrag 17000284	4.200,00 €
		Auftrag 17000506	4.939,62 €
		Auftrag 17000193	3.000,00 €
		Auftrag 17000409	1.176,91 €
54100 - Gemeindestraßen		Auftrag 60000555	2.280,34 €
		Maßnahme noch nicht schlussgerechnet	72.000,00 €
		Auftrag 17000507	1.525,40 €
	300103 - Goethestraße	Auftrag 60000403	4.623,42 €
		Auftrag 50000595	1.941,49 €
		Auftrag 60000283	1.615,77 €
		Maßnahme noch nicht schlussgerechnet	192.742,91 €
	300105 - Neubau Feuerwehr/Erschließungsstraße	Auftrag 60000327	136.244,63 €
		Auftrag 60000044	1.678,02 €
		Auftrag 60000043	3.046,45 €
	300110 - Umzug Wochenmarkt	Politische Entscheidung im Februar 2018	40.000,00 €
	300166 - Neues Zentrum - Sanierung Spielplatzfläche	Auftrag 50000548	5.886,37 €
		Auftrag 60000211	1.146,06 €
	300167 - Stackmannstraße	Auftrag 40000288	3.464,71 €
		Fortführung	3.489,36 €
	210031 - Begrünung Im Wiesengrund	Auftrag 50000643	9.119,45 €
	210032 - Anpflanzungen Am alten Sportplatz	Auftrag 40000451	506,22 €
	210033 - Anpflanzungen Im Wiesengrund Parkplätze	Noch nicht abgeschlossen	10.000,00 €
		Auftrag 17000437	20.248,44 €
	250014 - Anpflanzungen Am Gosekamp	Auftrag 60000285	3.619,27 €
	250022 - Anpflanzungen Hinter den langen Höfen	Auftrag 50000493	4.326,43 €
		Fortführung	5.956,61 €
	300111 - Umbau Pflanzstange	Fortführung	6.100,42 €
		Auftrag 60000094	1.074,84 €
		Noch nicht abgeschlossen	9.631,61 €
	300112 - Anpflanzungen Manskestr. 1.BA	Auftrag 50000483	7.090,70 €
55101 - Öffentliches Grün und Landschaftsbau	300113 - Anpflanzungen Manskestr. 3.BA	Auftrag 60000200	2.828,15 €
	300114 - Anpflanzungen Manskestr. 4.BA	Noch nicht abgeschlossen	20.000,00 €
		Noch nicht abgeschlossen	11.030,37 €
	300116 - Wegesanierung Neuer Stadtpark	Auftrag 17000474	8.969,63 €
		HH-Begleitantrag Abfallbehälter, Ruhebänke, Zaunbau Kuhnkepark	22.657,31 €
		Auftrag 17000530	469,36 €
	200042 - Ausstattungsgegenstände für Spielplätze und öff. Grünanlagen	Auftrag 17000476	1.837,06 €
		Auftrag 17000477	1.766,26 €
		Auftrag 17000572	1.875,44 €
		Auftrag 17000569	1.623,16 €
		Auftrag 17000562	21.616,36 €
	200043 - Einheitsbäume	HH-Begleitantrag Einheitsbäume	10.000,00 €

Produkt - Bezeichnung	Konto/ Investnr. - Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
55200 - Öffentliche Gewässer	200044 - Renaturierung Blöckengraben	Auftrag 60000511	20.242,94 €
	230021 - Hochwasserschutz Arpke	Auftrag 50000705	3.660,44 €
	200045 - Gedenksteine/Gedenktafeln	durch FH-Satzungänderung noch nicht umgesetzt	5.480,00 €
	240008 - Friedhof Hämelerwald - Wegebau	Maßnahme noch nicht begonnen	10.000,00 €
55300 - Friedhofs- und Bestattungswesen	260001 - Friedhof Kolshorn - Wegebau	Maßnahme noch nicht begonnen	17.000,00 €
	270001 - Friedhof Röddensen - Zaunbau	Auftrag 17000348	3.049,97 €
	200046 - Abfallbehälter und Bänke	Auftrag 17000568	1.023,40 €
		Auftrag 17000527	3.000,00 €
	Auftrag 17000570	3.646,16 €	
57302 - Baubetriebswesen	300119 - Fahrzeugbeschaffung OE 4.6	Ersatzbeschaffung in 2017 nicht mehr möglich gewesen	12.500,00 €
		Auftrag 17000630	201.772,00 €
		Auftrag 17000564	32.782,68 €
			4.357.959,82 €

Zusammenfassung	Haushaltsrest
Teilhaushalt 1 - Ergebnishaushalt	159.096,81 €
Teilhaushalt 1 - Finanzhaushalt	157.793,54 €
Teilhaushalt 1 - Technische Rest	345.292,53 €
Teilhaushalt 1 - Investitionshaushalt	8.476.746,36 €
Teilhaushalt 2 - Ergebnishaushalt	157.765,47 €
Teilhaushalt 2 - Finanzhaushalt	155.496,68 €
Teilhaushalt 2 - Technische Rest	857,53 €
Teilhaushalt 2 - Investitionshaushalt	1.587.733,19 €
Teilhaushalt 3 - Ergebnishaushalt	363.970,52 €
Teilhaushalt 3 - Finanzhaushalt	360.722,06 €
Teilhaushalt 3 - Technische Rest	468.720,90 €
Teilhaushalt 3 - Investitionshaushalt	289.658,94 €
Teilhaushalt 4 - Ergebnishaushalt	1.227.456,91 €
Teilhaushalt 4 - Finanzhaushalt	1.229.722,08 €
Teilhaushalt 4 - Technische Rest	493.299,82 €
Teilhaushalt 4 - Investitionshaushalt	4.357.959,82 €
Gesamt - Ergebnishaushalt	1.908.289,71 €
Gesamt - Finanzhaushalt	1.903.734,36 €
Gesamt - Technische Reste	1.308.170,78 €
Gesamt - Investitionshaushalt	14.712.098,31 €
Gesamt	19.832.293,16 €

Die für die Teilfinanzhaushalte automatisch gebildeten Forderungs- und Verbindlichkeitsreste (FV-Reste) machen einen Gesamtbetrag i. H. v. 772.002,62 € aus.

Auf die im Jahresabschluss 2017 aufgeführte Darstellung dieser Reste auf Produktkontenebene wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Aussagefähigkeit verzichtet und die FV-Reste lediglich auf Teilhaushaltsebene aufgelistet.

FV-Reste	
Teilhaushalt 1	34.372,53 €
Teilhaushalt 2	857,53 €
Teilhaushalt 3	491.412,58 €
Teilhaushalt 4	245.359,98 €
	772.002,62 €

Wie bereits seitens des Rechnungsprüfungsamtes in den Jahresabschlüssen 2014, 2015 und 2016 angemerkt wurde, besteht keine gesetzliche Grundlage für die gebildeten FV-Reste. Die Bildung von Finanzresten aufgrund von aufwandsbasierten Rückstellungsbildungen ist notwendig für ggf. spätere Auszahlungen. Nur so ist eine entsprechende und notwendige Auszahlungsermächtigung im Folgejahr vorhanden. Es wurden daher technische Reste gebildet.

8.3. Rückstellungsübersicht 2017 gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Die Rückstellungsübersicht stellt die Entwicklung der einzelnen Rückstellungen dar und wird nach dem verbindlichen Muster 17 zur KomHKVO aufgestellt.

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2017	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Umbuchung zw. Rückstellungen	Bestand am 31.12.2016	Mehr (+) / weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4		5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen, davon	26.831.664,75	1.980.494,25	628.920,98	0,00	0,00	25.480.091,48	1.351.573,27
1.1 Pensionsrückstellungen	23.352.187,99	1.708.645,00	551.658,00	0,00	0,00	22.195.200,99	1.156.987,00
für Aktive	11.776.502,99	1.352.094,00	232.408,00	0,00	-1.388.488,00	12.045.304,99	-268.802,00
für Versorgungsempfänger	11.575.685,00	356.551,00	319.250,00	0,00	1.388.488,00	10.149.896,00	1.425.789,00
1.2 Beihilferückstellungen	3.479.476,76	271.849,25	77.262,98	0,00		3.284.890,49	194.586,27
für Aktive	1.749.863,88	211.281,95	34.396,39	0,00	-205.496,22	1.778.474,54	-28.610,66
für Versorgungsempfänger	1.729.612,88	60.567,30	42.866,59	0,00	205.496,22	1.506.415,95	223.196,93
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, davon	1.554.122,97	522.967,72	381.450,64	0,00	0,00	1.412.605,89	141.517,08
2.1 für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.149.655,40	359.078,22	294.325,45	0,00	0,00	1.084.902,63	64.752,77
2.2 für geleistete Überstunden	241.395,62	84.570,77	87.125,19	0,00	0,00	243.950,04	-2.554,42
2.3 für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	163.071,95	79.318,73	0,00	0,00	0,00	83.753,22	79.318,73
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	17.820,00	17.820,00	48.000,00	0,00	0,00	48.000,00	-30.180,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen, davon	6.428.392,15	6.386.482,39	271.581,56	0,00	0,00	313.491,32	6.114.900,83
8.1 Restbudget LOB	293.000,00	293.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	293.000,00
8.2 Frauennachttaxi	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
8.3 Abrechnung Altentagesstätte	0,00	0,00	6.696,17	0,00	0,00	6.696,17	-6.696,17
8.3 Abrechnung Betriebskostenzuschüsse	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
8.4 Abrechnung mit anderen Jugendhilfeträgern	322.000,00	303.437,39	198.837,39	0,00	0,00	217.400,00	104.600,00
8.5 Geschäftsaufwendungen Kita	3.360,00	3.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.360,00
8.6 Gewerbesteuer	5.794.932,15	5.771.585,00	66.048,00	0,00	0,00	89.395,15	5.705.537,00
Summe aller Rückstellungen	34.831.999,87	8.907.764,36	1.329.953,18	0,00	0,00	27.254.188,69	7.577.811,18

8.4. Anlagenspiegel gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Die Anlagenübersicht stellt die Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (ohne Forderungen) dar. Die Anlagenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 15 zur KomHKVO aufgestellt.

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuchungen 2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016	Abschreibungen 2017	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen 2017	Stand am 31.12.2017	am 31.12.2017	am 31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	+	-	+/-			-	-	+				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.139.833,87	1.123.871,34	384.566,73	0,00	14.879.138,48	3.191.742,81	548.297,24	0,00	35.018,02	3.705.022,03	11.174.116,45	10.948.091,06
2. Sachvermögen¹⁾	287.055.206,76	4.873.189,17	1.926.883,10	0,00	290.001.512,83	101.212.482,50	6.267.166,53	1.737.793,18	0,00	105.741.855,85	184.259.656,98	185.842.724,26
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.486.639,75	590.119,03	160.465,71	0,00	6.916.293,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.916.293,07	6.486.639,75
2.1.1 Grünflächen	1.881.813,28	0,00	0,00	0,00	1.881.813,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.881.813,28	1.881.813,28
2.1.2 Ackerland	2.039.811,19	0,00	2.055,10	-213,90	2.037.542,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.037.542,19	2.039.811,19
2.1.3 Wald, Forsten	318.461,26	0,00	0,00	213,90	318.675,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	318.675,16	318.461,26
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.246.554,02	590.119,03	158.410,61	0,00	2.678.262,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.678.262,44	2.246.554,02
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	115.746.457,59	44.184,15	927.249,19	524.564,52	115.387.957,07	49.280.730,74	2.335.027,49	919.646,43	0,00	50.696.111,80	64.691.845,27	66.465.726,85
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	4.360.920,65	20.966,04	0,00	1.788,75	4.383.675,44	1.005.563,28	55.535,60	0,00	0,00	1.061.098,88	3.322.576,56	3.355.357,37
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	13.693.835,04	0,00	6,00	353.054,27	14.046.883,31	3.325.071,36	293.071,97	6,00	0,00	3.618.137,33	10.428.745,98	10.368.763,68
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	65.592.164,03	13.411,58	352.545,58	130.540,06	65.383.570,09	34.396.556,35	1.034.668,48	352.545,58	0,00	35.078.679,25	30.304.890,84	31.195.607,68
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	21.391.613,26	9.806,53	23.185,83	36.779,78	21.415.013,74	5.796.097,09	470.044,01	15.583,07	0,00	6.250.558,03	15.164.455,71	15.595.516,17
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	3.385.323,60	0,00	0,00	2.401,66	3.387.725,26	1.272.406,02	53.272,62	0,00	0,00	1.325.678,64	2.062.046,62	2.112.917,58
2.2.6 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	7.322.601,01	0,00	551.511,78	0,00	6.771.089,23	3.485.036,64	428.434,81	551.511,78	0,00	3.361.959,67	3.409.129,56	3.837.564,37
2.3 Infrastrukturvermögen	147.924.156,58	404.479,52	1.967,00	2.320.671,93	150.647.341,03	43.601.266,29	2.800.236,07	0,00	0,00	46.401.502,36	104.245.838,67	104.322.890,29
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	55.029.629,57	369.934,58	1.967,00	0,00	55.397.597,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.397.597,15	55.029.629,57
2.3.2 Brücken und Tunnel	16.058.834,58	0,00	0,00	0,00	16.058.834,58	5.113.398,40	233.052,05	0,00	0,00	5.346.450,45	10.712.384,13	10.945.436,18
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	402.664,59	0,00	0,00	0,00	402.664,59	402.664,59	0,00	0,00	0,00	402.664,59	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.976.145,51	0,00	0,00	0,00	1.976.145,51	283.842,14	86.399,93	0,00	0,00	370.242,07	1.605.903,44	1.692.303,37
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	71.672.234,51	34.544,94	0,00	2.319.801,93	74.026.581,38	36.826.339,73	2.394.248,33	0,00	0,00	39.220.588,06	34.805.993,32	34.845.894,78
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	2.025.954,41	0,00	0,00	870,00	2.026.824,41	544.314,51	48.995,54	0,00	0,00	593.310,05	1.433.514,36	1.481.639,90
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	758.693,41	0,00	0,00	0,00	758.693,41	430.706,92	37.540,22	0,00	0,00	468.247,14	290.446,27	327.986,49

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuchungen 2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016	Abschreibungen 2017	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen 2017	Stand am 31.12.2017	am 31.12.2017	am 31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	+	-	+/-			-	-	+				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.324,98	0,00	0,00	0,00	2.324,98	1.937,50	232,48	0,00	0,00	2.169,98	155,00	387,48
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	246.865,02	2.939,96	0,00	0,00	249.804,98	26.995,17	1.577,96	0,00	0,00	28.573,13	221.231,85	219.869,85
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.756.904,83	180.779,89	131.218,86	0,00	7.806.465,86	4.099.481,21	460.709,14	131.218,86	0,00	4.428.971,49	3.377.494,37	3.657.423,62
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.054.276,97	594.755,89	689.028,19	1.670,84	6.961.675,51	4.202.071,59	669.383,39	686.927,89	0,00	4.184.527,09	2.777.148,42	2.852.205,38
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.837.581,04	3.055.930,73	16.954,15	-2.846.907,29	2.029.650,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.029.650,33	1.837.581,04
3. Finanzvermögen²⁾	17.180.864,51	11.748,24	611.587,95	0,00	16.581.024,80	900.000,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00	15.681.024,80	16.280.864,51
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.027.185,38	0,00	0,00	0,00	1.027.185,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.027.185,38	1.027.185,38
3.2 Beteiligungen	53.779,19	0,00	0,00	0,00	53.779,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.779,19	53.779,19
3.3 Sondervermögen	11.535.004,96	0,00	0,00	0,00	11.535.004,96	900.000,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00	10.635.004,96	10.635.004,96
3.4 Ausleihungen	4.296.466,78	0,00	611.587,95	0,00	3.684.878,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.684.878,83	4.296.466,78
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 Sonstige Vermögensgegenstände	268.428,20	11.748,24	0,00	0,00	280.176,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	280.176,44	268.428,20
insgesamt	318.375.905,14	6.008.808,75	2.923.037,78	0,00	321.461.676,11	105.304.225,31	6.815.463,77	1.737.793,18	35.018,02	110.346.877,88	211.114.798,23	213.071.679,83

¹⁾ ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände

²⁾ ohne Forderungen

8.5. Forderungs- und Schuldenübersicht 2017

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Die Forderungsübersicht bildet die Forderungen der Stadt Lehrte anhand der aufgezeigten Restlaufzeiten ab. Die Aufstellung der Forderungsübersicht richtet sich nach der Gliederung der Bilanz nach dem verbindlichen Muster 18 der KomHKVO.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2017 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.380.082,30	3.349.020,06	16.918,17	14.144,07	3.079.681,72	300.400,58
2. Forderungen aus Transferleistungen	1.482.846,86	1.463.401,75	15.888,42	3.556,69	1.977.643,39	-494.796,53
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	663.191,13	619.519,42	19.452,84	24.218,87	602.021,26	61.169,87
Summe aller Forderungen	5.526.120,29	5.431.941,23	52.259,43	41.919,63	5.659.346,37	-133.226,08

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Die Schuldenübersicht bildet die Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeiten der Stadt Lehrte ab. Die Werte der Schuldenübersicht decken sich mit den Verbindlichkeiten der Bilanz zum 31. Dezember 2017. Die Schuldenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 16 der KomHKVO aufgestellt.

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2017 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	17.518.045,89	0,00	0,00	17.518.045,89	18.359.541,36	-841.495,47
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.518.045,89	0,00	0,00	17.518.045,89	18.359.541,36	-841.495,47
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.913.287,60	1.913.287,60	0,00	0,00	1.306.696,85	606.590,75
4. Transferverbindlichkeiten	2.174.340,20	2.173.290,20	1050,00	0,00	840.776,82	1.333.563,38
5. Sonstige Verbindlichkeiten	156.484,03	156.484,03	0,00	0,00	2.491.635,82	-2.335.151,79
Schulden insgesamt	21.762.157,72	4.243.061,83	1.050,00	17.518.045,89	22.998.650,85	-1.236.493,13

8.6. Übersicht über das außerordentliche Ergebnis 2017

Das im Jahresabschluss 2017 ausgewiesene außerordentl. Ergebnis ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

Außerordentliches Ergebnis Teilhaushalt 1

Stichtag: 31.12.2017

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
22. außerordentliche Erträge	-1.862.790,53	-276.929,29	0,00	-276.929,29
501200 Empfangene Schadensersatzleistungen u. a.	0,00	0,00	0,00	0,00
501900 Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,00	-15.540,06	0,00	-15.540,06
502900 Sonstige periodenfremde Erträge (bewegliche Vermögensgegenstände)	-13.302,40	0,00	0,00	0,00
502901 Sonstige periodenfremde Erträge	-34.152,51	0,00	0,00	0,00
531100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-14.000,00	12.587,00	0,00	12.587,00
531101 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen - Baugebiete u. a. -	-1.801.335,62	-273.976,23	0,00	-273.976,23
531200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 150 € bei Anschaffung oder Herstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
531201 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000 € bei Anschaffung oder Herstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
531202 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen ohne Inventarisierung	0,00	0,00	0,00	0,00
531300 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen bis zur Wertgrenze i. H. v. 150 € (GWG) bei Anschaffung oder Herstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	524.010,57	103.179,55	200.000,00	-96.820,45
512000 Aufwendungen für Nachholungen von Rückstellungen	9.051,50	0,00	200.000,00	-200.000,00
512900 Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
513100 Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	16.190,85	87.495,45	0,00	87.495,45
513200 Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
532100 Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	15.684,10	0,00	15.684,10
532101 Passivhausförderung	498.768,22	0,00	0,00	0,00
532200 Aufwendungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000 € bei Anschaffung oder Herstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
591100 Zuführung eines Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	-1.338.779,96	-173.749,74	200.000,00	-373.749,74

Außerordentliches Ergebnis Teilhaushalt 2

Stichtag: 31.12.2017

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
22. außerordentliche Erträge	-115.344,88	-2.280,84	0,00	-2.280,84
501201 Empfangene Schadensersatzleistungen u. a. für Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00
501900 Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,00	-2.214,88	0,00	-2.214,88
502900 Sonstige periodenfremde Erträge	-2.063,63	0,00	0,00	0,00
502901 Sonstige periodenfremde Erträge	-108.915,00	0,00	0,00	0,00
531200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 150 € bei Anschaffung oder Herstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
531201 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000 € bei Anschaffung oder Herstellung	-4.070,05	0,00	0,00	0,00
531202 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen ohne Inventarisierung	-296,20	-65,96	0,00	-65,96
23. außerordentliche Aufwendungen	1.815,82	3.673,07	0,00	3.673,07
511300 Geleisteter Schadensersatz und anderes	0,00	0,00	0,00	0,00
511900 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	1.419,97	0,00	0,00	0,00
512000 Aufwendungen für Nachholungen von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
513100 Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	395,85	3.673,07	0,00	3.673,07
532200 Aufwendungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000€ bei Anschaffung oder Herstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
591100 Zuführung eines Überschusses zum außerordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	-113.529,06	1.392,23	0,00	1.392,23

Außerordentliches Ergebnis Teilhaushalt 3
Stichtag: 31.12.2017

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+)/
	2016	2017	2017	weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
22. außerordentliche Erträge	-1.299.764,68	-5.561,29	0,00	-5.561,29
501200 Empfangene Schadensersatzleistungen u. a.	-5.740,40	-5.561,29	0,00	-5.561,29
501201 Empfangene Schadensersatzleistungen u. a. für Schulen	-1.761,74	0,00	0,00	0,00
502200 Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	-23.932,79	0,00	0,00	0,00
502901 Sonstige periodenfremde Erträge	-1.268.329,75	0,00	0,00	0,00
531200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 150 € bei Anschaffung oder Herstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	152.271,05	44.382,57	0,00	44.382,57
511101 Schadensfälle an Schulen	0,00	5.343,33	0,00	5.343,33
511300 Geleisteter Schadensersatz und anderes	1.487,63	0,00	0,00	0,00
511900 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	5.740,40	0,00	0,00	0,00
512000 Aufwendungen für Nachholungen von Rückstellungen	144.984,57	5.652,52	0,00	5.652,52
512200 Nachholung von Rückstellungen	0,00	2.347,17	0,00	2.347,17
512900 Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
513100 Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	58,45	31.039,55	0,00	31.039,55
24. außerordentliches Ergebnis	-1.147.493,63	38.821,28	0,00	38.821,28

Außerordentliches Ergebnis Teilhaushalt 4
Stichtag: 31.12.2017

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+)/
	2016	2017	2017	weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
22. außerordentliche Erträge	-19.943,00	-1.492.372,11	45.000,00	-1.537.372,11
501200 Empfangene Schadensersatzleistungen u. a.	0,00	-1.463.300,69	0,00	-1.463.300,69
501298 Empf. Schadens.ers.leistungen Korrektur Forderungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00
501900 Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
502500 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
502900 Sonstige periodenfremde Erträge (Bewegliche Vermögensgegenstände)	0,00	0,00	0,00	0,00
502901 Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
531100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
531201 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000 € bei Anschaffung oder Herstellung	-19.943,00	-4.301,00	45.000,00	-49.301,00
531202 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen ohne Inventarisierung	0,00	-9.600,00	0,00	-9.600,00
531500 Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	-15.170,42	0,00	-15.170,42
23. außerordentliche Aufwendungen	21.170,85	521.893,10	613.700,00	-91.806,90
511100 Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen	0,00	255.445,71	0,00	255.445,71
512000 Aufwendungen für Nachholungen von Rückstellungen	9.991,43	0,00	0,00	
513000 Geleisteter Schadensersatz und anderes	0,00	3.385,55	0,00	3.385,55
512900 Sonstige periodenfremde Aufwendungen	38,40	0,00	0,00	0,00
513100 Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	11.141,02	263.061,84	613.700,00	-350.638,16
532100 Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
532200 Aufwendungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000 € bei Anschaffung oder Herstellung	0,00	0,00	0,00	0,00

8.7. Produktübersicht nach der Organisationsstruktur der Stadt Lehrte 2017

Fachbereich 1 - Steuerung - Bürgermeister Klaus Sidortschuk

Fachdienst Zentraler Service - Sven Proges

- 11102 - Verwaltungsleitung
- 11113 - Informations- und Kommunikationstechnik
- 11114 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Fachdienst Personalservice - Ulrike Brendes

- 11105 - Personalwesen

Personalrat - Andrea Jeschke

- 11103 - Personalrat

Fachdienst Steuerungsunterstützung - Fabian Nolting

- 11101 - Unterstützung politischer Arbeit
- 11107 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rechnungsprüfungsamt - Ute Käselau

- 11112 - Rechnungsprüfung

Gleichstellungsbeauftragte – Dr. Freya Markowis

- 11106 – Gleichstellung und Teilhabe

Fachdienst Finanzen und Liegenschaften – Anja Stecker

- 11104 - Controlling
- 11108 - Finanzverwaltung
- 11109 - Kassen- und Rechnungsgeschäfte
- 11110 - Liegenschaftsverwaltung
- 52200 - Wohnungsbauförderung
- 53100 - Elektrizitätsversorgung
- 53200 - Gasversorgung
- 57100 - Wirtschaftsförderung
- 57301 - Allgemeine Einrichtungen u. Unternehmen
- 61100 - Steuern, Zuweisungen und Umlagen
- 61200 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Fachbereich 2 - Bürgerservice - Michael Großmann

Fachdienst Ordnung - Michael Großmann

- 12100 - Wahlen
- 12201 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 12202 - Bürgerbüro
- 12203 - Personenstandswesen
- 12600 - Brandschutz
- 12800 - Ziviler Bevölkerungsschutz
- 31520 - Einrichtungen für Wohnungslose
- 31530 - Einrichtungen f. Aussiedler und Ausländer
- 31550 - Einrichtungen f. Aussiedler und Ausländer
- 57303 - Märkte

Fachbereich 3 - Bildung und Familie – Hans-Jürgen Wegener

Fachdienst Schule, Sport und Kultur - Eckhard Otto

- 21101 - Grundschule Lehrte Süd
- 21102 - Grundschule An der Masch
- 21103 - St. Bernward Schule
- 21104 - Albert-Schweitzer-Schule
- 21105 - Grundschule Ahlten
- 21106 - Aueschule Verlässliche GS Aligse/Steinwedel
- 21107 - Grundschule im Hainhoop Arpke
- 21108 - Grundschule Hämelerwald
- 21109 - Heinrich-Bokemeyer-Grundschule Immensen
- 21110 - Grundschule im Kleegarten Sievershausen
- 21200 - Hauptschule Lehrte
- 21500 - Realschule Lehrte
- 21600 - Schule am Ried
- 21700 - Gymnasium Lehrte
- 21800 - Integrierte Gesamtschule Lehrte
- 22100 - Berthold-Otto-Schule
- 24300 - Schulische Aufgaben
- 25200 - Stadtarchiv
- 26101 - Bildende Kunst
- 26102 - Darstellende Kunst und Musik

Jahresabschluss 2017

27200 - Stadt- und Schulbibliothek Lehrte
 27300 - Bildungseinrichtungen
 28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege
 42100 - Sportförderung
 42401 - Sportstätten

Fachdienst Jugend und Soziales - Hans-Jürgen Wegener

31110 - Hilfe zum Lebensunterhalt
 31120 - Hilfe zur Pflege
 31130 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
 31140 - Hilfen zur Gesundheit
 31150 - Hilfe z. Überw. bes. soz. Schw./Hilfen in and. Lebensl.
 31160 - Grundsicherung i. Alter u. bei Erwerbsminderung
 31190 - Verwaltung der Sozialhilfe
 31310 - Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)
 31510 - Altentagesstätte
 34100 - Unterhaltsvorschuss
 34600 - Wohngeld
 35100 - Sonstige freiwillige soziale Hilfen und Leistungen
 36110 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
 36120 - Förderung von Kindern in Tagespflege
 36220 - Kinder- und Jugenderholung
 36250 - Sonstige Jugendarbeit
 36310 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
 36320 - Förderung der Erziehung in der Familie
 36330 - Hilfe zur Erziehung
 36340 - Hilfen f. junge Vollj. / Inobhutnahme / Eingliederungshilfe (§ 35a)
 36350 - Amtspflegschaft- u. Vormundschaft / Beistandschaft / Gerichtshilfen
 36360 - Sonstige Maßnahmen
 36362 - sonstige Aufgaben des überörtlichen Trägers
 36390 - Verwaltung der Jugendhilfe
 36501 - Städt. Kindertagesstätte Hohnhorstweg
 36502 - Städt. Kindertagesstätte Marktstraße
 36503 - Städt. Hort im Schulpark
 36504 - Städt. Kindertagesstätte Dürerring
 36505 - Städt. Kindertagesstätte Drosselweg
 36506 - Städt. Kindertagesstätte Ahlten-Maschwiesen
 36507 - Städt. Kindertagesstätte Ahlten-Saturnring
 36508 - Städt. Kindertagesstätte Aligse
 36509 - Städt. Kindertagesstätte Arpke
 36510 - Städt. Kindertagesstätte Hämelerwald
 36511 - Städt. Kindertagesstätte Immensen-Arpke
 36512 - Städt. Kindertagesstätte Sievershausen
 36513 - Städt. Hort Friedrichstraße
 36601 - Städt. Jugendzentren Kernstadt
 36602 - Städt. Jugendzentren Ortsteile

Fachbereich 4 - Städtebau und Umwelt - Stadtbaurat Christian Bollwein

Fachdienst Stadtplanung – Anja Hampe

51100 - Stadtplanung und Städtebau

Fachdienst Bauordnung - Thomas Reinert

52100 - Bauordnung

Fachdienst Gebäudewirtschaft - Jürgen Adloff

11111 - Gebäudewirtschaft

Fachdienst Straßen und Verkehr - Markus Baumgarten

12204 - Verkehrswesen
 54100 - Gemeindestraßen
 54500 - Straßenreinigung
 54800 - Industriestammgleis

Fachdienst Grünplanung und Umwelt - Volker Kemmling

55101 - Öffentliches Grün u. Landschaftsbau
 55102 - Umweltgutachten
 55300 - Friedhofs- und Bestattungswesen
 55400 - Naturschutz u. Landschaftspflege
 56100 - Umweltschutz

Fachdienst Baubetrieb - Jürgen Suchopar

57302 - Baubetriebswesen

Eigenbetrieb Stadtentwässerung - Thomas Olbricht

55200 - Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

8.8. Übersicht der Haushaltsvermerke

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 tritt die Verordnung über die Aufstellung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung – KomHKVO) in Kraft. Die Übergangsvorschriften ermöglichen eine Anwendung der bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung ganz oder in Teilen bis zum 31. Dezember 2017. Von dieser Übergangsregelung wird die Stadt Lehrte keinen Gebrauch machen, so dass die KomHKVO in vollem Umfang ab 1. Januar 2017 Anwendung finden wird.

1. Übersicht über die gebildeten Budgets (§ 1 Abs. 2 Nr. 12 KomHKVO)

Der Haushaltsplan der Stadt Lehrte gliedert sich nach § 4 Abs. 1 KomHKVO in vier Teilhaushalte entsprechend der Organisationsstruktur der Stadt Lehrte. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet.

Nach § 4 Abs. 3 KomHKVO können Produkte ganz oder teilweise zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt werden. Das Budget bildet einen vorgegebenen Finanzrahmen. Die starre Bindung an die Haushaltsansätze auf Produktkonten wird durch die Bildung eines Budgets aufgehoben und somit eine flexiblere Mittelbewirtschaftung ermöglicht.

Grundsätzlich bilden die Aufwandskonten jedes Produktes im Haushalt der Stadt Lehrte ein eigenes Budget. Ausgenommen davon sind die unter 2.2. b) aufgeführten Konten.

Die Budgetverantwortung liegt bei der produktverantwortlichen Fachdienstleitung.

2. Deckungsregeln innerhalb der Budgets

2.1. Zweckbindung (unechte Deckungsfähigkeit) nach § 18 KomHKVO

Die Zweckbindung nach § 18 KomHKVO bildet die Ausnahme zum Gesamtdeckungsprinzip nach § 17 KomHKVO. Dies bedeutet, dass eingehende finanzielle Mittel nur für bestimmte Zwecke (kraft Gesetz oder kraft Haushaltsvermerk) verwendet werden dürfen und nicht der Gesamtdeckung dienen.

a) Im Sinne des § 18 Abs. 1 S. 3 KomHKVO dürfen zweckgebundene Mehrerträge innerhalb eines Budgets für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtsverbindlich zugesagt worden sind. Dies gilt insbesondere für Erträge, die in direktem Zusammenhang mit einer Aufwendung stehen (z. B. zweckgebundene Zuwendungen, Schadensersatzleistungen durch Versicherungen oder sonstige Dritte, Spenden u. ä.). Diese Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßig. Unter einer rechtsverbindlichen Zusage ist beispielsweise der Erhalt eines Zuwendungsbescheides zu verstehen.

Folgende Konten weisen eine unechte Deckungsfähigkeit auf:

- Alle Konten der Produkte 36120, 61100
- Konto 314xxx mit 427100
- Konto 3811xx mit 4811xx

b) Zweckgebundene Mindererträge innerhalb eines Budgets verringern die jeweilige Aufwendungs-ermächtigung entsprechend.

Die Regelungen unter a) und b) gelten für Zweckbindungen im Finanzhaushalt bei Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

2.2. Deckungsfähigkeit nach § 19 KomHKVO

a) Innerhalb eines Budgets sind die Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig.

b) Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets sind ausgenommen:

- Verfügungsmittel des Bürgermeisters
- Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 40 u. 41)
- Abschreibungen (Kontengruppe 47)
- Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (Konto 426100)
- Aufwendungen für Tagegelder und Dienstreisen (Konto 443111)
- Geschäfts-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen in zentraler Bewirtschaftung durch den FD 1.2 (Konten 421110, 422110, 422210 und 443110)
- Schulbudgets
- Aufwendungen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Erträgen
- Außerordentliche Aufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Aufwendungen (Bezug von Mittagessen) innerhalb eines KiTa-Produktes

c) Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt für die Auszahlungsansätze im Finanzhaushalt innerhalb des Budgets und für Verpflichtungsermächtigungen nach § 19 Abs. 3 KomHKVO entsprechend. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ist jeweils getrennt für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit oder aus Investitionstätigkeit zulässig.

Die Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit innerhalb eines Budgets werden bis zu der in § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Lehrte festgelegten Höhe für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

d) Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in einem Budget können gemäß § 19 Abs. 4 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets genutzt werden. Aus der Inanspruchnahme folgt die Sperre des entsprechenden Aufwandsansatzes in Höhe der Auszahlung.

e) Zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen innerhalb des Budgets für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit verwendet werden.

f) Unerheblich im Sinne der Ausführungen zu d) und e) ist eine Auszahlung, wenn sie den Betrag von 20.000,00 € nicht übersteigt.

g) Ausgenommen von den Regelungen unter d) und e) ist das Schulbudget.

2.3. Übertragbarkeit nach § 20 KomHKVO

a) Im HHJ nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigungen werden grundsätzlich nicht in das Folgejahr übertragen.

b) Ausnahmen:

- Die Ermächtigungen für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen der folgenden Budgets dürfen in der erforderlichen Höhe in das Folgejahr übertragen werden und bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des HHJ verfügbar:

- 11101 – Unterstützung politischer Arbeit
- 36501 bis 36514 – Städtische Kindertagesstätten
- 11105.426100 – Budget für Aus- und Fortbildungen

- Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen der Schulbudgets können grundsätzlich bis zu maximal 50% des Ansatzes in das Folgejahr übertragen werden und bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des HHJ verfügbar.

- Bei zweckgebundenen Erträgen nach § 18 KomHKVO bleiben die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar und können dementsprechend übertragen werden.

c) Die Ermächtigungen für Auszahlungen von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsfördermaßnahme vor Ablauf des übernächsten HHJ begonnen wird.

d) Darüber hinaus können zeitliche Übertragungen von Aufwands- und damit verbundenen Auszahlungsermächtigungen der Kontengruppen 42 - 44 in begründeten Ausnahmefällen bei dem Fachdienst Finanzen und Liegenschaften beantragt werden. Hierüber entscheidet die Fachdienstleitung Finanzen und Liegenschaften.

3. Deckungsregeln außerhalb der Budgets

3.1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Nach § 19 Abs. 2 KomHKVO werden die folgenden Ansätze für Aufwendungen im Ergebnisplan und damit verbundene Auszahlungen im Finanzplan aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs produktübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Personalaufwendungen (Kontengruppe 40)
- Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Altersteilzeit (Konten 407100, 407200, 407300)
- Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 41)
- Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (Konto 426100)
- Aufwendungen für Tagegelder und Dienstreisen (Konto 443111)
- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (Konto 441100)
- Abschreibungen (Kontengruppe 47)
- Interne Leistungsverrechnungen (Kontengruppen 38 und 48)
- Geschäftsaufwendungen, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskonten mit zentraler Bewirtschaftung durch FD 1.2 (Konten 421110, 422110, 422210 und 443110)
- Ganztagschulbetrieb (Konto 442902)
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen – Stadtbudget der Schulen (Konto 427101)
- Geschäftsaufwendungen – EDV – Mittel vom Land (Konto 443140)
- Transferaufwendungen Soziales (Produkte 31110 – 31160, 31310)
- Transferaufwendungen Jugend (Produkte 36310 – 36362)

3.2. Investitionstätigkeit

Nach § 19 Abs. 2 KomHKVO in Verbindung mit § 19 Abs. 3 KomHKVO werden die folgenden Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit im Finanzplan bis zu der in § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Lehrte festgelegten Höhe (für Einzelinvestitionen) aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs budgetübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung durch FD 1.2 (Konto 783113)

4. Sonderregelungen

Abweichende Regelungen für einzelne Produkte, Produktkonten, Leistungen und Investitionsmaßnahmen werden durch entsprechenden Vermerk in den jeweiligen Produkten im Haushaltsplan gesondert ausgewiesen.

5. Durchlaufende Posten (Verwahrungen und Vorschüsse)

Bezeichnung	Produktkonto	Finanz-Einzahlungs-Konto	Finanz-Auszahlungs-Konto	Produktverantwortlicher
Sozialhilfeerstattung durch die Region Hannover	31190.272901	679001	779001	FDL 3.2
Per Nachnahme erhobene Gebühren	12203.272902	679002	779002	FDL 1.2
Mündelgelder	36350.272904	679004	779004	FDL 3.2
Einziehungsersuchen fremder Behörden	11109.272905	679005	779005	FDL 1.4
Verschiedene Verwahrgelder	11109.272906	679006	779006	FDL 1.4
Kfz.-Gebühren	12202.272907	679007	779007	FDL 2.3
Abfallgebühren	11108.272908	679008	779008	FDL 1.4
Vorbuch SFIRM	11109.272909	679009	779009	FDL 1.4
Privatabzüge Personalkostenabrechnung	11105.272910	679010	779010	FDL 1.2
Verschiedene Verwahrgelder	31XXX.272900	679000	779000	FDL 3.2
Vorschüsse	11109.165151	679510	779510	FDL 1.4

6. Regelungen zur Bewirtschaftung des Haushaltsplanes der Stadt Lehrte

6.1. Zuständigkeiten und Verantwortung

a) Die Verantwortung für den Gesamthaushalt der Stadt Lehrte liegt bei der Fachdienstleitung Finanzen und Liegenschaften.

b) Verantwortlich für die Teilhaushalte sind die jeweiligen Fachbereichsleitungen.

c) Die Verantwortung für die Budgets tragen die jeweiligen Fachdienstleitungen. Diese bewirtschaften ihre Budgets im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben eigenverantwortlich und sind für die Einhaltung der Budgets verantwortlich.

d) Es ist Aufgabe der Budgetverantwortlichen, sich über den Stand und die voraussichtliche Aufgabenerfüllung im Rahmen der Budgets zu informieren und bei erkennbaren Abweichungen und gravierenden Veränderungen den Fachdienst Finanzen und Liegenschaften umgehend zu informieren, damit rechtzeitig steuernd eingegriffen werden kann.

e) Beschlussvorlagen, die haushaltswirtschaftliche Auswirkungen haben (können), sind vor Anmeldung für die Beratung in einem Fachausschuss der Fachdienstleitung Finanzen und Liegenschaften zur Mitzeichnung vorzulegen. Hierunter fallen insbesondere Maßnahmen, die einen Nachtrag oder eine Änderung des Investitionsprogramms erforderlich machen (können).

6.2. Bewirtschaftung der Mittel

a) Jede Fachbereichs- und jede Fachdienstleitung hat darauf zu achten, dass die der jeweiligen Organisationseinheit zur Verfügung stehenden Mittel so bewirtschaftet werden, dass die Erfüllung der Aufgaben des entsprechenden Bereichs gewährleistet ist. Im Laufe des HHJ auftretende Budgetabweichungen sind vorrangig innerhalb des Budgets aufzufangen.

b) Bei Auftragserteilung ist vorab sicherzustellen, dass ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und diese durch den Fachdienst Finanzen und Liegenschaften freigegeben wurden.

c) Auftragserteilungen ohne entsprechende Haushaltsmittel können zu Regressforderungen der Stadt gegen den Verursacher führen.

6.3. Abweichender Mittelbedarf

a) Ergibt sich ein Mehrbedarf, der nicht durch vorhandene Deckungsvermerke im Budget aufgefangen werden kann, muss ein Antrag auf Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beim Fachdienst Finanzen und Liegenschaften gestellt werden. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen richten sich nach § 117NKGomVG.

b) Jeder Antrag muss eine Begründung enthalten, warum die Aufwendungen und Auszahlungen zeitlich und sachlich unabweisbar sind und unvorhersehbar sind.

Darüber hinaus muss ein Deckungsvorschlag angegeben sein. Dieser ist vorzugsweise aus einem Budget in der Verantwortung der antragstellenden Fachdienstleitung, ersatzweise aus dem zugehörigen Teilhaushalt zu erbringen.

c) Die Deckung eventueller Mehraufwendungen/-auszahlungen sollte möglichst durch Minder-aufwendungen/-auszahlungen an anderer Stelle erfolgen. Notfalls können auch Mehrerträge/-einzahlungen als Deckung herangezogen werden.

d) Der Fachdienstleitung Finanzen und Liegenschaften obliegt die Zustimmung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 20.000 €, bis zu einem Betrag 50.000 € obliegt sie dem Bürgermeister, darüber hinaus entscheidet der Rat.

e) Die Auftragserteilung darf erst nach Zustimmung und Bereitstellung der über- oder außerplanmäßig benötigten Mittel erfolgen. Auf Punkt 2.3 wird verwiesen.

6.4. Berichtswesen

- a) Über die Einhaltung und Entwicklung des Gesamthaushaltes und der Teilhaushalte wird zu den Stichtagen 31.05., 31.08. und 31.12. durch die zuständigen Fachbereichsleitungen regelmäßig berichtet.
- b) Die Berichte enthalten eine Prognose zur voraussichtlichen Einhaltung der Budgets und zeigen Ursachen für zu erwartende Abweichungen auf.
- c) Des Weiteren werden Sachstände zu wichtigen Investitionsmaßnahmen abgebildet und Informationen zum Stand der Liquidität gegeben.

8.9. Kennzahlenübersicht der Stadt Lehrte

Ab dem HHJ 2012 ist die Stadt Lehrte verpflichtet, in ihrem Jahresabschluss Kennzahlen anzugeben, damit die Region Hannover als Kommunalaufsichtsbehörde die Grundsätze einer geordneten Haushaltswirtschaft sowie die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune beurteilen kann. Durch die aufsichtsrechtliche Prüfung soll neben der Einhaltung des haushaltsrechtlichen Rahmens auch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Stadt Lehrte erreicht werden. Ziel ist es, Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft und Risiken für ihre Zukunft mithilfe der aufsichtsrechtlichen Prüfung frühzeitig zu erkennen.

Kennzahlen stellen in diesem Zusammenhang Zahlen dar, die in aggregierter Form über relevante Sachverhalte und Entwicklungen informieren. Die im Folgenden beschriebenen Kennzahlen sollen eine Bewertung des kommunalen Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage der Stadt Lehrte nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Bei deren Anwendung ist jedoch zu beachten, dass sie nur einen Ausschnitt aus der Realität abbilden und somit nur in Zusammenhang mit anderen Kennzahlen und/ oder weiteren Informationen interpretiert werden können. Nur so kann eine konkrete (fehlerarme) Aussage über den Haushalt der Stadt Lehrte getroffen werden.

Des Weiteren werden im Folgenden die Kennzahlen des aktuellen Jahres und der Vorjahre gebildet und betrachtet, um spezifische Erkenntnisse für die mittel- und langfristige Entwicklung zu gewinnen.

1. Kennzahlen des Ministeriums für Inneres und Sport

1.1. Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Lehrte im HHJ „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Stadt Lehrte in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Benötigte Daten:

- Steuererträge und ähnliche Abgaben – siehe Zeile 1 der ErgR
- Ordentliche Gesamtaufwendungen – siehe Zeile 20 der ErgR

Berechnung:
$$\frac{\text{Steuererträge und ähnliche Abgaben} * 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$

Berechnung 2017:
$$\frac{56.973.805,07 \text{ €} * 100}{92.193.620,49 \text{ €}} = 61,80 \%$$

Kennzahlenreihe	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
	47,88 %	53,97 %	61,40 %	53,96 %	61,80 %	55,80 %

1.2. Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Benötigte Daten:

- Personalaufwendungen – siehe Zeile 13 der ErgR
- Ordentliche Gesamtaufwendungen – siehe Zeile 20 der ErgR

Berechnung:
$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$

$$\text{Berechnung 2017: } \frac{29.028.111,37 \text{ €} * 100}{92.193.620,49 \text{ €}} = 31,49 \%$$

Kennzahlenreihe	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
	30,59 %	32,10 %	31,17 %	30,96 %	31,49 %	31,26 %

1.3. Abschreibungsintensität

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Stadt Lehrte durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Benötigte Daten:

- Abschreibungen auf Sachvermögen + immaterielles Vermögen:
 - Jahresabschreibungen – siehe Zeile 16 der ErgR abzgl.
 - Forderungsberichtigung (Konten 472)
- Ordentliche Gesamtaufwendungen – siehe Zeile 20 der ErgR

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Jahresabschreibungen auf Sachvermögen + immaterielles Vermögen} * 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$

$$\text{Berechnung 2017: } \frac{(6.707.117,06 \text{ €} - 276.923,20 \text{ €}) * 100}{92.193.620,49 \text{ €}} = 6,97 \%$$

Kennzahlenreihe	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
	7,31 %	7,82 %	7,92 %	7,33 %	6,97 %	7,48 %

1.4. Zinslastquote

Diese Kennzahl gibt die anteilmäßige Belastung der Stadt Lehrte durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Stadt Lehrte im HHJ und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Benötigte Daten:

- Zinsaufwendungen – siehe Zeile 17 der ErgR
- Ordentliche Gesamtaufwendungen – siehe Zeile 20 der ErgR

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Zinsaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$

$$\text{Berechnung 2017: } \frac{750.331,28 \text{ €} * 100}{92.193.620,49 \text{ €}} = 0,81 \%$$

Kennzahlenreihe	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
	0,94 %	0,96 %	0,98 %	0,79 %	0,81 %	0,90 %

1.5. Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Stadt Lehrte.

Benötigte Daten:

- Höhe der Liquiditätskredite – siehe Bilanz – Passiva – 2.1.3
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit – siehe Zeile 10 der FinR

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Höhe der Liquiditätskredite} * 100}{\text{Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

$$\text{Berechnung 2017: } \frac{0,00 \text{ €} * 100}{108.200.325,03 \text{ €}} = 0,00 \%$$

Kennzahlenreihe	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
	5,88 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

1.6. Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im HHJ ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Benötigte Daten:

- Bruttoinvestitionen – siehe Zeile 31 der FinR
- Abschreibungen auf Sachvermögen + immaterielles Vermögen:
 - Jahresabschreibungen – siehe Zeile 16 der ErgR abzgl.
 - Forderungsberichtigung (Konten 472)

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abschreibungen auf Sachvermögen} + \text{immaterielles Vermögen}}$$

$$\text{Berechnung 2017: } \frac{5.475.005,14 \text{ €} * 100}{(6.707.117,06 \text{ €} - 276.923,20 \text{ €})} = 85,15 \%$$

Kennzahlenreihe	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
	125,52 %	153,24 %	135,59 %	100,23 %	85,15 %	119,90 %

1.7. Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Stadt Lehrte von den Gläubigern und desto höher ist die Belastung der künftigen Generationen durch Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen.

Benötigte Daten:

- Schulden inkl. Rückstellungen – siehe Bilanz – Passiva – 2. + 3.
- Bilanzsumme – siehe Bilanz

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Schulden inkl. Rückstellungen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Berechnung 2017: } \frac{56.594.157,59 \text{ €} * 100}{240.900.254,48 \text{ €}} = 23,49 \%$$

Kennzahlenreihe	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
	24,20 %	24,17 %	23,71 %	22,77 %	23,49 %	23,67 %

2. Weitere Kennzahlen

2.1. Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen und Sachvermögen) durch die Nettoposition (das kommunale „Eigenkapital“) gedeckt wird. Bei einem Anlagendeckungsgrad I i. H. v. 100% wäre das gesamte Anlagevermögen durch die Nettoposition eigenfinanziert.

Benötigte Daten:

- Nettoposition – siehe Bilanz – Passiva – 1.
- Anlagevermögen – siehe Bilanz – Aktiva – 1. und 2.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$\text{Berechnung 2017: } \frac{182.682.984,79 \text{ €} * 100}{195.433.773,43 \text{ €}} = 93,48 \%$$

Kennzahlenreihe	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
	85,40 %	85,89 %	87,41 %	85,73 %	93,48 %	87,58 %

2.2. Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II stellt fest, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad sollte im kommunalen Bereich den Wert von 100% übersteigen. Zum langfristigen Fremdkapital zählen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren (siehe Schuldenübersicht).

Benötigte Daten:

- Nettoposition und langfristig gebundenes Fremdkapital – siehe Bilanz – Passiva – 1. und 2.1.2
- Anlagevermögen – siehe Bilanz – Aktiva – 1. und 2.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Nettoposition} + \text{langfristige Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$\text{Berechnung 2017: } \frac{(182.682.984,79 \text{ €} + 17.518.045,89 \text{ €}) * 100}{195.433.773,43 \text{ €}} = 102,44 \%$$

Kennzahlenreihe	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
	94,78 %	98,18 %	97,13 %	95,06 %	102,44 %	97,52 %

2.3. Sachanlagenintensität

Diese gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Stadt Lehrte gebundenen Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen ist.

Bei einer hohen Anlagenintensität besteht ein hoher Anteil an Fixkosten aus der Vermögensunterhaltung. Generell macht das Sachanlagevermögen den Hauptbestandteil des Vermögens einer Kommune aus. Dies führt zu hohen Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten. Da ein Großteil des

kommunalen Vermögens nicht veräußerbar ist, hat die Stadt Lehrte auf die Sachanlagenintensität kaum eine Einwirkungsmöglichkeit.

Benötigte Daten:

- Unterhaltung Sachvermögen – siehe Bilanz – Aktiva – 2.
- Gesamtvermögen – siehe Bilanzsumme

Berechnung:
$$\frac{\text{Unterhaltung Sachvermögen} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Berechnung 2017:
$$\frac{184.259.656,98 \text{ €} * 100}{240.900.254,48 \text{ €}} = 76,49 \%$$

Kennzahlenreihe	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
	84,51 %	83,73 %	82,26 %	84,20 %	76,49 %	82,24 %

2.4. Drittfinanzierungsquote

Bei der Drittfinanzierungsquote werden die Auflösungserträge aus Sonderposten mit den Abschreibungen ins Verhältnis gesetzt. Die Drittfinanzierungsquote gibt somit den Anteil des über Dritte finanzierten Vermögens an.

Benötigte Daten:

- Auflösungserträge aus Sonderposten – siehe Zeile 3 der ErgR
- Gesamtabschreibungen – siehe Zeile 16 der ErgR

Berechnung:
$$\frac{\text{Auflösungserträge aus Sonderposten} * 100}{\text{Gesamtabschreibungen}}$$

Berechnung 2017:
$$\frac{3.186.343,74 \text{ €} * 100}{6.707.117,06 \text{ €}} = 47,51 \%$$

Kennzahlenreihe	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
	59,37 %	56,34 %	49,38 %	46,16 %	47,51 %	51,75 %

2.5. Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (= Bilanzsumme) der Stadt Lehrte an.

Benötigte Daten:

- Infrastrukturvermögen – siehe Bilanz – Aktiva – 2.3
- Gesamtvermögen – siehe Bilanzsumme

Berechnung:
$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Berechnung 2017:
$$\frac{104.245.838,67 \text{ €}}{240.900.254,48 \text{ €}} = 43,27 \%$$

Kennzahlenreihe	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
	48,93 %	47,58 %	46,35 %	47,26 %	43,27 %	46,68 %

2.6. Liquidität 1. Grades

Die Liquidität 1. Grades gibt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten (siehe Schuldenübersicht) an und lässt somit die Analyse zu, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten allein durch liquide Mittel erfüllt werden können. Zielwert für diese Kennzahl ist ein Wert von 50 %. Wird dieser Wert erzielt, reichen die liquiden Mittel aus, um die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeit bis zu einem Jahr) zu decken, für den Fall das sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag fällig wären.

Benötigte Daten:

- Liquide Mittel – siehe Bilanz – Aktiva – 4.
- kurzfristige Verbindlichkeiten – siehe Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO (Restlaufzeit < 1 Jahr)

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Liquide Mittel} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

$$\text{Berechnung 2017: } \frac{21.465.969,79 \text{ €} * 100}{4.243.061,83 \text{ €}} = 505,91 \%$$

Kennzahlenreihe	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
		1,10 %	119,20 %	331,45 %	15,23 %	505,91 %

2.7. Liquidität 2. Grades

Bei der Liquidität 2. Grades werden die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen (Forderungsübersicht) mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Der zu erreichende Zielwert sollte 100% betragen, um die Liquidität zu sichern.

Benötigte Daten:

- Liquide Mittel – siehe Bilanz – Aktiva – 4.
- Kurzfristige Forderungen – siehe Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO (Restlaufzeit < 1 Jahr)
- kurzfristige Verbindlichkeiten – siehe Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO (Restlaufzeit < 1 Jahr)

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

$$\text{Berechnung 2017: } \frac{(21.465.969,79 \text{ €} + 5.431.941,23 \text{ €}) * 100}{4.243.061,83 \text{ €}} = 633,93 \%$$

Kennzahlenreihe	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
		57,04 %	254,25 %	538,25 %	134,97 %	633,93 %

2.8. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Stadt Lehrte tendenziell von Fremdkapitalgebern. Mit einer höheren Eigenkapitalquote gehen i. d. R. auch niedrigere Zinsbelastungen durch Fremdkapital einher.

Benötigte Daten:

- Eigenkapital (Nettoposition) – siehe Bilanz – Passiva – 1.
- Gesamtvermögen – siehe Bilanzsumme

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital (Nettoposition)} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Berechnung 2017:
$$\frac{182.682.984,79 \text{ €} * 100}{240.900.254,48 \text{ €}} = 75,83 \%$$

Kennzahlenreihe	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
	75,79 %	75,74 %	75,83 %	76,44 %	75,83 %	75,93 %

2.9. Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Im Allgemeinen gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote der Stadt Lehrte ist. Dies hat u. a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind.

Benötigte Daten:

- Fremdkapital – siehe Bilanz – Passiva – 2. + 3. + 4.
- Gesamtvermögen – siehe Bilanzsumme

Berechnung:
$$\frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Berechnung 2017:
$$\frac{58.217.269,69 * 100}{240.900.254,48 \text{ €}} = 24,17 \%$$

Kennzahlenreihe	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
	24,21 %	24,26 %	24,17 %	23,56 %	24,17 %	24,07 %

2.10. Eigenkapitalveränderungsquote

Zur Bewertung der Nettoposition wird die Eigenkapitalveränderungsrate herangezogen. Diese gibt an, wie sich die Nettoposition im Zeitablauf seit Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz verändert. Ist dieser Wert größer als 100%, so hat sich die Nettoposition insg. erhöht.

Die Eigenkapitalveränderungsrate weist auf die Erreichung der intergenerativen Gerechtigkeit hin. Zielwert ist es, das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital zu erhalten.

Benötigte Daten:

- Nettoposition aktuelles Jahr – siehe Bilanz – Passiva – 1.
- Nettoposition Eröffnungsbilanz – siehe Eröffnungsbilanz – Passiva – 1.

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettoposition aktuelles Jahr} * 100}{\text{Nettoposition Eröffnungsbilanz}}$$

Berechnung 2017:
$$\frac{182.682.984,79 * 100}{178.040.096,59 \text{ €}} = 102,61 \%$$

Kennzahlenreihe	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
	92,90 %	94,81 %	97,47 %	94,76 %	102,61 %	96,51 %

2.11. Kreditstruktur

Die Kreditstruktur zeigt das Verhältnis von kurzfristig zur Verfügung stehendem Fremdkapital zum langfristigen Fremdkapital an. Ein Wert von unter 100% bedeutet, dass der größte Teil des Fremdkapitals nicht im Laufe des Jahres fällig wird.

Benötigte Daten:

- Kurzfristiges Fremdkapital – siehe Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO (Restlaufzeit < 1 Jahr)
- Langfristiges Fremdkapital – siehe Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO (Restlaufzeit > 5 Jahre)

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} * 100}{\text{Langfristiges Fremdkapital}}$$

$$\text{Berechnung 2017: } \frac{4.243.061,83 \text{ €} * 100}{17.518.045,89 \text{ €}} = 24,22 \%$$

Kennzahlenreihe	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
	46,87 %	12,03 %	11,96 %	25,27 %	24,22 %	24,07 %

2.12. Rückstellungsquote

Um die Höhe der Rückstellungen zu beurteilen, wird die Rückstellungsquote gebildet. Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital (Bilanzsumme) an.

Benötigte Daten:

- Rückstellungen – siehe Bilanz – Passiva – 3.
- Gesamtvermögen – siehe Bilanzsumme

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Rückstellungen} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

$$\text{Berechnung 2017: } \frac{34.831.999,87 \text{ €} * 100}{240.900.254,48 \text{ €}} = 14,46 \%$$

Kennzahlenreihe	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
	11,98 %	12,03 %	14,27 %	12,35 %	14,46 %	13,02 %

2.13. Pensionsrückstellungsquote

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wie viel Prozent der Bilanzsumme in zukünftigen Pensionsverpflichtungen oder ähnlichen Verpflichtungen gebunden ist. Auch wenn die fälligen Auszahlungen an die Pensionsberechtigten i. d. R. erst deutlich später erfolgen, so lässt sich anhand dieser Kennzahl ablesen, wie hoch diese zukünftig den Haushalt belasten werden.

Benötigte Daten:

- Pensionsrückstellungen – siehe Bilanz – Passiva – 3.1
- Gesamtvermögen – siehe Bilanzsumme

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Pensionsrückstellungen} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

$$\text{Berechnung 2017: } \frac{26.831.664,75 \text{ €} * 100}{240.900.254,48 \text{ €}} = 11,14 \%$$

Kennzahlenreihe	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
	11,07 %	11,12 %	10,38 %	11,54 %	11,14 %	11,05 %

2.14. Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Zur Beurteilung der Einhaltung der intergenerativen Gerechtigkeit dient der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad. Das Verhältnis zw. den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen wird durch den Aufwandsdeckungsgrad abgebildet. Im Mehrjahreshorizont sollte der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad bei über 100% liegen. Wird dieser Zielwert nicht erreicht, so wird die intergenerative Gerechtigkeit nicht (vollständig) eingehalten.

Benötigte Daten:

- Ordentliche Erträge – siehe Zeile 12 der ErgR
- Ordentliche Aufwendungen – siehe Zeile 20 der ErgR

Berechnung:
$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Berechnung 2017:
$$\frac{106.554.119,26 \text{ €} * 100}{92.193.620,49 \text{ €}} = 115,58 \%$$

Kennzahlenreihe	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
		94,82 %	105,04 %	107,09 %	95,63 %	115,58 %

8.10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. In den Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister; der Rat und der Verwaltungsausschuss sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In der folgenden Übersicht sind alle – auch die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgten – Genehmigungen zusammengefasst. Eine Unterteilung erfolgt in Ergebnis- und Investitionshaushalt.

In dieser Aufstellung sind auch diejenigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen aufgeführt, die auf Grundlage der Ausnahme des § 117 Abs. 5 NKomVG vom Bürgermeister genehmigt worden sind. Hierunter fallen zum einen alle nicht im Haushaltsplan veranschlagten Abschreibungen oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitenden Abschreibungen, zum anderen nicht im Haushaltsplan veranschlagte oder die Veranschlagung überschreitenden Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für Beamtinnen und Beamte und zu Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen. Diese werden vom Bürgermeister ermittelt und in die Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abs. 1 ist hierbei nicht anzuwenden, das heißt eine Deckung wird nicht benötigt. Weiterhin sind die Wertgrenzen nicht zu beachten.

Wird für ein zahlungswirksames Aufwandskonto eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung benötigt, so wird bei der Buchung der über- oder außerplanmäßigen Aufwendung neben der Ermächtigung für das Ergebniskonto auch die Ermächtigung für das entsprechende Finanzrechnungskonto bereitgestellt. In der folgenden Übersicht werden lediglich die Aufwandskonten ausgewiesen

Nachweisung Ergebnishaushalt
für das Haushaltsjahr 2017

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Produktkonto	Deckung	Bezeichnung
			von	am					
Teilhaushalt 1									
11102 - Verwaltungsleitung									
Getränke									
11102.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.000 €	FDL	22.08.2017	500,00 €	500,00 €	11101.442900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	
11102.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.000 €	FDL	27.11.2017	300,00 €	300,00 €	61100.369100	Verzinsung von Steuernachforderungen	
11105 - Personalwesen									
Bildung Rückstellung LOB 2017									
11105.401201	DK 9002		BGM	26.01.2018	221.614,87 €	221.614,87 €	61100.302200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	
Bildung Rückstellungen Urlaub und Mehrarbeit 2017									
11105.407100	DK 9998		Rat	25.04.2018	319.920,55 €	319.920,55 €	11105.358200	Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen	
Bildung Pensions- und Beihilferückstellungen 2017									
11105.405100	DK 9999	1.019.000 €	BGM	28.02.2018	961.494,25 €			ohne Deckung gem. § 117 V NKomVG	
11114 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung									
zusätzlicher unplanbarer Bedarf									
11114.443100	Geschäftsaufwendungen	100.000 €	FDL	24.08.2017	5.000,00 €	5.000,00 €	11114.443110	Geschäftsaufwendungen OE 1.2	
11114.443100	Geschäftsaufwendungen	100.000 €	BGM	02.11.2017	15.000,00 €	15.000,00 €	61200.452100	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	
Umsatzsteuerliche Beratung									
11114.443100	Geschäftsaufwendungen	100.000 €	BGM	28.12.2017	15.000,00 €	15.000,00 €	61100.369100	Verzinsung von Steuernachforderungen	
Erhöhte Aufwendungen Arbeitsschutz									
11114.426100	Gesundheitsmanagement	45.000 €	FDL	11.09.2017	10.000,00 €	10.000,00 €	61200.452100	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	
Sichtschutz Rathausplatz 2									
11114.421110	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen OE 1.2	11.400 €	FDL	14.12.2017	323,27 €	323,27 €	11114.443110	Geschäftsaufwendungen OE 1.2	
Dringe Anschaffung Ersatzteile Geschwindigkeitsmessgerät									
11114.422110	Unterhaltung des beweglichen Vermögens OE 1.2	5.000 €	FDL	19.10.2017	700,00 €	700,00 €	11114.443110	Geschäftsaufwendungen OE 1.2	

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Produktkonto	Deckung
			von	am				
Eichung Geschwindigkeitsmessanlage								
11114.422110	Unterhaltung des beweglichen Vermögens OE 1.2	5.000 €	FDL	13.12.2017	118,78 €	118,78 €	11114.443110	Geschäftsaufwendungen OE 1.2
Reparatur Geschwindigkeitsmessanlage								
11114.422110	Unterhaltung des beweglichen Vermögens OE 1.2	5.000 €	FDL	18.12.2017	786,59 €	786,59 €	11114.443110	Geschäftsaufwendungen OE 1.2
Summe Aufwand/Auszahlung					1.550.758,31 €			
Summe Außerordentlich					0,00 €			
Summe Gesamt					1.550.758,31 €			

Teilhaushalt 2								
12100 - Wahlen								
Erstattungen Region und LSV								
12100.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	25.000 €	BGM	07.12.2017	8.931,62 €	8.931,62 €	12100.348100	Erstattungen vom Land
Vorgezogene Landtagswahl								
12100.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	25.000 €	BGM	25.08.2017	20.000,00 €	20.000,00 €	12201.331100	Verwaltungsgebühren
12202 - Bürgerbüro								
Erstattungen an Bürger wegen nicht eingehaltener Expresslieferung								
12202.445800	Erstattungen an übrige Bereiche	0 €	FDL	29.03.2017	64,00 €	64,00 €	12202.443100	Verwaltungsgebühren
Erstattung Bundesdruckerei								
12202.443100	Geschäftsaufwendungen	150.000 €	BGM	07.12.2017	24.910,90 €	7.910,90 €	61100.369100	Verzinsung von Steuernachforderungen
						17.000,00 €	12201.331100	Verwaltungsgebühren
12202.443100	Geschäftsaufwendungen	150.000 €	BGM	29.12.2017	173,85 €	173,85 €	12202.331100	Verwaltungsgebühren
12202.443100	Geschäftsaufwendungen	150.000 €	BGM	09.01.2018	4.776,62 €	4.776,62 €	12202.331100	Verwaltungsgebühren
Summe Aufwand/Auszahlung					58.856,99 €			
Summe Außerordentlich					0,00 €			
Summe Gesamt					58.856,99 €			

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Produktkonto	Deckung	
			von	am				Bezeichnung	
Teilhaushalt 3									
21101 - Grundschule Lehrte-Süd									
Umsetzung Rahmenkonzept Lehrter Nachmittagsangebot									
21101.443102	Geschäftsaufwendungen	11.800 €	FDL	11.09.2017	1.925,00 €	1.925,00 €	24300.427103	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	
Mietaufwendungen Kopierer									
21101.423100	Mieten und Pachten	1.000 €	BGM	01.11.2017	6,38 €	6,38 €	24300.348200	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	
21104 - Albert-Schweitzer-Schule									
Mietkosten Kopierer									
21104.423100	Mieten und Pachten	0 €	FDL	09.08.2017	293,46 €	293,46 €	24300.348200	Erstattung von Gemeinden	
Lehrter Nachmittagsangebot an Grundschulen									
21104.443102	Geschäftsaufwendungen	14.600 €	FDL	11.09.2017	2.868,75 €	2.868,75 €	24300.427103	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	
21200 - Hauptschule Lehrte									
Mobiliar Büro Schulsozialarbeiterin - richtige Produktzuordnung									
21200.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0 €	FDL	11.05.2017	3.000,00 €	3.000,00 €	11114.422210	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 € netto	
21500 - Realschule Lehrte									
Ausgleich im Jahresabschluss									
21500.722100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0 €	BGM	27.09.2018	30,22 €	30,22 €	21800.723100	Mieten und Pachten	
27200 - Stadt- und Schulbibliothek Lehrte									
Begleichung Rechnung Bücheranschaffung									
27200.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	65.000 €	FDL	11.12.2017	3.000,00 €	3.000,00 €	26102.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	
27200.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	65.000 €	FDL	16.01.2018	136,00 €	136,00 €	26102.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	
34100 - Unterhaltsvorschuss									
Reform Unterhaltsvorschuss rückwirkend zum 01.07.2017									
34100.433900	Sonstige soziale Leistungen	600.000 €	BGM	08.08.2017	300.000,00 €	300.000,00 €	31550.423100	Mieten und Pachten	
36110 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen									
Sonderzahlung an Krippe "Kleine Strolche e.V."									
36110.431801	Betriebskostenzuschuss Die kleinen Strolche e.V.	175.300 €	FDL	28.11.2017	10.800,00 €	10.800,00 €	36510.427151	Bezug von Mittagessen	

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Deckung		
			von	am		Höhe	Produktkonto	Bezeichnung
Teilhaushalt 3								
Beitragsfreie Kinder freie Träger								
36110.433165	Zuschuss "Beitragsfreies KiTa-Jahr"	217.300 €	Rat	21.02.2018	63.475,00 €	51.820,00 €	36110.314103	Zuweisungen vom Land für "Beitragsfreies KiTa-Jahr"
						11.655,00 €	34100.348100	Erstattungen vom Land
Gebührenübernahme freie Träger								
36110.433164	Zuschuss zu Gebühren § 90 III SGB VIII	216.000 €	Rat	21.02.2018	3.894,75 €	3.894,75 €	34100.348100	Erstattungen vom Land
36330 - Hilfe zur Erziehung								
Pflichtleistungen des SGB VIII								
36330.433290	Hilfen durch Heimpflege § 34	1.400.000 €	Rat	08.11.2017	700.000,00 €	500.000,00 €	61100.369100	Verzinsung von Steuernachforderungen
						200.000,00 €	36110.431820	Betriebskostenzuschuss ev.-luth. Markus-KiTa
Rückstellungen Kostenerstattungen								
36330.445200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	400.000 €	Rat	21.02.2018	201.375,41 €	140.000,00 €	36330.348200	Erstattungen von Gemeinden oder Gemeindeverbänden
						61.375,41 €	34100.348100	Erstattungen vom Land
36340 - Hilfen für junge Volljährige								
Nachzahlung um A Fälle								
36340.433286	Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern/-innen	1.200.000 €	Rat	08.11.2017	297.000,00 €	297.000,00 €	61100.369100	Verzinsung von Steuernachforderungen
36350 - Amtspflegschaft und Vormundschaft/ Beistandschaft/ Gerichtshilfen								
Rückstellung Altersteilzeit								
36350.512200	Nachholung von Rückstellungen	0 €	FDL	28.02.2018	2.347,17 €	2.347,17 €	57302.531202	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen ohne Inventarisierung
36502 - Städt. Kindertagesstätte Marktstr.								
Sprachförderung								
36502.443103	Geschäftsaufwendungen - Sprachkitas	2.400 €	FDL	21.12.2017	127,54 €	127,54 €	36110.443106	Geschäftsaufwendungen - Sprachförderung
Abrechnung I-Kind								
36502.433166	Therapiemittel/Therapietransport	4.000 €	FDL	25.01.2018	2.227,20 €	2.227,20 €	36506.433166	Therapiemittel/Therapietransport

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Deckung		
			von	am		Höhe	Produktkonto	Bezeichnung
Teilhaushalt 3								
Miete Kopiergeräte, Rückstellung								
36502.423100	Mieten und Pachten	500 €	FDL	07.02.2018	237,23 €	237,23 €	36507.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
Jahresabschlussarbeiten								
36502.722100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.200 €	FDL	02.07.2018	364,05 €	364,05 €	61200.752100	Zinsauszahlungen für Liquiditätskredite
36505 - Städt. Kindertagesstätte Drosselweg								
Sprachförderung								
36505.443103	Geschäftsaufwendungen - Sprachkita	2.400 €	FDL	21.12.2017	2,10 €	2,10 €	36505.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
36508 - Städt. Kindertagesstätte Aligse								
Miete Kopiergeräte, Rückstellung								
36508.423100	Mieten und Pachten	500 €	FDL	07.02.2018	280,00 €	280,00 €	36507.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
36510 - Städt. Kindertagesstätte Hämelerwald								
Hortenerweiterung								
36510.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	17.100 €	FDL	22.08.2017	2.470,00 €	2.470,00 €	36110.431808	Betriebskostenzuschuss "Arpker Waldzwerge" e.V.
36510.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	17.100 €	FDL	25.09.2017	4.000,00 €	4.000,00 €	36110.431805	Betriebskostenzuschuss ev.-luth.- KiTa Hämelerwald
36510.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	17.100 €	FDL	12.01.2018	760,00 €	760,00 €	36510.427151	Bezug von Mittagessen
Miete Kopiergeräte, Rückstellung								
36510.423100	Mieten und Pachten	500 €	FDL	07.02.2018	280,00 €	280,00 €	36507.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
36511 - Städt. Kindertagesstätte Immensen-Arpke I								
div. Rechnungen, Budget nicht auskömmlich								
36511.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	22.300 €	FDL	01.02.2018	814,50 €	814,50 €	36511.427151	Bezug von Mittagessen
36511.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	22.300 €	FDL	07.02.2018	877,55 €	877,55 €	36511.433166	Therapiemittel/Therapietransport
Miete Kopiergeräte, Rückstellung								
36511.423100	Mieten und Pachten	1.000 €	FDL	07.02.2018	560,00 €	560,00 €	36507.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Produktkonto	Deckung	
			von	am					Bezeichnung
Teilhaushalt 3									
36512 - Städt. Kindertagesstätte Sievershausen									
Schülertransport Hainhoop-Hort Sievershausen									
36512.442901	Transportkosten Hortkinder	0 €	FDL	31.07.2017	760,00 €	760,00 €	36512.427151	Bezug von Mittagessen	
Jahresabschlussarbeiten									
36512.727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	13.100 €	FDL	02.07.2018	248,01 €	248,01 €	61200.752100	Zinsauszahlungen für Liquiditätskredite	
36514 - Städt. Kindertagesstätte Immensen - Arpke									
Produktzusammenlegung 36511, Abschlussrechnungen									
36514.727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0 €	BGM	27.09.2018	225,48 €	225,48 €	36510.727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	
Summe Aufw and/Auszahlung					1.602.038,63 €				
Summe Außerordentlich					2.347,17 €				
Summe Gesamt					1.604.385,80 €				

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Deckung		
			von	am		Höhe	Produktkonto	Bezeichnung
Teilhaushalt 4								
11111 - Gebäudewirtschaft								
Bewirtschaftungskosten								
11111.424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.600.000 €	Rat	08.11.2017	300.000,00 €	300.000,00 €	61100.369100	Verzinsung von Steuernachforderungen
Reparatur Dach Kita Hohnhorstweg								
11111.421100	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	2.085.700 €	Rat	13.09.2017	60.000,00 €	60.000,00 €	54100.421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Abschreibungen								
11111.471130	Abschreibungen auf Gebäude	0 €	BGM	30.11.2018	181.417,06 €			ohne Deckung nach § 117 Abs. 5 NKomVG
55101 - Öffentliches Grün und Landschaftsbau								
Begleichung Reparatur Schaden durch städt. Baum verursacht								
55101.511300	gel. Schadensersatz	0 €	FDL	20.07.2017	3.385,55 €	3.385,55 €	61200.512000	periodenfremde Aufwendungen
55200 - Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen								
Reparatur Straßenabläufe Aligse								
55200.421201	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Straßenabläufe	55.000 €	BGM	26.10.2017	20.000,00 €	20.000,00 €	54100.421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Summe Aufw and/Auszahlung					561.417,06 €			
Summe Außerordentlich					3.385,55 €			
Summe Gesamt					564.802,61 €			

Gesamtsumme Aufw and/Auszahlung					3.773.070,99 €			
Gesamtsumme Außerordentlich					5.732,72 €			
Gesamtsumme					3.778.803,71 €			

Nachweisung Investitionen
für das Haushaltsjahr 2017

Investnr.	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Produktkonto / Investnr.	Deckung Bezeichnung
			von	am				
Teilhaushalt 1								
11110 - Liegenschaftsverwaltung								
Identitätserklärung Notar Erwerb Grüngürtel BG Kirchlahe-Süd								
100191	Kirchlahe-Süd-Baugebiet	0 €	FDL	27.03.2017	154,20 €	154,20 €	100190	Gew erbe
Vermessungskosten und Gebühren zur Bildung Flurstücke zur wechselseitigen Übertragung der Grundstücke auf den neuen Baulastträger								
100189	Straßenland	8.000 €	BGM	05.04.2017	30.000,00 €	30.000,00 €	100190	Gew erbgrundstücke
Vermessungskosten und Gebühr Katasteramt								
100845	Anbindung Aligser Weg; Neubau FW/Bauhof	0 €	FDL	26.04.2017	2.500,00 €	2.500,00 €	100190	Gew erbe
100845	Anbindung Aligser Weg; Neubau FW/Bauhof	0 €	FDL	27.07.2017	669,65 €	669,65 €	100190	Gew erbe
Zuschuss Herstellung RW-Hausanschluss an Stadtentwässerung								
101014	RW-Hausanschluss Zuschuss Stadtentwässerung	0 €	FDL	23.05.2017	6.718,12 €	6.718,12 €	100948	Fläche Klinikum "Am Stadtpark"
Ausgleichs- und Ersatzflächen								
100540	Ausgleichsflächen	0 €	Rat	08.11.2017	219.520,44 €	219.520,44 €	100190	Gew erbe
11113 - Informations- und Kommunikationstechnik								
Fortführung begonnenes Projekt								
100710	Erneuerung/Austausch Backup-System	0 €	BGM	06.04.2017	24.491,29 €	24.491,29 €	100101	DMS/Archivierung
Zeiterfassung mit Workflow								
101013	Zeiterfassung mit Workflow	0 €	FDL	11.04.2017	12.797,97 €	12.797,97 €	100101	DMS/Archivierung
GIS Anwendung, pitFM								
100500	GIS/pitFM	5.000 €	BGM	28.08.2017	33.199,00 €	30.000,00 €	100964	GIS für Terminalserver
						3.199,00 €	100965	GIS: 3D Analyst
Upgrade California Pro								
100968	California Pro (Upgrade)	7.000 €	FDL	11.09.2017	16,78 €	16,78 €	100101	Dokument-Management-System/Archivierung

Investnr.	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Produktkonto / Investnr.	Deckung Bezeichnung
			von	am				
Teilhaushalt 1								
Schlussrechnungen California-pro								
100968		7.000 €	FDL	08.01.2018	1.971,71 €	1.971,71 €	100101	Dokument-Management-System/ Archivierung
Storage-Lösung für ausgefallene Systeme								
100846		0 €	BGM	10.11.2017	31.967,00 €	7.967,00 €	100971	MacMon (Netzwerküberwachung)
						24.000,00 €	100969	GIS
Telefonanlage Rathausplatz 2								
101018	Telefonanlage Rathausplatz 2	0 €	FDL	14.11.2017	14.837,02 €	7.804,02 €	100101	Dokument-Management-System/Archivierung
						7.033,00 €	100971	MacMon (Netzwerküberwachung)
101018	Telefonanlage Rathausplatz 2	0 €	FDL	09.10.2018	0,09 €	0,09 €	100190	Gewerbe
Jahresabschluss 2017								
100714	Hardwareausstattung und Anbindung an das Netzwerk aller Jugendeinrichtungen und Horte	12.400 €	FDL	09.10.2018	2.905,86 €	2.905,86 €	100190	Gewerbe
Summe Investitionen Teilhaushalt 1					381.749,13 €			

Teilhaushalt 2								
12600 - Brandschutz								
Möblierung Feuerwehrhaus Immensen								
100909	Tische - Stühle FW Immensen	5.000 €	FDL	28.08.2017	2.491,41 €	2.491,41 €	12600.727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen
Stromerzeuger								
100121	Ausrüstungsgegenstände	45.000 €	FDL	05.12.2017	5.000,00 €	5.000,00 €	12600.727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen
Summe Investitionen Teilhaushalt 2					7.491,41 €			

Investnr.	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Produktkonto / Investnr.	Deckung Bezeichnung
			von	am				
Teilhaushalt 3								
21109 - Heinrich-Bokemeyer-Grundschule Immensen								
Lizenz Software								
100943	EDV-Ausstattung	0 €	FDL	12.04.2017	75,70 €	75,70 €	21109.743102	Geschäftsauszahlungen
21110 - Grundschule im Kleegarten Sievershausen								
Lehrerküche								
100861	Lehrerküche	2.500 €	FDL	21.12.2017	1.727,00 €	1.000,00 €	100860	Bildertruhe
						727,00 €	21110.743102	Geschäftsauszahlungen - Schulbudget
21800 - Integrierte Gesamtschule Lehrte								
Beschallungsanlage								
100870	IGS Lehrte - Darstellendes Spiel Grundausrüstung	6.000 €	FDL	29.03.2017	19.991,00 €	19.991,00 €	100802	Lehrte-Süd-Oberstufe - Ausstattung naturwissensch. Räume
NTW Unterrichtsmaterial								
100755	IGS Lehrte - Ausstattung Fachunterricht Oberstufe	20.000 €	FDL	26.07.2017	1.217,00 €	1.217,00 €	21800.727101	IGS Lehrte. Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
24300 - Schulische Aufgaben								
101015	Schulzentrum Süd Anschaffung Gewerbeeschirrspüler	0 €	FDL	12.07.2017	5.000,00 €	5.000,00 €	24300.727103	Bes. Verw. - und Betriebsauszahlungen - Projekt Nachmittagsangebot an Grundschulen
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege								
Stühle Fachwerkhaus								
100871	Fachwerkhaus - Bestuhlung	20.000 €	BGM	11.10.2017	263,59 €	263,59 €	100985	Stadtarchiv
Skulptur Kalinchen Aufbau								
101016	Spenden Schule, Sport, Kultur allgemein	0 €	FDL	27.11.2017	1.289,96 €	1.289,96 €	28100.731800	Zuschüsse an übrige Bereiche
36110 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen								
Zuschuss Sanierung Toiletten ev.-luth. Kita Am Stadtpark								
101019	Toiletten ev.-luth. Markus Kita	0 €	FDL	14.12.2017	2.800,00 €	2.800,00 €	100828	Maßnahme AG Qualität Lehrter KiTa's
36510 - Städt. Kindertagesstätte Hämelerwald								
Einrichtung zusätzliche Hortgruppe								
100939	Einrichtung Hortgruppe Hämelerwald	0 €	FDL	03.08.2017	8.191,75 €	8.191,75 €	100828	Maßnahme AG Qualität Lehrter KiTa's
Summe Investitionen Teilhaushalt 3					40.556,00 €			

Investnr.	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Produktkonto / Investnr.	Deckung Bezeichnung
			von	am				
Teilhaushalt 4								
11111 - Gebäudewirtschaft								
zus. Bodenarbeiten, Austausch Fassade, zus. Schallschutztechn. Maßnahmen								
100265	KiTa Hämelerwald - Anbau Gruppenbereich	0 €	Rat	10.05.2017	105.000,00 €	10.000,00 €	100266	KiTa Drosselweg - Anbau Gruppenbereich
						95.000,00 €	100260	Schule - Gesamtentwicklung Gebäude in Lehrte
Erhöhtes Vergabeergebnis (Verpflichtungsermächtigung)								
100222	Feuerwache Lehrte - Neubau	18.000.000 €	Rat	10.05.2017	1.578.000,00 €	1.520.000,00 €	100911	Neubau Kita Sievershausen (VE)
						58.000,00 €	100124	Fahrzeug Leitung Feuerwehr (VE)
Korrekte Zuordnung der Investitionsmaßnahme								
100237	Außenanlagen (Spielgeräte, Einbauten, Zäune)	40.000 €	FDL	25.09.2017	12.500,00 €	12.500,00 €	100743	Grundschule Im Hainhoop Arpke - Bewegungs- und Kletterelemente
Dachsanierung								
100919	Sanierung kl. Sporthalle Immensen	16.000 €	FDL	27.12.2017	5.800,00 €	5.800,00 €	100414	Klimaanlage Serverraum
Feuerwehr Ahlten und Kolshorn								
100731	IT-Betreuung und Ausstattung Feuerwehr	26.000 €	FDL	27.12.2017	4.500,00 €	4.500,00 €	100414	Klimaanlage Serverraum
Sanierung kleine Sporthalle Ahlten								
100251	Sanierung Kleine Sporthalle Ahlten (NKomInvFöG-KIP)	0 €	BGM	28.02.2018	38.000,00 €	10.300,00 €	100234	Obdach/Planung/Bau
						24.700,00 €	100414	Klimaanlage Serverraum
						2.700,00 €	100220	KiTa Immensen Arpke - Fortsetzung Akustikmaßnahmen
						300,00 €	100514	KiTa Marktstraße - Fortsetzung Akustikmaßnahmen
54100 - Gemeindestraßen								
Rückbau und Neubau								
101017	Brücke "Im Scharl"	0 €	BGM	04.10.2017	20.000,00 €	20.000,00 €	54100.721200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
55101 - Öffentliches Grün u. Landschaftsbau								
zusätzliche Entwässerungseinrichtung und Erdarbeiten								
100204	Umbau Pflingstanger	141.943 €	FDL	26.04.2017	10.000,00 €	10.000,00 €	100915	Ausstattungsgegenstände für Spielplätze und öff. Grünanlagen

Investnr.	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Produktkonto / Investnr.	Deckung Bezeichnung
			von	am				
Teilhaushalt 4								
Durch Trockenheit erhebliche Mehrleistungen								
100831	Anpflanzungen Manskestr. 1.BA	0 €	FDL	29.06.2017	15.000,00 €	15.000,00 €	100897	Anpflanzungen Goethestr.
55300 - Friedhofs- und Bestattungswesen								
Zaunarbeiten Friedhof Röddensen								
100903	Röddensen Zaunbau	3.000 €	FDL	27.07.2017	50,00 €	50,00 €	100206	Gedenksteine/Gedenktafeln
55400 - Naturschutz und Landschaftspflege								
Jahresabschluss 2017								
100572	Begrünungsmaßnahmen "Am Stadtpark"	0 €	FDL	09.10.2018	623,12 €	623,12 €	100190	Gew erbe
57302 - Baubetriebshof								
100835	Geräte über 1000,- € netto	0 €	FDL	11.09.2017	3.800,00 €	3.800,00 €	100120	Fahrzeugbeschaffung
100835	Geräte über 1000,- € netto	0 €	FDL	28.09.2017	400,00 €	400,00 €	100120	Fahrzeugbeschaffung
Summe Investitionen Teilhaushalt 4					1.793.673,12 €			
Gesamtsumme Investitionen					2.223.469,66 €			